

Mitteilungen aus dem Bundesarchiv

Heft 1/2013
21. Jahrgang



Zu diesem Heft

60 Jahre Bundesarchiv – Eine Standortbestimmung

Michael Hollmann

3

Festvortrag

Hans Booms und das Bundesarchiv

Rainer Blasius

7

Sektion 1 – Überlieferungsbildung durch das Bundesarchiv

Überlieferung, Erschließung und Nutzung von Unterlagen der NS-Diktatur in der Abteilung Deutsches Reich 26
Simone Walther

Spezifika in der Überlieferung zentraler staatlicher ziviler Stellen der DDR. Beispiele mit Nutzungsempfehlungen 29
Evelyn Grünspek

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv: Überlieferung, Erschließung und Benutzung 34
Henning Pahl

Der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz und damit verbundene Veränderungen in der Überlieferungsbildung 38
Michael Steidel

Überlieferungsbildung zwischen analog und digital. Erfahrungen bei der Übernahme von digitalem Archivgut 44
Vera Zahnhausen

Sektion 2 – Zugang zu Unterlagen des Bundes

Möglichkeiten und Grenzen des Zugangs zu Unterlagen der Nachrichtendienste. Geschichtsaufarbeitung des Bundesnachrichtendienstes im Spannungsfeld zwischen Geheimhaltung und Transparenz 52
Bodo Hechelhammer

Chancen und Schwierigkeiten bei der Auswertung zeitnaher amtlicher Unterlagen in Archiven und Behörden 61
Stefan Klemp

Sektion 3 – Benutzung von Archivgut des Bundes durch Forschung und Medien

Die Bedeutung der Bundesakten für einen neuen Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland <i>Josef Foscchepoth</i>	74
Kooperationen des Bundesarchivs mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Beispiel des Instituts für Zeitgeschichte <i>Udo Wengst</i>	80
Archivgut als content. Erfahrungen mit der Benutzung von Quellen des Bundesarchivs durch Print- und Onlinemedien <i>Sven Felix Kellerhoff</i>	89

60 Jahre Bundesarchiv – Eine Standortbestimmung

Im Juni 2012 wurde das Bundesarchiv ganz offiziell 60 Jahre alt. Es ist jedoch nicht ganz so einfach, das Alter des Bundesarchivs zu bestimmen, wie es mit Bezug auf den 3. Juni 1952 scheint, an dem es seine Arbeit in Koblenz aufnahm. Wie bei einem Fluss, bei dem nicht unbedingt der längste Quellfluss immer auch den Namen des vereinigten Stroms prägt, vereinigt das Bundesarchiv heute Archive unter seinem Dach, deren Gründung teilweise vor dem Jahr 1952 liegt. Das gilt nicht nur für das 1919 gegründete Reichsarchiv, das 1945 vorerst aufgehört hatte zu bestehen und heute im Wesentlichen in der Abteilung Deutsches Reich des Bundesarchivs neue Gestalt gewonnen hat. Das gilt auch für das Zentrale Staatsarchiv der ehemaligen DDR, das bereits 1946 unter dem Namen Deutsches Zentralarchiv in Potsdam eingerichtet wurde. Der Respekt vor der hohen Fachlichkeit der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des früheren Zentralen Staatsarchivs und der anderen „staatlichen“ Archive der DDR macht diese Anmerkung notwendig, wenn wir gleichwohl an der offiziellen Lesart festhalten.

Auch wenn 60 Jahre für ein Archiv eigentlich noch gar kein Alter ist, ist dieser „Geburtstag“ dennoch ein Grund zur Rückschau und vor allem zur Standortbestimmung. Ist es richtig, wenn der Kulturwissenschaftler Knut Ebeling die etwas abgeschiedene Position des Archivs als „positive Abwesenheit“ deutet: „Das Archiv ist abwesend, weil es eine diskrete Wirklichkeit besitzt – eine Diskretion, die jedoch wirklich und in der Welt genug ist, um jeder Zeit alles ändern zu können“¹? „Positive Abwesenheit“ und „diskrete Wirklichkeit“ – wie stellt sich das in der Realität des Bundesarchivs tatsächlich dar?

Im Rahmen der Tagung am 5. Juni 2012 sollte nach Antworten auf die Frage nach der tatsächlichen Position und Funktion des Bundesarchivs im Kontext von Verwaltung, Wissenschaft und Publizistik gesucht werden. Dies geschah in zwei Schritten: Zunächst haben Kolleginnen und Kollegen in einer ersten Sektion aus den historischen und modernen Schriftgutabteilungen über ihre Arbeit berichtet und die nicht geringen Leistungen des Bundesarchivs dargestellt.

Sektion 1: Überlieferungsbildung durch das Bundesarchiv

Frau Dr. Simone Walther berichtete über die Arbeit der Abteilung Deutsches Reich, deren Arbeitsschwerpunkt noch immer in der Betreuung von persönlichen Benutzungen und der Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Geschichte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und Europa liegt. Die wichtigste Herausforderung liegt dagegen in der Aufarbeitung der bestehenden Erschließungsrückstände.

Frau Evelyn Grünspek sprach über die Schwierigkeiten, die sich für die archivische Bewertung und Erschließung der staatlichen DDR-Bestände daraus ergeben, dass die DDR-Überlieferungen als Folge der speziellen Behördenkultur in der DDR weniger gut strukturiert sind. Sie gibt jedoch Empfehlungen, die den Benutzerinnen und Benutzern die Durchdringung und Auswertung der wichtigen zentralstaatlichen Überlieferung der DDR erleichtern.

Herr Dr. Henning Pahl beschrieb die schwierige Ausgangssituation bei der Konstituierung der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv und die methodischen Wege, die beschritten wurden, um die nicht leicht zu nutzenden Unterlagen, aber auch die verschiedenen Bibliotheken der SED sowie der Blockparteien und Massenorganisationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Michael Steidel schilderte die sich aus der Reform der Bundeswehr und der zunehmenden Internationalisierung der militärischen Strukturen ergebenden Herausforderungen für das Bundesarchiv. Besonders stellte er die mit der hohen Zahl geheimer Unterlagen und der rasch wachsenden Zahl genuin elektronischer Unterlagen in Zusammenhang stehenden neuen Anforderungen an die Abteilung Militärarchiv heraus.

Frau Vera Zahnhausen schließlich stellte dar, dass auch bei der archivischen Bearbeitung genuin elektronischer Unterlagen die bewährten methodischen Prinzipien der Abteilung B grundsätzlich anwendbar sind. Damit jedoch Wert und Struktur der dem Bundesarchiv angebotenen Unterlagen auch künf-



*Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, während seiner Eröffnungsrede
B 198 Bild-2012-0604-003*

tig erhalten blieben, bedarf es eines verstärkten Austauschs zwischen den Stellen des Bundes, bei denen diese Unterlagen entstehen, und dem Bundesarchiv.

Sektionen 2 und 3: Benutzung von Archivgut des Bundes

Die Sektionen 2 und 3 gehörten dagegen unseren Partnern in Verwaltung, Wissenschaft und Publizistik. Ihre Rolle war es, über ihre Erfahrungen mit dem Bundesarchiv zu berichten, Arbeit und Dienstleistung des Bundesarchivs zu bewerten und nicht zuletzt auch Erwartungen an das Bundesarchiv zu formulieren.

Herr Dr. Bodo Hechelhammer sprach über die Öffnung der Akten des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Erfüllung der öffentlichen Forderungen nach stärkerer Transparenz des nachrichtendienstlichen Handelns. Er erläuterte die gemeinsamen Bemühungen des BND und des Bundesarchivs um die Auflösung des Dilemmas, das sich aus den nachrichtendienstlichen Anforderungen nach Vertraulichkeit und Geheimhaltung und dem Auftrag des Bundesarchivs zur Zugänglichmachung von amtlichen Unterlagen als Archivgut des Bundes ergibt.

Herr Dr. Stefan Klemp gab einen sehr persönlich gefärbten Einblick in seine Erfahrungen als Benutzer des Bundesarchivs. Durchaus kritisch setzte er sich mit der Dislozierung des Bundesarchivs und sich daraus ergebenden Unterschieden bei der Benutzerbetreuung auseinander.

Herr Prof. Josef Foscith berichtete am Beispiel der von ihm betriebenen „vergleichenden Beziehungsgeschichte“ der beiden deutschen Staaten zwischen 1949 und 1990 über die besonderen methodischen Herausforderungen und Probleme der Zeitgeschichtsforschung, die zur Erarbeitung valider Ergebnisse verstärkt auf die Öffnung bislang noch unter Verschluss gehaltener Akten angewiesen ist.

Herr Prof. Udo Wengst blickte als scheidender stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen Bundesarchiv und IfZ zurück, aus der allen zwischenzeitlichen Schwierigkeiten zum Trotz wichtige Quellenpublikationen hervorgegangen sind und hervorgehen.

Herr Sven Felix Kellerhoff schließlich wies darauf hin, dass zeithistorische Themen auch online

ihr Publikum finden, wenn sie „sachgerecht, mediengerecht und publikumsgerecht“ aufgearbeitet werden. Auch wenn das Bundesarchiv die Wünsche und Erwartungen der tagesaktuell arbeitenden Journalisten nicht immer erfüllen könne, betonte er doch die Bedeutung einer sachkundigen archivari-schen Betreuung.

Festvortrag

Bereits am Abend des 4. Juni 2012 hatte Herr Prof. Rainer A. Blasius in seinem Festvortrag das Wir-ken des 2007 verstorbenen langjährigen Präsi-den-ten Prof. Hans Booms gewürdigt. In seine Amtszeit fielen nicht nur der Neubau des Bundesarchivs in Koblenz und die Verabschiedung des Bundesar-chivgesetzes, die 1986 bzw. 1988 nach langjähri-gen Bemühungen zum Abschluss gebracht wurden. Hans Booms führte das Bundesarchiv auch wieder in die internationale Gemeinschaft der Archive zu-rück und war von 1984 bis 1988 Präsident des In-ternationalen Archivrats.

Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland gaben dem Bundesarchiv zu seinem „60. Geburtstag“ die Ehre und beteiligten sich intensiv an dem offenen fachlichen Austausch über die Vorträge. Mit der

Vorlage der für den Druck überarbeiteten Vorträge kommt das Bundesarchiv einem vielfach geäußer-ten Wunsch nach. Allen Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Beiträge gedankt. Sie alle haben einen wichtigen Beitrag für die Bestimmung des aktuellen Stand-orts des Bundesarchivs geleistet.

Michael Hollmann

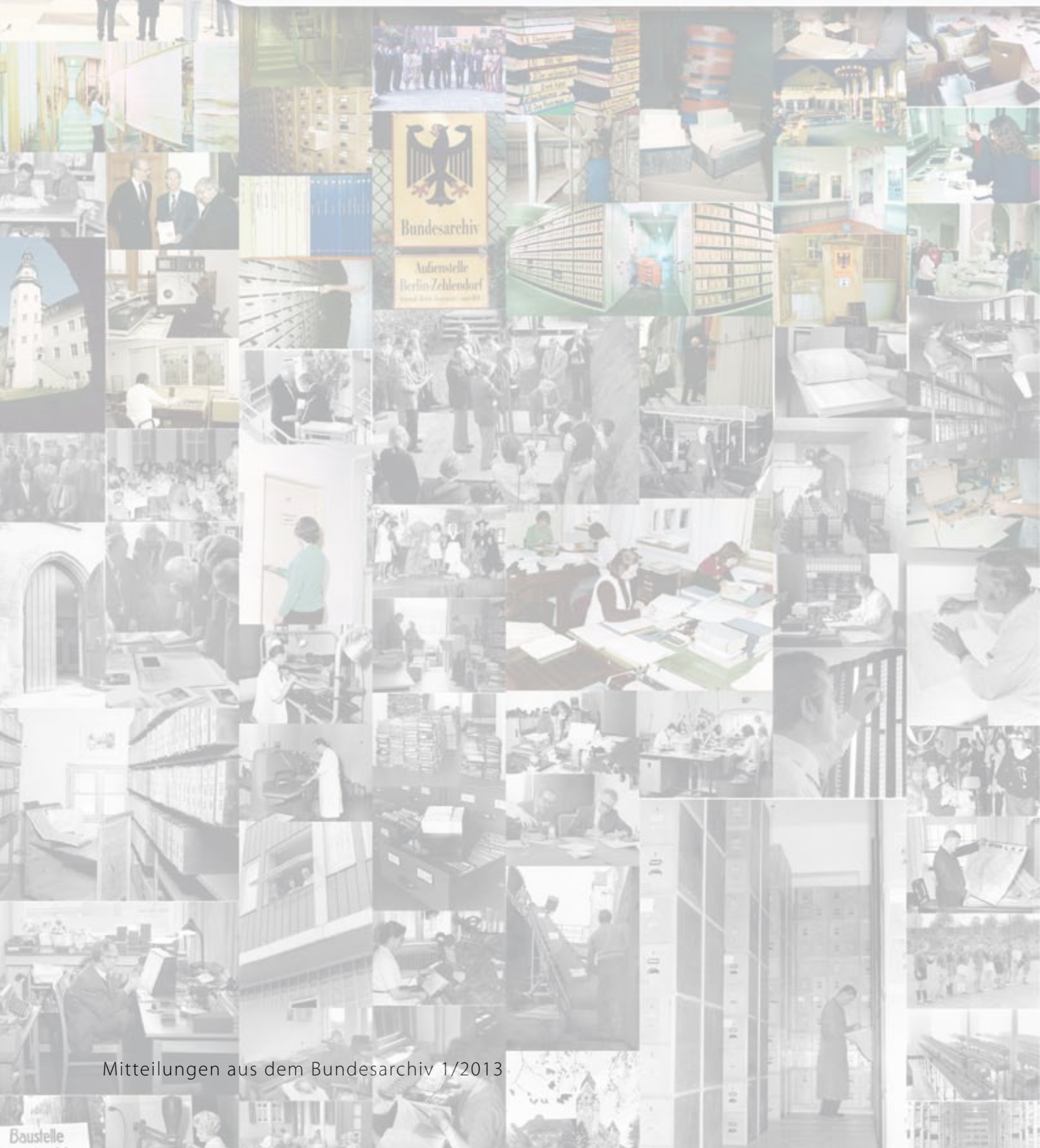
Dr. Michael Hollmann, geb. 1961 in Aachen, Studium der Ge-schichtswissenschaften und der Germanistik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 1988 Promotion, seit 1989 beim Bundesarchiv: Referendariat bis 1991, 1991-2006 Leiter ver-schiedener Referate an den Dienstorten Koblenz und Berlin, 2006-2011 Leiter der Abteilung B Bundesrepublik Deutsch-land des Bundesarchivs, seit 3. Mai 2011 Präsident des Bun-desarchivs

Anmerkung

- 1) Knut Ebeling, Die Asche des Archivs, in: Georges Didi-Huberman/Knut Ebeling, Das Archiv brennt, Berlin 2007, S. 33-183, hier S. 41.



60 JAHRE BUNDESARCHIV



Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 1/2013

Hans Booms und das Bundesarchiv*

Seitdem Michael Hollmann an der Spitze des Bundesarchivs steht, schmückt das Präsidentenzimmer in Koblenz ein Öl-Gemälde, das Hans Booms zeigt, mit strahlend blauen Augen als besonderem Merkmal. So setzt sich der heutige Spitzenmann des Bundesarchivs dem ständigen Blick eines seiner sechs Vorgänger aus, lässt damit für interne Kollegen und externe Besucher sichtbar werden, dass Booms und dieses Gebäude auf der Karthause eng zusammengehören. Denn Booms trieb den Bau in besonderem Maße voran und konnte in seiner Amtszeit den neuen Hauptsitz des Bundesarchivs für die Bonner Republik noch selbst beziehen.

Ausgerechnet er musste – wegen Erreichens der Altersgrenze – wenige Monate vor dem Fall der Mauer abtreten. Dabei hatte er die Beziehungen zu den Archiven im anderen Teil Deutschlands und in den Ostblockstaaten unabhängig von politischen Opportunitäten stets gepflegt beziehungsweise pflegen lassen. Kaum einer aus der bundesdeutschen Archivszene wäre wohl auch so glücklich wie er darüber gewesen, selbst Verantwortung zu tragen bei der Eingliederung der Bestände des „Deutschen Zentralarchivs“ mit den Standorten Potsdam und Merseburg in das Bundesarchiv. Am 1. Juni 1946 war das „Zentralarchiv in der Sowjetischen Besatzungszone“ errichtet worden, in der Nachfolge des Reichsarchivs, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs; später sammelte es neben den in den sowjetischen Machtbereich gelangten Akten aufgelöster Reichsbehörden auch diejenigen der DDR, eben bis zur „Herstellung der Einheit“.

Damit sind wir mitten in der Geschichte des Bundesarchivs, das am 3. Juni 1952 in Koblenz die Arbeit in einem alten preußischen Verwaltungsgebäude am Rheinufer aufnahm und so etwas wie eine verspätete westdeutsche Gegengründung zum ostdeutschen „Zentralarchiv“ darstellte. Die Zukunft der neuen Behörde fußte auf einem Kabinettsbeschluss vom 24. März 1950¹.

Mit seiner Gründung setzte die Regierung Adenauer auch ein Zeichen, dass die Siegermächte ihre Beuteakten an die nun vorhandene Aktensammelstelle zurückgeben sollten. Als durch westalliierte Aktenrückführungen die Magazine aus allen Nähten zu platzen drohten, hielt man Ausschau nach

einem neuen Dienstgebäude. Im Frühjahr 1961 zog das Bundesarchiv in das zwölfgeschossige Bürohaus „Am Wöllershof“ um. Durch die Anmietung wurde der „Provisoriumscharakter“ von Koblenz als Zentrale des Bundesarchivs aufrechterhalten – einer Stadt, der die ersten drei Archiv-Chefs, also Georg Winter bis 1961, Karl Gustav Bruchmann bis 1967 und Wolfgang Mommsen bis 1972, wenig Positives abgewinnen konnten. Alle drei waren aus der preußischen Archivverwaltung hervorgegangen, so dass erst der vierte Chefarchivar mit dieser Tradition brach, als Kind des Rheinlands und des Bundesarchivs.

Vor dem Tag X

Johannes Booms, der sich Hans nannte, wurde am 22. Juni 1924 in Haldern geboren und wuchs in Emmerich am Niederrhein auf. Der Sohn eines Reichsbahnbeamten meldete sich im Herbst 1942 freiwillig zur Kriegsmarine, um die „aktive Seeoffizierslaufbahn“ einzuschlagen. Als Oberfähnrich zur See kam er in Kriegsgefangenschaft, die für ihn am 12. Januar 1946 endete. Seinen Kameraden von einst sollte er durch Veteranentreffen verbunden bleiben, wie er auch durch freiwillige Wehrübungen bis zum Kapitänleutnant der Reserve in der Bundesmarine aufstieg.

Im Oktober 1946 nahm er das Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Universität zu Köln auf, wo ihn besonders die beiden Historiker Peter Rassow und Theodor Schieder prägten. Die Atmosphäre des Jahres 1948, als Schieder am Rhein die Lehrtätigkeit aufnahm, ließ Booms ein Vierteljahrhundert später – als Festredner für seinen Doktorvater und Förderer – wortreich aufleben: „Wir, die wir noch mit dem Wort im Ohr, dass Deutschland Weltmacht sein oder gar nicht sein werde, uns nach dem Zusammenbruch der hybriden Pervertierung der nationalstaatlichen Idee vor dem alternativ verheißenden Nichts hier vorfinden; wir, die wir, um nicht zu verzweifeln, aus der verfeimten Nationalität zu fliehen suchten, um uns in der national verfremdeten Supranationalität zu bergen; wir fanden unser damaliges leidenschaftliches politisches Streben nach Europa durch Sie auf die Rationalität geschichtlicher Anschauung gestellt. Europa, das war unsere Zukunfts-idee damals, die uns mitriss. Es waren Sie, der uns

dabei den Weg wies [...]. Damals fanden wir uns – dank Ihrer wissenschaftlichen Mittlerschaft – in beschwingendem Einklang von politischem Wollen und korrespondierenden historischen Forschungsfragen. Wir, die im Kriege physisch Blessierten, die in ihrem Idealismus Missbrauchten und Enttäuschten, wir konnten uns – nach jahrelanger Nötigung zum Geltenlassen – aufrichtend wieder begeistern und genossen die Wonnen ungeschmälerter geistiger Übereinstimmung mit Ihnen, unserem akademischen Lehrer“².

Das Studium schloss er Ende 1951 mit der Promotion ab. Das Thema der Dissertation lautete: „Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung und Nationalbegriff“. Theodor Schieder hob im Gutachten hervor, Booms bringe zahlreiche Belege und Zeugnisse bei, die es gestatten, „die Eigenart des konservativen ‚National‘-Gedankens in der späteren wilhelminischen Epoche mit neuen Zügen zu erfassen“. Das Resümee lautete: „Eine gewisse Überspannung des Grundgedankens und eine gewisse Schematisierung ist in der ganzen Arbeit nicht zu übersehen, jedoch zeigt sich der Verfasser recht urteilsfähig und im Stoff bewandert. Sein Stil ist nicht ohne Härten und einer Untersuchung eher angemessen als einer historischen Darstellung“³. Die Bewertung war „gut plus“.

Schieder sorgte dafür, dass der Nachwuchshistoriker Booms ebenso wie dessen Kondoktorand, Freund und langjähriger Schwager Martin Broszat (der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte von 1972 bis 1989) an dem im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene erstellten Dokumentationswerk „Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“ mitarbeiten konnten. Über diese Phase des Berufseinstiegs schrieb Booms einmal, er sei „faktischer, wenn auch nicht nomineller Hauptbearbeiter der ersten beiden Bände der Dokumentation der Vertreibung gewesen“ und habe unter der Professoren-Kommission aus den Historikern Werner Conze, Peter Rassow, Hans Rothfels und Theodor Schieder sowie aus dem Archivar Adolf Diestelkamp und dem Völkerrechtler Rudolf Laun „den wissenschaftlichen Arbeitsstab vier Jahre lang“ geleitet: „Im Auftrag derselben Kommission edierte ich 1957 ein Tagebuch aus Prag von Margarete Schell und 1960 die bekannten Aufzeichnungen des Grafen Lehndorff aus Ost- und Westpreußen“⁴.

Die Schell-Publikation passte dem „Deutschen Anzeiger“, der zuvor als „Vertriebenen-Anzeiger“ firmiert hatte, jedoch nicht. Seinem Ärger darüber machte Booms Luft in einem Brief an Schieder: „Dieses Schmutzblättchen mit seinen stereotypen Hass- und Vergeltungstiraden ist ganz nett avanciert, nicht wahr? Es scheint in dem genannten Ministerium doch wohl manchen Bruder im Gleichschritt zu geben“⁵.

Am 1. Februar 1955 trat Booms in das Bundesarchiv ein. Am Vorabend hatte ihn in Köln Professor Rassow gemahnt: „Herr Booms, Archivare sind meist kleinliche Menschen; die Erfordernisse des Berufes verführen leicht dazu. Sehen Sie zu, dass Sie niemals so werden. Aber es wird nicht leicht für Sie sein, sich davor zu bewahren“⁶. Dass Booms anders als „Otto Normal-Archivar“ sein wollte, lässt sich vier Jahre danach aus einem Schreiben an Schieder entnehmen: „Der diesjährige Karneval in Koblenz war erstmals nicht schlechter als mancher in Köln. Es gab mehr Einladungen, als wir physisch verkraften konnten, und die Mehrzahl der Festchen geriet so, dass ich noch heute gerne schmunzelnd daran denke. Kurioserweise hat uns die Tanzstunde die Tür zu verschiedenen anderen Bekanntenkreisen aufgestoßen, und wir sind endlich aus der archivarischen Bannmeile ausgebrochen“⁷.

Booms absolvierte den dritten wissenschaftlichen Lehrgang bei der Archivschule in Marburg. Am 16. September 1957 wurde er Archivassessor. Zunächst war er zuständig für Archivgut aus dem Bereich von Parteien und für Nachlässe, nahm alsbald Leitungsaufgaben im Filmarchiv und in den Bildsammlungen einschließlich der fototechnischen Werkstätten wahr. Außerdem kümmerte er sich um Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Schon früh befasste er sich mit den kommenden Themen seiner Zunft – und knüpfte politische Verbindungen. In seinem Nachlass befindet sich ein Brief des CDU-Politikers Heinrich Windelen, damals einfaches Bundestagsmitglied, später unter Kurt Georg Kiesinger Bundesminister für Vertriebene (1969) und unter Helmut Kohl Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen (1983 bis 1987) – aus dem Jahr 1960: „Wir danken Ihnen für die netten Stunden in Ihrem Haus und die gute Aufnahme. Inzwischen hatte ich Gelegenheit, mit meinem Kollegen Dr. Stoltenberg die Angelegenheit ‚Archivgesetz‘ zu besprechen. Herr Stoltenberg ist an

dieser Frage durchaus interessiert [...]. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass im letzten Jahr vor der Neuwahl für diese Materie wenig Aussicht auf eine rasche Behandlung besteht“⁸.

Im Mai 1960 war Booms für eine „Geschichte der Deutschen Volkspartei nach dem Tode Stresemanns“ dienstlich in der DDR. Dort begegnete er Karl Schirdewan, dem einst mächtigen Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der SED, der nach seinem Parteiausschluss wegen „fraktioneller Tätigkeit“ im wahrsten Sinne des Wortes im Archivwesen entsorgt worden war. Das Gespräch fand im Beisein von Helmut Lötze, des Direktors des Deutschen Zentralarchivs, statt: „Es fiel nicht eine Bemerkung, die zur politischen Stellungnahme genötigt hätte. Doch bei aller Bonhomie, die der breitschultrige, großgewachsene Schirdewan ausstrahlte, und auch bei aller mangelnden Fachkenntnis, darf seine Wirkung auf das sowjetzonale Archivwesen sicherlich nicht unterschätzt werden. Aus vielen Gesprächen mit Fachkollegen gewann ich den Eindruck, dass Schirdewan – seit er in der selbst gewählten ‚Gomulka-Rolle‘ Ulbricht unterlag und zur ‚Rehabilitierung‘ zum anonymen Leiter der sowjetzonalen ‚Staatlichen Archivverwaltung‘ bestellt wurde (Name und Person dürfen auch und gerade in der Zone nie nach außen in Erscheinung treten) – bestrebt ist, zwar behutsam, aber dennoch unaufhaltsam aus den dortigen Archivaren ein ‚sozialistisches Kollektiv‘ zu formen, das, getreu den Parteidoktrinen, seine wissenschaftliche Arbeit für die propagierten Zwecke einsetzt. Schirdewan weiß, dass er bisher über äußere Formen noch nicht wesentlich hinausgekommen ist, und dass viele seiner Archivare, wie er es euphemistisch ausdrückt, noch immer ‚in zwei Perspektiven‘ denken.“ Nach dem Eindruck von Booms wuchsen aber bereits „junge linientreue Archivare“ heran⁹.

Als im Frühjahr 1961 Peter Rassow starb, schrieb Booms der Witwe, der verstorbene Professor sei es gewesen, der in den fünfziger Jahren „seine ganze Autorität“ dafür einsetzte, „dass ein neues Militärarchiv dem Bundesarchiv einzugliedern sei, damit es unter der Leitung nichtmilitärischer, wissenschaftlich ausgebildeter Archivare der allgemeinen Forschung dienen könne und nicht den Weg einer von militärischen Traditionen gelenkten Spezialforschung zu gehen habe. So, wie er es gewollt, ist es schließlich geschehen. Sein Werk danke ich ihm – in meinem Dienst – täglich“¹⁰.

Zu jener Zeit gab es neben dem Militärarchiv noch eine „Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes“. 1966 kam „eine sinnvolle und effektvolle neue Lösung“ zustande, laut Booms „ein Kompromiss, der allen Beteiligten Opfer abverlangte“: Für das Militärgeschichtliche Forschungsamt „war es zweifellos zunächst schmerzlich, die Dokumentenzentrale mit ihren umfangreichen Beständen im Militärarchiv aufgehen zu sehen“; dem Bundesarchiv „wiederum fiel der Entschluss nicht leicht, das Militärarchiv nach über 12jähriger Tätigkeit in Koblenz aus seiner Mitte zu verlieren und mehr als 300 km entfernt, in Freiburg, als Außenstelle zu deponieren. Ein Hubschrauber zur Sicherung fachlicher Integration im Gesamt-Bundesarchiv wurde ja nicht zur Verfügung gestellt“¹¹. Eigentlich habe das Verteidigungsministerium ein Ressortarchiv bevorzugt, notierte Booms 1968. Mahnungen des Bundesrechnungshofes hätten dann auf der Bonner Hardthöhe Gehör gefunden. Überhaupt seien Ressortarchive „archivtheoretisch schon seit mehr denn 150 Jahren tot“ und wirkten „wie Leitfossilien versunkener Epochen“; mittlerweile gehe es um „größtmögliche Dokumentationskraft bei kleinstmöglichem Dokumentationsumfang“¹².

Tief enttäuscht war Booms im November 1964: Eine erhoffte A-14-Stelle (Oberarchivrat) ging an einen Kollegen. In einem Schreiben an Bundesarchiv-Chef Bruchmann stellte er daraufhin sein eigenes Engagement für das Haus heraus, „dass ich nun mal nicht mein Glück an der Universität versucht hätte, sondern einige Hoffnung trüge, meine Karriere im Bundesarchiv zu machen, um auf diesem Wege der Wissenschaft wieder zu begegnen. Heute muss ich nun doch einsehen, dass ich strategisch und taktisch wohl einen kräftezehrenden Umweg, wenn nicht gar einen Holzweg gegangen bin“. Dabei habe er „als erster Archivar, ins Neuland hinein, als Möglichkeit, dem Massenphänomen der Akten zu begegnen, das Modell eines Ressortkassationsplans ausgearbeitet (Bundesbahnverwaltung) und vorbereitet (Post)“.

Außerdem erinnerte er an seine Leitungs- und Publikationstätigkeit im Zusammenhang mit der Dokumentation der Vertreibung sowie an seine „bisher ¾-jährige Zeit als Personalaratsvorsitzender“, in der er stets darauf bedacht gewesen sei, „die personalrätlichen Wünsche in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen der Dienststelle“. Er habe seiner



Professor Dr. Rainer Blasius im Gespräch mit Brigitte Booms
B 198 Bild-2012-0604-008

Arbeitskapazität stets das Optimale abgefordert: „Aber es ist mir nicht gelungen, das einzige, was nicht in meiner Macht liegt, wettzumachen: 5 Lebensjahre! Da ich dieser unabänderlichen Gegebenheit bis kurz vor meiner Pensionierung ausgeliefert sein werde, bleibt mir, will ich nicht in menschlich unwürdiger Weise auf makabre ‚Glücks‘-Zufälle warten, logischerweise nur übrig, andere Faktoren auf ihre Abänderlichkeit zu prüfen“¹³.

Das war mehr als deutlich, so dass auch er 1965 Oberarchivrat wurde und fortan fleißig publizierte. Schützenhilfe bekam er aus Köln, denn Mitte Februar 1966 bot Schieder ihm einen besoldeten Lehrauftrag an. Booms antwortete umgehend: „Ihr Eilbrief traf gestern, Rosenmontag, hier ein, ich hingegen erst heute“¹⁴. Vom Sommersemester 1966 an lehrte er „Moderne Akten- und Archivkunde“ zunächst regelmäßig, in den siebziger Jahren nur noch sporadisch an „seiner“ Universität. Schieder sorgte dafür, dass Booms schnellstmöglich Honorarprofessor wurde. Im November 1969 rief Schieder in Koblenz an, um den Archivdirektor „in Aktion“ zu versetzen.

Am folgenden Tag übersandte Booms das gewünschte Schriftenverzeichnis: „Hoffentlich müssen Sie den Bereich der geschichtswissenschaftlichen Darstellungen nicht als zu mager empfinden. Hier macht sich eben der archivarische Fulltime-job bemerkbar, dem ich seit vielen Jahren noch ein besonderes Institutsengagement oben drauf setzte, was mich unzählige Abend- und Wochenstunden gekostet hat“. Die archivfachlichen Veröffentlichungen hätten ihn „relativ jung“ in die Funktion des Abteilungsleiters gebracht, so dass man ihn „vor zwei Jahren als einen von fünf staatlichen Archivaren in den Vorstand des Vereins deutscher Archivare einziehen ließ.“ Noch wäre zwar ein anderer zum Vorsitzenden wiedergewählt worden, doch die „Alternativdebatten“ auf dem vergangenen Archivtag hätten ihn „offenbar in ein ‚ministrables‘ Licht“ versetzt, „das in 4 Jahren, ein Jahr nach dem Tag X im Bundesarchiv, leuchten könnte“¹⁵.

Die „Verleihung der Rechtsstellung des Honorarprofessors“ durch den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen datierte auf den 14. April 1970¹⁶.

1967 hatte Booms die Leitung der „Abteilung für zentrale und grundsätzliche fachliche und wissenschaftliche Angelegenheiten“ übernommen und wirkte seither als rechte Hand des Präsidenten Mommsen, seit 1971 als Leitender Archivdirektor. Das Verhältnis zum Theodor-Mommsen-Enkel war nicht frei von Spannung, wie ein Brief an Schieder vom Januar 1970 zeigt, als Booms eine schwere Grippe auskurierte und ihn „eine schiere Verzweiflung über die Situation im Archiv“ ergriff: „Ich litt unter dem Bewusstsein, die Kräfte nicht länger mehr zu haben, das Offenkundigwerden der Inferiorität dieser Institution nach außen hin zuzudecken, die Nerven nicht noch drei Jahre zu behalten, die von der Hierarchie erzwungene Reverenz dem Regiment der letzten archivarischen Fußkranken der preußischen Völkerwanderung nach 1945 erweisen zu müssen“¹⁷.

Von Anfang 1970 stammt auch eine grundlegende Aufzeichnung über „Probleme des Bundesarchivs“, in der sich Booms unter anderem der Wahl des Standortes für das Bundesarchiv widmete, weil der Mietvertrag „Am Wöllershof 12“ Ende Januar 1976 auslief. Booms vertrat die Auffassung, dass das Bundesarchiv „im Raum Bonn angesiedelt werden müsste. Hierfür spricht, dass wohl nirgends in der Welt, sicher bei keiner der Weltmächte oder der großen Kulturstaaen, das Nationalarchiv seinen Sitz nicht bei der Regierung hat, mit deren Behörden es im Interesse der Erhaltung deren wertvollen Schriftgutes ständig eng zusammenarbeiten muss“.

Auch das Zwischenarchiv mache „den Dienstsitz Bonn unausweichlich. Darüber hinaus gehört das Bundesarchiv als wissenschaftliches Institut an den Sitz einer Universität“. Wegen der vielen ausländischen Benutzer sei „die Verlegung des Bundesarchivs in die Hauptstadt ebenfalls unausweichlich. Schließlich sollte der Nutzen einer intensiven Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Organe der Bundesregierung auch mit einem in der Hauptstadt befindlichen Bundesarchiv gesehen werden: repräsentative Ausstellungs- und Vortragstätigkeit et cetera auf dem Gebiet der politischen Bildung und der jüngsten Geschichte“¹⁸.

Öffentlich hatte sich Booms spätestens mit seinem Vortrag auf dem 47. Archivtag 1971 in Dortmund, der ein Jahr später in einer Langfassung unter den Titel „Gesellschaftsordnung und Überlieferungs-

bildung“ publiziert wurde, für Höchstes qualifiziert. Booms arbeitete hier die „gesellschaftliche Gewichtung und damit gesellschaftliche Verantwortung archivischer Überlieferungsbildung“ heraus. Noch nicht ins Bewusstsein sei gedrungen, „dass derjenige, der darüber befindet, welche Ereignisse des gesellschaftlichen Lebens mittels ihrer Informationsträger überliefert werden und damit der Erinnerungsmöglichkeit der Geschichte erhalten bleiben und welche nicht, dabei gesellschaftlich gewichtige Entscheidungen trifft“. Er frage sich, ob diese „monopolartig ausgeübte Tätigkeit des Archivars denn nicht einer gewissen gesellschaftlichen Kontrolle bedürfe“.

Booms ging es um allgemein gültige Kassationsgrundsätze. Anknüpfend an Überlegungen seines Lehrers Schieder zur Überlieferung von Quellen betonte er die Schwierigkeit im Bewertungsprozess, „dass der Archivar über die Aufbewahrung von dokumentierten Einzelereignissen und einzelnen Entwicklungslinien zu entscheiden hat, deren Wert aber nur aus der Zusammenschau des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, aus der Interpretation der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungswirklichkeit gewonnen werden kann“. Der Archivar müsse sich das zur Überlieferungsbildung notwendige Bild von Vergangenheit verschaffen. Er müsse „das Geschichtsbild als Überlieferungsmuster nicht nach den werthaftern Vorstellungen seiner eigenen gegenwärtigen Zeitphase“ bilden, „sondern nach den zeitgenössischen der Stoffentstehung“. Er habe zu erfassen, „was in der jeweiligen Vergangenheit in Geltung stand“¹⁹. Booms Thesen blieben langfristig „weitgehend ohne praktische Folgen“²⁰, wohl auch deshalb, weil sich das Problem der archivarischen Bewertung von Dokumenten theoretisch schwer lösen lässt.

Am 14. April 1970 gab Booms einen Zeitungsartikel in den allgemeinen Umlauf des Archivs mit der Überschrift: „Höhepunkt des Booms überschritten“²¹. Genau das war – wie auch immer gelesen – in Koblenz nicht der Fall, denn Ende 1972 konnte Booms endlich das Erbe Mommsens antreten.

Auf dem Gipfel

Am 30. November 1972 wurde Wolfgang Mommsen durch Staatssekretär Wolfgang Rutschke, der den durch Koalitionsverhandlungen verhinderten Bundesminister des Innern Hans-Dietrich Gen-

scher (FDP) vertrat, verabschiedet. Im Anschluss wurde Booms in das Amt des Präsidenten eingeführt. Er stellte in der Antrittsrede die wissenschaftlichen Projekte des Hauses heraus, so die „Akten der Reichskanzlei“ in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte sowie die damals erst geplante Veröffentlichung der Protokolle des Parlamentarischen Rates in Zusammenarbeit mit der „Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Bundestages“.

Die bedeutendste Aufgabe des Bundesarchivs sei aber, „aus der Informationsfülle eine historische Überlieferung zu schaffen, die auf einen räumlich noch aufhebbaren und von Menschenkraft sinnvoll noch nutzbaren Umfang reduziert“. Man werde endgültig Abschied nehmen müssen „von der aristotelischen Intuition, vom Fingerspitzengefühl, das den Archivar im Zeitalter des Historismus bis heute hin leitete“. Es seien Methoden zu entwickeln, „die es uns gestatten, Überlieferungen zu bilden nach einem zuvor aufgestellten Dokumentationsplan, der durch öffentliche Diskussion gesellschaftlich sanktioniert und von der historischen Methode wissenschaftlicher Forschung quellenkritisch kontrolliert wird“. Laut Booms werde eine „solche Überlieferung auf ihren Dokumentationskern sachlich verdichtet und reduziert“. Das alles sei nicht zu schaffen „ohne ein Archivgesetz mitsamt einem Archivalien-Schutzgesetz, das der gesamtgesellschaftlichen Dokumentationspflicht des Bundesarchivs erst die Ermöglichung sichert“; außerdem sei eine Vergrößerung des „fachlichen Personalvolumens“ nötig²².

65. Geburtstag Theodor Schieders

Als erstes herausragendes Ereignis nach seiner Berufung an die Spitze des Bundesarchivs sah Booms im April 1973 den 65. Geburtstag von Theodor Schieder an. Der war von 1962 bis 1964 Rektor der Universität zu Köln gewesen, amtierte als Präsident der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und zeitweilig als Präsident der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, gab seit 1957 die „Historische Zeitschrift“ heraus, hatte von 1967 bis 1972 den Vorsitz des Historikerverbandes innegehabt und war 1971 in den Orden Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste aufgenommen worden.

Booms trat bei der Kölner Feier als „Sprecher aller Kölner Schieder-Schüler“ auf. Er dankte dem Doktorvater dafür, schon im Studium und in den frühen fünfziger Jahren mit Karl Marx konfrontiert worden zu sein: „Es war zu der Zeit, in der Ihnen Vorträge, mit Zitaten etwa Lenins oder Stalins ausgestattet – etwa in München gehalten –, noch den Ruf eintragen konnten, ein anrühiger Linker zu sein. Ich hebe dies eigens auch deshalb hervor, um Ihnen an dieser Stelle versichern zu können, dass es uns, Ihre Schüler, [...] sehr geschmerzt hat zu erfahren beziehungsweise mitzuerleben, dass eine kleine Gruppe radikaler Studenten Sie angegriffen, Sie geschmäht hat. Wir erlebten in uns Empörung darüber, [...] dass – mit vielen anderen – ausgerechnet auch Sie von liebloser, inhumaner Besserwisserie der Rückständigkeit geziehen, des geistigen Obsolet-Seins verunglimpft wurden. Es schmerzte uns, spüren zu müssen, wie sehr man diesen im Geben so beglückend differenzierten Menschen – bei seiner ebenso differenzierten Art zu nehmen – so unverdient verletzte.“

Im Übrigen habe Schieder einen Satz formuliert, der Archivare besonders erfreue, nämlich „dass die Frage nach den Quellen die fundamentalste Frage jeden geschichtswissenschaftlichen Versuchs sei“; dieses Postulat realisiere er auch „in akribischen Quellenuntersuchungen“. Abschließend sagte Booms an Schieder gerichtet: „Ihre Toleranz, Ihre Liberalität gegenüber jeglicher geistigen Äußerung, vor allem auch Ihre persönliche Anteilnahme am Geschehen Ihrer Schüler sind es, die uns immer noch und immer wieder mit Ihnen verbinden [...]. Lassen Sie uns also – in dieser Stunde – vor Sie hintreten, [...] um Sie unserer Anhänglichkeit, unserer Liebe, unserer Dankbarkeit in diesen und kommenden Tagen zu versichern“²³.

Booms nahm in dieser Gratulationsadresse indirekt Bezug auf ein 1970 vom „Kollektiv Basisgruppe Geschichte“ an der Kölner Universität zusammengestelltes, seither vor Vorlesungen und vor den Räumen des Historischen Seminars verkauftes „Schieder-Info“. Der MSB-Spartakus behauptete darin, Schieders Wirken sei „aufs engste verknüpft mit der Entwicklung der bürgerlichen Geschichtswissenschaft in Deutschland in den letzten Jahrzehnten“; als Ordinarius in Königsberg seit 1942 „ließ er sich leiten von den Positionen des traditionellen deutschen Historismus und verband dies mit einem klaren Bekenntnis zum faschistischen Deutschland“²⁴.

Auf dem 1998 in Frankfurt am Main stattfindenden Historikertag sollten übrigens – 14 Jahre nach Schieders Tod – konkretere und infamere Vorwürfe gegen den Kölner Großordinarius erhoben werden²⁵, zu dessen Doktoranden- beziehungsweise Habilitanden-Schar die Zunft-Prominenten Lothar Gall, Wolfgang J. Mommsen, Thomas Nipperdey, Ernst Nolte, Hans-Ulrich Wehler und viele andere zählten.

Neubau für das Bundesarchiv

Doch zurück zum Bundesarchiv und zum Beginn der Ära Booms: Am 19. November 1973 vermerkte der Präsident nach dem Richtfest der Staatsbibliothek in Berlin (West), es habe sich früher bei Haushaltsverhandlungen „immer als ungünstig“ erwiesen, wenn sein Amtsvorgänger Mommsen mit Blick auf einen Neubau des Bundesarchivs davon sprach, „dieser müsse auch repräsentative Qualitäten besitzen“. Demgegenüber habe er, Booms, sich immer „aufs Notwendigste und Nützliche“ zurückgezogen. Jetzt solle man aber gerade das Repräsentative „als Vehikel“ benutzen oder „mindestens probieren“. Der föderale Staat Bundesrepublik habe

kaum Gelegenheit, „seinen Zeitgeist, seine künstlerische Selbstdarstellung architektonisch bleibend zum Ausdruck zu bringen“. Dazu biete ein Neubau des Bundesarchivs eine vorzügliche Gelegenheit. Die sozial-liberale Bundesregierung müsse davon überzeugt werden, ihr „Zentralarchiv als Zentrum einer historisch-wissenschaftlichen Forschungsstätte“ in Bonn, bei Bonn oder „vielleicht: zum Anheizen der Diskussion in Berlin“ zu errichten²⁶.

Es kam bekanntlich anders. In der langen Amtszeit des Rheinländers Booms fand das Bundesarchiv in Koblenz die eigene Bleibe durch den erweiterungsfähigen Neubau im Ortsteil Karthause. Ende 1981 erklärte Booms dazu, noch nie zuvor habe „ein deutscher Oberstaat beziehungsweise eine zentrale, gesamtstaatliche deutsche Regierung einem zentralen deutschen Archiv ein spezielles Gebäude gebaut und eingerichtet“. Es bleibe der Regierung der Bundesrepublik vorbehalten, „mit dem Willen zu einem eigenen Archivbau einen solchen unübersehbaren Markstein in die deutsche Archivgeschichte zu setzen“²⁷. Als Bundeskanzler Helmut Kohl als Chef einer schwarz-gelben Koalition am 18. November 1986 das Gebäude eröffnete, sprach



Vor der letzten Kabinettsitzung der Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt überreichen der Präsident des Bundesarchivs, Professor Dr. Hans Booms (Mitte), und Bundesjustiz- und -innenminister Dr. Jürgen Schmude (rechts) dem Regierungschef den ersten Band der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung von 1949, erschienen im Bolt-Verlag.

B 145 Bild-F063829-0014 / Lothar Schaack

er von „einem guten Tag für die Stadt Koblenz und für die Menschen, die hier leben, weil sie wissen, dass eine wichtige Bundesbehörde jetzt auf Dauer ihren Sitz hier in Koblenz behalten wird“²⁸.

Dokumentation der Vertreibung

Immer wieder in seinem Archivars-Leben holten Booms die beruflichen Anfänge seit der „Bearbeitung der Vertreibungsvorgänge“ ein. Probleme gab es mit dem „Ergebnisband“ über die „Folgen der Austreibung“. Im Dezember 1958 war sich die Kommission einig darüber, dass das Ministerium für Vertriebene nicht mehr als Herausgeber tätig sein könne und auch nicht mehr als Finanzier auftreten solle. Hans Rothfels meinte, hinsichtlich der Vorgeschichte sei eigentlich geplant gewesen, „sehr ins Detail“ zu gehen: „Doch würden dabei politische Schwierigkeiten auftreten, und es müssten auch peinliche Vorgänge zur Sprache kommen“²⁹.

Anfang 1963 lagen einige unter Leitung von Kurt Kluxen erstellte Teilmanuskripte vor, die Schieder als „Halbfertig-Fabrikate“ einstufte; es sei unmöglich, diese „ungeprüft aus der Hand zu geben“. Schieder reagierte damit auf einen Brief von Rothfels, der zum „Ergebnisband“ gemeint hatte: „Mein Instinkt sagt mir, dass wir so oder so aus der Sache heraus müssen, sei es auch mit Krach und mit nicht ganz gutem Gewissen. Tatsächlich wären wohl nur Sie oder Conze oder ich der Aufgabe in den Hauptteilen gewachsen gewesen, und aus verschiedensten Gründen geht das nicht“³⁰. Den beiden Professoren gelang alsbald der elegante Rückzug.

Am 25. Juni 1969 – in der Endphase der Großen Koalition Kiesinger/Brandt – beauftragte das Bundeskabinett das Bundesarchiv, „das ihm und anderen Stellen vorliegende Material über Verbrechen und Unmenschlichkeiten, die an Deutschen im Zusammenhang mit der Vertreibung begangen worden sind, zusammenzustellen und auszuwerten“³¹. Eine Veröffentlichung sah die Regierung nicht vor. Das Bundesarchiv zog für diesen Auftrag seine Bestände der „Ost-Dokumentation“ heran. Weil auch eine Erfassung von Vermögensverlusten beabsichtigt wurde, beteiligte sich an den Erhebungen das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg mit dem Ziel, „für eventuelle Friedensverhandlungen mit den östlichen Staaten Unterlagen zu erarbeiten“³².

Die Vermögensverluste „in deutschen Ostgebieten und in den osteuropäischen Staaten“ wurden nach Hochrechnungen „in allgemeinen Werten – Zeitwerten 1945“ auf „insgesamt 101,1 Milliarden RM“ veranschlagt, ohne Urheber- und gewerbliche Schutzrechte³³. Bei den „Todesopfern von Vertreibungsverbrechen als Folge von Gewalttaten und Unmenschlichkeiten“ ging das Bundesarchiv 1974 von etwas mehr als sechshunderttausend aus; dabei wurden die Sowjetunion, Rumänien und Ungarn nicht einbezogen, außerdem gab es bei dieser Erhebung keine „ungeklärten Fälle“ mehr³⁴.

Obwohl eine Veröffentlichung nicht geplant war, sei – so ein Vermerk des Bundesarchivs vom 23. Januar 1975 – der „innerdienstliche Bericht über die Vertreibungsverbrechen möglichst bald so umzuarbeiten“, dass er „zur Benutzung im Rahmen der Benutzerordnung“ vorgelegt werden könne³⁵. Vom sogenannten „Grauen Bericht“ gab es neben der Urschrift zehn Exemplare für das Bundesinnenministerium und fünf Exemplare für das Bundesarchiv.

Im Frühjahr 1975 erschien plötzlich ein Raubdruck in Huglfing/Oberbayern mit dem Titel „Verbrechen an den Deutschen. Die Opfer im Osten. Endlich die Wahrheit, die Bonn verschweigt“. Das Vorwort hatte der CSU-Abgeordnete Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg – einer der Söhne des Hitler-Attentäters – beige-steuert, wohl auch als gezieltes Nachhutgefecht der Union gegen die sozial-liberale Ostpolitik seit 1969: „Wenn eine Regierung meint, wichtige historische Dokumentationen mit einem Geheimstempel versehen zu müssen, entmündigt sie ihre Bürger. Die Verheimlichung stiftet Misstrauen und Argwohn: sie wird zum Herd des Unfriedens, sie macht die Aussöhnung unmöglich“³⁶.

Mitte Mai 1975 lud Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) die Professoren Conze, Andreas Hillgruber und Schieder im Beisein von Booms zu einem Arbeitssessen ein. Maihofer suchte „nach einer geeigneten Veröffentlichungsform für die Vertreibungsvorgänge“. Nach der „achtbaren Reihe der Dokumentation der Vertreibung“ dürfe „der Raubdruck des vom Bundesarchiv erarbeiteten internen Berichts nicht, quasi als Satyrspiel, das letzte deutsche Publikationszeichen zu jenen Vorgängen bleiben“. Diskutiert wurde die Einsetzung einer neuen internationalen Kommission, aber auch die Wiederbelebung der alten Kommission, was Schieder als unmöglich bezeichnete. Erwogen

wurde auch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hillgruber, finanziert aus dem Etat des Bundesinnenministeriums oder durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, räumlich angesiedelt im Bundesarchiv.

Ein „modifizierter Ergebnisband“ wurde ebenfalls in Betracht gezogen, „der die Vertreibungsvorgänge in ihren historischen Zusammenhang stelle, mit Vorgeschichte, mit Wirkungszusammenhängen mancher Vertreibungsvorgänge mit vorausgegangenen Ereignisketten und Nachwirkungen in Bezug auf soziale Integration der Vertriebenen“³⁷. Booms war skeptisch, auch bei Fragen eines Nachdrucks der Dokumentation oder einer Separatveröffentlichung mit den Einleitungen einzelner Bände. Schieder fand den „Grauen Bericht“ nach intensiver Lektüre „gar nicht so schlecht und durchaus ruhig und ausgeglichen, im Gegensatz zu der schreienden Aufmachung in dem ‚Raubdruck‘“³⁸.

Jedenfalls war man sich 1980 nach nochmaliger Prüfung der Teilmanuskripte des seinerzeit „vorgeesehenen, aber nicht mehr publizierten Abschlussbandes“ darüber klar, dass eine Veröffentlichung nicht angestrebt werden könne, weil die seit mehr als zwei Jahrzehnten erschienene einschlägige Literatur nicht berücksichtigt sei. Ein fotomechanischer Nachdruck der einst erschienenen „Standardbände der Dokumentation [...]“ würde den gegenwärtigen politischen Bedürfnissen in den Kreisen der Heimatvertriebenen und der Vertriebenenverbände weitgehend Genüge tun. Die Bundesregierung könne auf eine Initiative hinweisen, mit der sie dazu beitrüge, das Vertreibungsgeschehen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Darüber hinaus würde zu diesem Zweck eine wissenschaftliche Dokumentation von Erlebnisberichten genutzt, von der aufgrund der Quellenlage nach wie vor gelten kann, dass sie erheblich besser nicht mehr zu gestalten sein dürfte³⁹. So lauteten die Koblenzer Schlussfolgerungen, die den Weg freimachten für die spätere Taschenbuchausgabe.

Verhältnis zum Archiv des Auswärtigen Amtes

Im Sinne des Bundesarchivs regeln wollte Booms das schwierige Verhältnis zum Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, das seit den fünfziger Jahren „Archivautonomie“ für sich gefordert und erfolgreich durchgesetzt hatte. Vergeblich hatte der erste Bundesarchiv-Chef Winter dem Bundesmi-

nisterium des Innern mitgeteilt, dass das Bundesarchiv ohne die Archivakten des Auswärtigen Amtes in seiner Funktionsfähigkeit aufs empfindlichste getroffen sein würde⁴⁰. Die „grundsätzliche Vorenthaltung der diplomatischen Akten“ ginge dem Bundesarchiv „an den Nerv des Lebens“, weil es „unter wissenschaftlichem Aspekt für immer ein Torso“ bliebe⁴¹.

Booms hatte sich mit der Problematik im Mai 1966 zu befassen: „Der Kern des Übels liegt in dem traditionsbedingten Bemühen des Auswärtigen Amtes, an seiner 1956 usurpierten Archivautonomie festzuhalten“ und „traditionsgehemmt auf einem Ressortarchiv zu beharren“. Verschiedene Möglichkeiten wurden von Booms erörtert: Übernahme der Wilhelmstraßen-Akten bis 1919 durch das Bundesarchiv, Abgabe der AA-Akten bis 1945 an das Zwischenarchiv oder ein formaler Kompromiss: „Die Akten bleiben, wo sie sind, im Auswärtigen Amt, aber das Politische Archiv wird im Rahmen der Bundesarchivverwaltung Außenstelle des Bundesarchivs im Auswärtigen Amt. Damit wird dem Kabinettsbeschluss Genüge getan und die zentrale Bundesarchivverwaltung hergestellt“⁴².

Booms ergriff 1974 eine Initiative und wandte sich an das Bundesministerium des Innern: Trotz des Kabinettsbeschlusses von 1950 habe das AA „als einziges Ressort der Bundesverwaltung dennoch ein eigenes Archiv“ und beanspruche auch jene Akten, „die älter als 50, ja 100 Jahre sind“. Daraus spreche eine „der Realität völlig widerstrebende Autonomievermutung der Geschäftsführung auswärtiger Angelegenheiten“. Booms empfahl, dem Haushaltsausschuss des Bundestages vorzuschlagen, eine „Prüfung des Gesamtproblems mit entsprechenden Kapazitätsberechnungen und Investitionsbedarfs-Planungen durchführen zu lassen“⁴³, also – wie einst beim Militärarchiv mit Erfolg vorexerziert – den Bundesrechnungshof einzuschalten.

Im Januar 1976 stand die „Möglichkeit der Überführung des Politischen Archivs in das Bundesarchiv“ auf der Tagesordnung. Der Haushaltsausschuss wollte dazu den Präsidenten des Bundesarchivs anhören. Booms vermerkte am 22. Januar nach Rücksprache mit dem Innenministerium, dass ihm „keine Sprachregelung unter politischen oder ressortspezifischen Gründen auferlegt werden solle. Dem Hinweis, ich sei verpflichtet, dem Minister Maihofer keine Schwierigkeiten dadurch einzubro-

cken, dass ich ihn in dieser Sache in Kontroversen mit seinem Parteivorsitzenden Genscher verwickelte, konnte ich mit dem Hinweis begegnen, dass ich im Beisein des Ministers mit dem Beirat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 12. des Monats die Gelegenheit genutzt hätte, ihm ausführlich in der Sache zu berichten“⁴⁴.

Das Innenressort wollte angeblich eine Forderung auf die Übergabe der historischen Akten „wenigstens aus der Zeit bis 1920“ fest vertreten. Daraus wurde in der entscheidenden Sitzung des Haushaltsausschusses nichts, auch weil sich AA-Staatsminister Karl Moersch (FDP) zu Wort meldete: „Aus eigener Erfahrung könne er nur unterstreichen, dass das Auswärtige Amt ein Ressort sei, das seine Akten ständig bei sich bewahren müsse, um sie täglich zur Verfügung zu haben“⁴⁵.



Einweihung des Neubaus des Bundesarchivs auf der Karthause. Der Präsident des Bundesarchivs Professor Dr. Hans Booms (rechts) mit Bundeskanzler Helmut Kohl (Mitte) und Professor Dr. Friedrich P. Kahlenberg (links) vor dem Eingang des neuen Gebäudes.

B 145 Bild-F073978-0026 / Engelbert Reineke

In den beiden Anlagen zur Aufzeichnung von Booms heißt es: „Das Politische Archiv ist illegitim, hat keinerlei Rechtsbasis“. Die ständige Behauptung, dass bei einer Integration des PA/AA in das Bundesarchiv die „Rückgriffmöglichkeit des Auswärtigen Amtes auf seine Akten erschwert“ werde, sei ungeprüft. Selbst das Kanzleramt sei „mit dem historischen Service des Bundesarchivs zufrieden“. Booms lästerte über die Behauptung, dass alle AA-Akten ständig griffbereit sein müssten, „weil sonst die Kontinuität der Diplomatie nicht zu sichern sei“: Bisher habe er „zwischen der bismarckschen, der wilhelminischen und vor allem der ribbentropschen Diplomatie zur heutigen die tiefe Zäsur von 1945 bis 1951 gesehen“.

Das vom Bundesrechnungshof erstellte (und für das Bundesarchiv ungünstig ausgefallene) Gutachten beraube „sich selbst der Ernsthaftigkeit seiner Empfehlungen“ und hänge „schon jetzt in der Luft“. Denn: „Die Überlieferung eines Archivträgers auf einer Verwaltungsebene gehört in ein Archiv. Das ist einleuchtend, denn die Summe der politischen und administrativen Tätigkeit etwa der Bundesregierung ist die Summe der Tätigkeiten ihrer integrierten Ressorts“. Wenn man die Möglichkeit habe, „aus der synoptischen Betrachtung der Akten sämtlicher Ministerien zu erkennen“, welche Aktengruppe einen Vorgang am besten dokumentiere, könne man auf alle parallelen Überlieferungen verzichten: „Damit kann das Bundesarchiv in seinem Zwischenarchiv ca. 85 % des Aktenmaterials vernichten und behält dennoch bei geringstmöglichem Magazinraum eine Dokumentenauswahl, die die Tätigkeit der Politik unserer Tage in komplettem Umfang für die Kontinuität der Verwaltung und die historisch-politischen Erkenntnisse unserer Nachwelt lebendig erhält“⁴⁶.

Weder mit Hilfe des Bundesrechnungshofes noch durch sein Argument vom Prinzip der einheitlichen Überlieferung setzte sich Booms durch. Statt dessen sollte der ewige Kompetenzstreit zwischen den beiden Archiven durch eine vom Bundesrechnungshof empfohlene und vom Haushaltsausschuss geforderte Zusammenarbeit geschlichtet oder wenigstens entschärft werden.

Beim dritten „Fachgespräch zwischen dem Bundesarchiv und dem Auswärtigen Amt“ prallten Ende Oktober 1977 in Bonn Gegensätze aufeinander. Der aus Koblenz angereiste Archivdirektor

Klaus Oldenhage empfahl, dass für soziologisch-statistische Untersuchungen die „Personalakten des alten Auswärtigen Amts nach Ablauf einer längeren Frist, etwa 1995 uneingeschränkt“ vorgelegt werden könnten; „für die Vorlage der Personalakten des neuen Amts“ ließen sich Fristen setzen, „die unter Umständen auch länger sein könnten als die des Bundesarchivs“. Dies stieß im Politischen Archiv bei der Mehrheit der Mitarbeiter des höheren Dienstes auf Ablehnung, auch weil „in erster Linie die drei Personalreferate, letzten Endes der Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts“ verantwortlich seien.

Die „eingeschränkte Benutzbarkeit der Personalakten“ – damals gab das Bonner Archivpersonal den Benutzern nur „Auskünfte zum Werdegang“ von Diplomaten der Wilhelmstraße – sei „zum Teil wohl darauf zurückzuführen, dass im Unterschied zu anderen Ressorts zahlreiche Familien über Generationen hinweg bis heute dem Amte dienen und dienen“. Das Politische Archiv verfüge „nicht über einen Handlungsspielraum“ wie das Bundesarchiv, sondern sei „als integrierter Teil des Ministeriums in ein weit gespanntes Netz innerbehördlicher Kompetenzen eingebunden, die sich „auch in den Gesprächen mit dem Bundesarchiv nicht“ aufheben lassen⁴⁷.

Erst seit dem Bundesarchivgesetz von 1988 gilt allgemein hinsichtlich der Personalakten, dass diese „erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte benutzt werden“ dürfen⁴⁸. Und seit 1990 sind die Aufgaben des Politischen Archivs im Gesetz über den Auswärtigen Dienst fixiert: Demnach werden dort „die Urschriften oder beglaubigten Abschriften der völkerrechtlichen Vereinbarungen des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland sowie alle Unterlagen aufbewahrt, die der Auswärtige Dienst zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt“⁴⁹. Solche Regelungen brachten – ebenso wie die vielen Aufgaben und Zuwächse der Bestände im Rahmen der Wiedervereinigung – Ruhe in das Gerangel zwischen Bonn und Koblenz.

Der Fall Filbinger

Im Frühjahr/Sommer 1978 war das Bundesarchiv befasst mit der „Benutzung von Unterlagen, in denen die frühere Tätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Filbinger als Marinerichter dokumentiert ist“; das baden-württembergische Staats-

ministerium hatte den Antrag auf Einsichtnahme gestellt. Auslöser für die Dokumentensuche war der Vorabdruck einer Erzählung des Schriftstellers Rolf Hochhuth gewesen, der Hans Filbinger als „Hitlers Marine-Richter“ und „furchtbaren Juristen“ bezeichnet hatte, vermutlich „auf freiem Fuß nur dank des Schweigens derer, die ihn kannten“⁵⁰. Dagegen setzte sich der Regierungschef gerichtlich zur Wehr, konnte aber im Mai 1978 nur einen Teilerfolg erzielen, weil das Stuttgarter Landgericht manche Formulierungen Hochhuths als zulässige Werturteile einstufte.

Es folgte darauf eine Art Wettlauf um belastendes beziehungsweise entlastendes Material, das die Anti-Filbinger-Fraktion beziehungsweise die Pro-Filbinger-Fraktion in den Medien präsentierte. Im Bundesministerium des Innern in Bonn gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, „ob dem Staatsministerium Baden-Württemberg Kopien aus personenbezogenen Unterlagen zu überlassen sind, die nach der Benutzerordnung des Bundesarchivs nicht zugänglich sind“. Die Hausleitung habe – so ein Vermerk aus Koblenz vom 2. August 1978 – entschieden und „aus verfassungsrechtlichen Gründen für geboten gehalten“, Filbinger die erbetenen Unterlagen zugänglich zu machen: „Falls Filbinger in der Öffentlichkeit davon Gebrauch mache, sollten die Unterlagen auch den Gegenparteien zugänglich gemacht werden“⁵¹.

Booms wies das Bundesinnenministerium unverzüglich darauf hin, dass Klagen von Betroffenen gegen das Bundesarchiv wegen Verletzung des Persönlichkeitsschutzes nicht mehr auszuschließen seien. Darüber hinaus gerate „der aus wissenschaftlichen Gründen benötigte Ruf des Bundesarchivs, archivalische Informationen objektiv und unparteiisch zugänglich zu machen, in Gefahr“. Jedenfalls werde die „Suchaktion nach Verfahrensakten, an denen Filbinger als Marinerichter beteiligt war, in der Zentralnachweisstelle“ fortgesetzt: Das Stuttgarter Staatsministerium „erhält die Fortschreibung der gestern übersandten Listen. Das Staatsministerium wird gebeten, die dort interessierenden Akten auszuwählen. Diese werden im Bundesarchiv komplett kopiert und nach der Kopierung anonymisiert. Von den anonymisierten Kopien wird eine Kopie gezogen, die im Bundesarchiv verbleibt.“ Solche Ablichtungen könnten auf Antrag von den Kritikern Filbingers ebenfalls eingesehen werden.

Diesem Verfahrensvorschlag des Bundesarchivs widersprach das Bundesinnenministerium, weil es „nicht angängig sei, dass Filbinger, indem er sich selbst über die damaligen Vorgänge zur Wahrnehmung seiner verfassungsmäßig garantierten Rechte informiere, zugleich seinen Gegnern wachsend Informationen zugänglich mache, die diese gegenüber ihm verwenden könnten“⁵². Das Bundesarchiv beharrte aber darauf, eine „ausreichende Ausgewogenheit“ zu erreichen. Außerdem könne Koblenz nicht kontrollieren, „welche konkreten Informationen von Filbinger über alle Fernsehschirme, in allen Rundfunksendungen, in allen Zeitungen gegeben werden. Noch schwerer sei die Offenlegung zu entscheiden, wenn Filbinger etwa nach einer Gesamtlektüre Folgerungen und Schlüsse in der Öffentlichkeit verkünde.“

Booms ließ sich „dann ausdrücklich ermächtigen, den Ministerialdirektor Reiff vom Staatsministerium anzurufen, um ihm die Entscheidung des Bundesministers des Innern mitzuteilen, die nach der Benutzerordnung des Bundesarchivs „unzugänglichen Verfahrensakten seien Herrn Filbinger zugänglich, aber in Form anonymisierter Kopien. Das Bundesarchiv könne jedoch dann Anträge anderer auf Einsicht in bekanntgewordene Unterlagen nicht verhindern. Ich ließ mich weiterhin ermächtigen, den Umfang der Suchaktion in der Zentralnachweisstelle zu erläutern und auf das neu bekanntgewordene Todesurteil, das in der gestern abgesandten Liste ‚versteckt‘ wurde, ausdrücklich hinzuweisen sowie auf seine allgemeine Zugänglichkeit“⁵³.

Die heftige und seit Wochen andauernde Diskussion über die „Mitwirkung“ Filbingers an Todesurteilen im „Dritten Reich“ hoffte das Stuttgarter Staatsministerium am 3. August 1978 durch den von Booms erwähnten neuen Fund zu beenden. 1943 hatte Filbinger die Anklage gegen einen 19 Jahre alten Matrosen vertreten, der beschuldigt wurde, nach einem Bombenangriff in Kiel eine Drogerie geplündert zu haben. Die Beute soll aus 40 Filmpacks, 3 Schachteln Nivea-Creme, 2 Zahnbürsten, 2 Flaschen Kölnisch Wasser, 2 Fläschchen Haaröl, einem Karton Gummischuttmittel, 5 Stück Einheitsseife und 5 Lippenstiften bestanden haben. Die ursprünglich verhängte Todesstrafe wurde in eine Haftstrafe umgewandelt. Daraus ergebe sich doch: Filbinger habe „immer geholfen, wo er konnte“, und zwar von sich aus⁵⁴.

Am Morgen des 3. August 1978 rief aus Stuttgart Ministerialdirigent Kilian in Koblenz an und teilte Booms mit, „dass vom Staatsministerium um 10.00 Uhr eine Presseerklärung zum neu aufgefundenen Todesurteil herausgegeben worden sei“. Er gab den Text telefonisch bekannt: „Als Kilian den vorletzten Satz verlesen hatte, fiel ich ihm sofort ins Wort und wies ihn darauf hin, dass meine Auskunft hier nicht vollständig wiedergegeben und das Ganze dadurch bestenfalls zur halben Wahrheit geworden sei [...] Ich ließ noch während des Telefonats die betreffende Verfahrensakte aufschlagen und teilte nach kurzer Lektüre Herrn Kilian mit, dass aus den Akten ganz eindeutig hervorgehe, dass Filbinger auf Weisung gehandelt habe, ja, dass die Umstände, wie dies geschehen, den Schluss nahelegten, dass schon die unmittelbaren Vorgesetzten das Todesurteil für völlig überzogen gehalten haben müssen. Dies werde noch durch die Tatsache unterstrichen, dass die von Filbinger vorgeschlagene Umwandlung des Todesurteils in 10 Jahre Zuchthaus vom Gerichtsherrn noch unterschritten wurde (8 Jahre!). Mithin, so erklärte ich Herrn Kilian, erwecke die Presseerklärung einen unrichtigen Eindruck (Schlagzeile der Abendpost vom 3. abends: ‚Filbinger rettete einem Plünderer das Leben‘).“ Booms zeigte sich verärgert darüber, dass er mit einer „dem Sinne nach falsch vereindeutigenden Aussage in die Presseerklärung hineingezo-gen worden“ sei.

Als Booms nach diesem Anruf das Bundesinnenministerium unterrichtete, vertrat Ministerialdirigent Egon Hölder die Ansicht, dass sich eine Klarstellung der Pressemitteilung verbiete, „weil ein möglicher entscheidender Impuls in der Rücktrittsangelegenheit dann vom Bundesarchiv ausgehen“ werde. Die weitere Entwicklung werde die „unvollständige Verwertung“ der Auskunft von Booms korrigieren⁵⁵.

Am 4. August berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung über die Verlautbarung des Stuttgarter Staatsministeriums zu einem „neuen“ Kriegsverfahren: Der Präsident des Bundesarchivs habe „dem Staatsministerium nach Angaben der Behörde die Auskunft gegeben, dass der Begnadigungsvorschlag von Filbinger stamme, der auch die Gründe dafür zusammengetragen habe“⁵⁶. Doch am nächsten Tag schrieb die F.A.Z., das Stuttgarter Staatsministerium habe das Urteil von 1943 „mit dem vermeintlich entlastenden Hinweis veröffent-

licht“, dass der Verurteilte auf Veranlassung Filbingers zu einer Zuchthausstrafe „begnadigt worden sei, jedoch wird es von führenden CDU-Leuten als peinlich empfunden, dass die Begnadigung durch den Gerichtsherrn milder ausgefallen war [...], als Filbinger beantragt hatte“⁵⁷. Schließlich musste der Ministerpräsident, nachdem er den Rückhalt der Öffentlichkeit und seiner eigenen Partei verloren hatte, am 7. August 1978 zurücktreten.

Die gefälschten „Hitler-Tagebücher“

Den größten öffentlichen Bekanntheitsgrad erreichte Booms ohne Zweifel im Zuge der „Stern“-Affäre um die sechzig Tagebuchbände Adolf Hitlers. Sie dauerte nur zwölf Tage. In Hamburg führte am 25. April 1983 die Zeitschrift auf einer Pressekonferenz das große Wort, in Koblenz bezogen am 6. Mai die Fachleute Stellung. Denn am 4./5. Mai war hier „der Domarus“, die in Fachkreisen bekannte Sammlung und Kommentierung von Hitler-Reden 1932 bis 1945, als „Quelle für den Autor der Tagebücher identifiziert“ worden, „ganz eindeutig sowohl hinsichtlich der Auswahl des Sujets, aber auch hinsichtlich der Ähnlichkeit der Wortwahl“⁵⁸.

Am Abend des 4. Mai 1983 prüfte Booms sogar selbst einen Band auf Echtheit. Für den Präsidenten war „der Inhalt so uninteressant, dass die Lektüre für jeden historisch bewanderten Menschen zur wahren Zumutung wird“. Aus jeder zeitgenössischen Provinzzeitung ließe sich weit mehr Information gewinnen als aus den „Hitler-Tagebüchern“. Eine Bemerkung wie die von 1942: „Hätte ich doch 8 Bormänner um mich herum, es stände nicht so schlecht um mich“, deuteten für Booms „eher auf beschränkte Altnazis denn auf andere Kreise“ hin⁵⁹.

Am 6. Mai um 15 Uhr bezeichnete Booms auf der Koblenzer Pressekonferenz die – wie wenig später herauskam – Kujau-Tagebücher als „grotesk-plumpe Fälschung“. Die Veranstaltung brachte es auf die Titelseiten der Welpresse. Das machte Eindruck in Bonn. Ministerialdirigent Hölder lobte in einem Schreiben an Booms vom 9. Mai die Arbeit in Koblenz: Die Pressekonferenz habe „wohl einen zumindest vorläufigen Schlussstrich unter die Angelegenheit der angeblichen Tagebücher Adolf Hitlers gezogen“ und „die Leistungsfähigkeit des Bundesarchivs vielen kundgemacht, die bis dahin wohl noch nie von dieser Einrichtung gehört hatten“⁶⁰.

Das Bundesarchivgesetz

In die fast 17 Jahre währende Amtszeit von Booms fielen die Gründung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt als Außenstelle, die Bildung eines zentralen Filmarchivs, der Beschluss des Bundeskabinetts für die Edition der „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“, dessen erster Band Booms 1982 wenige Tage vor dem Ende der Regierungszeit von Helmut Schmidt noch im Kanzleramt übergeben konnte, der neue Archivzweckbau im Koblenzer Stadtteil Karthause sowie die Errichtung des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth. Das weltweit hohe fachliche Ansehen von Booms lässt sich auch daran ablesen, dass er 1984 für die Dauer von vier Jahren zum Präsidenten des Internationalen Archivrates gewählt wurde.

Von 1972 an hatte sich Booms noch nachdrücklicher als zuvor dafür eingesetzt, dass möglichst 30 Jahre nach der Wahl Konrad Adenauers zum ersten Bundeskanzler – also 1979 – der Zugang zu den Beständen des Bundesarchivs über Bonns politische Anfänge gesetzlich geregelt werde, um das „Prinzip der retrospektiven demokratischen Kontrolle des Regierungs- und Verwaltungshandelns durch wissenschaftliche Forschung“ rechtsverbindlich zu verankern. Daher krönte das am 15. Januar 1988 in Kraft getretene Bundesarchivgesetz seine Dienstzeit, die am 30. Juni 1989 endete – kurz vor dem Zusammenbruch des Kommunismus, der das Bundesarchiv vor ganz andere Herausforderungen stellte, die Booms enger Mitarbeiter Friedrich P. Kahlenberg auf dem Präsidentenstuhl meisterte.

Ein weiterer Vertrauter von Booms, der bereits erwähnte Klaus Oldenhage (der spätere Vizepräsident des Bundesarchivs) hatte nicht nur maßgeblichen Anteil an der Entstehung des Bundesarchivgesetzes, sondern hat es als Pensionär gemeinsam mit dem früheren Abteilungspräsidenten Siegfried Becker kommentiert. Als der Handkommentar 2006 erschien, steuerte Booms ein Vorwort bei – sein letzter zu Lebzeiten gedruckter Text: „Wir alle haben in dem Jahrzehnt von 1978 bis 1987 viel Einsatz und noch mehr Geduld aufbringen müssen. Nachdem die Widerstände innerhalb der Ressorts überwunden waren, galt es nach Einbringung des Gesetzentwurfes im Jahre 1985, die Widerstände in der FDP-Fraktion, dem kleineren Koalitionspart-



Professor Dr. Rainer Blasius, Frankfurter Allgemeine Zeitung
B 198 Bild-2012-0604-004

ner, zu überwinden. Umso dankbarer war ich damals den beiden großen Fraktionen von CDU/CSU und SPD für deren stete Unterstützung. Schließlich ließ sich auch die FDP überzeugen, so dass bei der Verabschiedung des Gesetzes Ende 1987 eine überwältigende Mehrheit im Bundestag und alle Länder im Bundesrat dem Bundesarchivgesetz zustimmten. Im politischen Ringen um den Gesetzentwurf wurde meine persönliche archivarisches Liberalität auch von der damals neuen Fraktion ‚Die Grünen‘ niemals bestritten. Mehr als 15 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst stelle ich mit Genugtuung fest, dass das Recht auf ungehinderter Zugang zum Archivgut des Bundes durch das Bundesarchivgesetz gerade auch im Zeitalter der ‚Informationsgesellschaft‘ gewährleistet bleibt. So soll es auch in Zukunft sein“⁶¹.

Allerdings ist es trotz des Bundesarchivgesetzes und trotz aller Anstrengungen von Booms weiterhin den einzelnen Ressorts überlassen, wann sie ihre Akten dem Bundesarchiv anbieten beziehungsweise übergeben, weil sie darüber bestimmen, was zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik nicht mehr benötigt wird.

Für den Tag Y

Der immer stolz auf sich selbst und sein Haus auftretende Chefarchivar der späten Bonner Republik, der am 16. April 2007 verstarb, verstand sich nach außen glänzend auf das Repräsentieren der Behörde und pflegte nach innen einen effizienten familiär-kameradschaftlichen Führungsstil, der sich von der preußischen Strenge seiner Vorgänger abhob, aber auch nicht frei von Härte war, wenn er es für erforderlich hielt. Booms wollte aber seine Lebensfreude auf die Mitarbeiter übertragen, die er nicht nur zu Höchstleistungen bei der Arbeit anspornte, sondern auch beim Feiern. Den vierten Präsidenten habe ich in dieser Festrede zum Symposium „60 Jahre Bundesarchiv“ durch Originaltöne vorstellen beziehungsweise in Erinnerung rufen wollen: Facetten seines Lebens und seines Wirkens. Welchen Extrakt kann man daraus für die Zukunft des Bundesarchivs ziehen? Was bleibt von Hans Booms?

Nach wie vor aktuell sein dürfte seine Rede auf dem 53. Archivtag 1979 in Bad Godesberg über „Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik“. Damals erwähnte Booms, das Bundesarchiv sei Mitte der siebziger Jahre wegen einer „Dokumentation der Vertreibungsverbrechen“ in die Schlagzeilen der Medien geraten. Und während der Filbinger-Affäre habe die F.A.Z. im Juli 1978 wieder geschrieben, das Bundesarchiv werde „zum Politikum“. Dies sei so nachhaltig gewesen, dass im Juni 1979 „dieselbe Zeitung die an sich erfreuliche Meldung darüber, dass die Bundesregierung endlich beschlossen hatte, die Kabinettsprotokolle der ersten Adenauer-Regierung durch das Bundesarchiv der Forschung zur Verfügung zu stellen, mit der Formulierung begann: ‚Das Bundesarchiv steht wieder einmal im aktuellen politischen Interesse‘“.

Verbärgte sich hinter dieser Feststellung der unausgesprochene Vorwurf, dass Archive nicht mitten im aktuellen politischen Interesse stehen dürften?⁶² Booms fragte, ob alle Archivare noch immer auf einen Rest jener Mentalität stoßen, „die letzte Reminiszenzen noch nicht hat loswerden können, dass ein Archiv einstmals spinnwebüberzogener Hort Spitzwegscher Idylle war, dass ein Archiv einstmals abseitiger Ort esoterischer Gelehrsamkeit

war, Assoziationsauslöser für Aktenstaub, Muff und trockenes Tun“. Büße ein Archiv, das ins aktuelle politische Interesse gerate, den unverzichtbaren Ruf ein, „Garant methodisch gesicherter Objektivität, Quelle unverbrüchlicher Sachaufrichtigkeit zu sein“?

Laut Booms lebt ein Archivar in öffentlicher Verantwortung, sein archivarisches Arbeiten ist immer erheblicher mit zeitgeschichtlichem Forschen verbunden. Archive und ihre Archivare müssten daher darauf bedacht sein, an der Integrität ihres fachlichen Wirkens keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Dabei sei der Archivar weisungsgebunden, eingebunden in administrative Hierarchien, von denen er seine Aufträge entgegenzunehmen habe. Man könnte ihn „zum Handlanger der Politik, zum Werkzeug der Administrationen“, zum Hofhistoriographen machen. So jedenfalls würden immer mal wieder Verdächtigungen in der Öffentlichkeit erhoben, die man ernst nehmen müsse.

Was zur Dokumentation der Gegenwart für das Geschichtsbild aufzuheben sei, dürfe nicht von Weisungen abhängen. Die „Weisungsungebundenheit des weisungsgebundenen beamteten oder sonst wie dienstrechtlich abhängigen Archivars“ sei unverzichtbar. Seine fachliche Position habe er zu behaupten. Das könne Konflikte eintragen, das könne – im äußersten Falle – disziplinarrechtliche Schritte zur Folge haben. Viel schlimmer sei es, wenn in der Öffentlichkeit der Argwohn, „der weisungsgebundene Archivar habe weisungsgemäß mit historischen Informationen Manipulationen betrieben, nicht mehr zerstreut werden“ könne. Nur dann erfahre ein in die Schlagzeilen geratenes Archiv „Einbußen an seiner Integrität, an seinem Image, ein Hort unverbrüchlicher historischer Wahrheit zu sein“.

Spannungsfelder ergäben sich auch aus der „Abgabe- und Übergabe-Unwilligkeit von Schriftgut“ bei den Ressorts. So seien „Staatsgeheimnis-Behauptungen“ schwer zu verifizieren. Mancher Beamter neige zur Überschätzung des jeweiligen Vertraulichkeitsgrades, zumal er „als Mithandelnder von der Offenlegung von Vorgängen entschieden anders berührt wird als ein Einsicht Fordernder“. Archivare sollten durch „Aufklären“ in der Verwaltung die Zahl der mit Geheimstempeln versehenen Vorgänge „kleiner halten“ und klar machen, „wie unvorstellbar rasch Schriftstücke und Vorgänge

ihre Aktualität und damit ihre Brisanz verlieren, und wie schnell sich politische Bedeutung in nur noch historische Bedeutung wandelt“, vor allem nach 30 Jahren. Insgesamt gehe es darum, „Regierungs- und Administrationsvorgänge durchsichtig zu machen“⁶³.

Wie schwierig das auch im Jahr 2012 ist, machen Unmengen von Verschlussachen aus der Zeit der alten Bundesrepublik, ja sogar aus der Adenauer-Zeit, deutlich. Die von Booms herausgestellten Gefahren zeigen sich neuerdings auch daran, dass manche Zeitgeschichtsforscher eigene Mängel und Unzulänglichkeiten vorsichtshalber und vorsorglich gleich auf die Archive und das Problem der Unzugänglichkeit beziehungsweise Vernichtung oder Vertuschung von Quellenmaterial abschieben⁶⁴. Was sich die von Joschka Fischer (Grüne) eingesetzte, von Frank-Walter Steinmeier (SPD) unterstützte und von Guido Westerwelle (FDP) gelobte „Unabhängige Historikerkommission“ des Auswärtigen Amts in dieser Hinsicht seit 2010 leistet, könnte bald Schule machen, zumal den Mitarbeitern des Politischen Archivs bisher wenig oder besser gesagt: keine irgendwie vernehmbare Solidarität aus der Archivars- oder der Historikerzunft entgegenschlägt.

Was die von Booms oft behandelte Standort- und Schwerpunkt-Frage des Bundesarchivs betrifft, so war vor zehn Jahren in der F.A.Z. zu lesen: Unmittelbar nach der Wiedervereinigung und vor dem Umzugsbeschluss der Bundesregierung sei die verständliche Entscheidung gefallen, einerseits „die Abteilung Deutsches Reich, also die Überlieferung bis 1945, von Koblenz nach Potsdam zu verlegen und mit den dortigen Beständen aus demselben Zeitraum ‚wiedervereinigen‘, andererseits die Bundesrepublik-Überlieferung in räumlicher Nähe der Bundesregierung in Bonn und zum Zwischenarchiv in St. Augustin-Hangelar, der Altablage für die obersten Bundesbehörden“, zu behalten.

Bedingt durch den Berlin-Umzug der Bundesregierung 1999, sei diese Entscheidung zu revidieren: „Die noch in Koblenz lagernden Bundesrepublik-Quellen und die DDR-Überlieferung, deren herausragende Bestände sich in der Abteilung DDR und unter dem Dach des Bundesarchivs durch die von Kahlenberg angeregte ‚Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR‘ schon in Berlin-Lichterfelde befinden, müssen nach dem Bau

eines Magazins in Lichterfelde am Regierungssitz zusammengeführt, durch die Akten des Freiburger Militärarchivs aus der Zeit ab 1949 komplettiert und durch die Neuabgaben aus den Bundesministerien und ihren nachgeordneten Bereichen laufend ergänzt werden. Die älteren Unterlagen des Militärarchivs, das in Freiburg seit 1968 ohnehin nur in angemieteten Gebäuden untergebracht ist, [...] können dann an den Rhein geholt werden.

In Koblenz würde so ein Zentrum für die gesamte Überlieferung bis zum Untergang des Deutschen Reiches entstehen – einschließlich der aus Berlin ‚heimzuholenden‘ Abteilung Deutsches Reich, die Mitte der neunziger Jahre von Potsdam nach Berlin-Lichterfelde verlegt worden war. Die Nachkriegszeit und die Gegenwart entlang der 30-Jahres-Sperrfristen würden am Standort Berlin für Historiker, Journalisten sowie geschichtlich Interessierte zugänglich gemacht werden können“. Eine solche benutzerfreundliche Grundstruktur beende auch die „allzu starke Dezentralisierung, unter der die Behörde“ seit Jahrzehnten leide⁶⁵.

Diese Vorschläge – hier als modern gewordenes Selbstzitat vorgetragen – machte ich damals, nachdem ich mit zwei früheren und einem aktiven Präsidenten intensiv gesprochen hatte, auch mit Hans Booms am 19. April 2002, fast genau fünf Jahre vor seinem Tod. Während der Präsidentschaft von Hartmut Weber fielen diesbezüglich keine Entscheidungen. Wenn aber die Akten der Bundesrepublik und damit der „lebende“, mithin ständig anwachsende Teil der Überlieferung weiterhin nach Koblenz kommen, wird es logischerweise bei der Hauptdienststelle am Rhein bleiben – und bei einer Großaußenstelle an der Spree, die nur die „toten“, also die vom Bestand mehr oder weniger konstant bleibenden Abteilungen beherbergt. Das würde – wenigstens nach meinem Verständnis und meiner Quellenkenntnis – dem bundesarchivarischen Vermächtnis eines Hans Booms sowie seinen Vorstellungen über den idealen Standort eines „amtlichen Gedächtnisses der Nation“ widersprechen.

Rainer Blasius

Prof. Dr. Rainer Blasius, geb. 1952 in Langenfeld, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Köln, 1980 Promotion, bis 2000 Tätigkeit als Historiker in der Bundesverwaltung, u.a. als Leiter der Außenstelle des Instituts für Zeit-

geschichte im Auswärtigen Amt und Wissenschaftlicher Leiter der Edition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, seither bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, seit Februar 2001 verantwortlich für das Ressort „Politische Bücher“; seit 1991 Lehrauftrag für Neuere Geschichte an der Universität Bonn, seit Oktober 2003 Honorarprofessor

Anmerkungen

- * Erweiterte Fassung des Festvortrags im Bundesarchiv in Koblenz vom 4. Juni 2012. Als Quellengrundlage dienten große Teile des Nachlasses von Hans Booms (Zeitraum bis 1982, darüber hinaus noch nicht zugänglich; BArch N 1802)), ausgewählte Bände aus dem Nachlass von Theodor Schieder (den Hans Booms noch selbst zu verzeichnen begonnen hatte; BArch N 1188) sowie einige Sachakten des Bundesarchivs in Koblenz (BArch) sowie des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in Berlin (PA/AA). Nachgewiesen werden in den folgenden Anmerkungen vornehmlich wörtliche Zitate aus den Quellen sowie aus Veröffentlichungen von Hans Booms. Frau Brigitte Booms ist vielmals für die Erlaubnis zu danken, den Nachlass ihres Mannes auswerten zu dürfen.
- 1) Dazu ausführlich Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung, in: Heinz Boberach/Hans Booms (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, Boppard am Rhein 1977, S. 11ff.
- 2) BArch N 1802/12: Rede zum 65. Geburtstag von Theodor Schieder (mit Paraphe versehen und auf den 13. April 1973 datiert), S. 3.
- 3) BArch N 1188/124: Referat vom 22. Oktober 1951 über die Dissertation von Hans Booms.
- 4) BArch N 1802/16: Schreiben von Hans Booms vom 18. November 1964 an Karl Gustav Bruchmann (mit Paraphe Bruchmann vom 19. November 1964).
- 5) BArch N 1188/3041: Schreiben von Hans Booms vom 17. Februar 1959 an Theodor Schieder.
- 6) BArch N 1802/1: Schreiben von Hans Booms vom 18. Juni 1961 an die Witwe von Peter Rassow, S. 1f.
- 7) BArch N 1188/3041: Schreiben von Hans Booms vom 17. Februar 1959 an Theodor Schieder.
- 8) BArch N 1802/1: Schreiben von Heinrich Windelen vom 22. Oktober 1960 an Hans Booms.
- 9) BArch N 1802/4: Bericht über meine Dienstreise in die sowjetisch besetzte Zone (vom 9. Juni 1960, Az.: 1262m/1).
- 10) BArch N 1802/1: Schreiben von Hans Booms vom 18. Juni 1961 an die Witwe von Peter Rassow, S. 2.
- 11) BArch N 1802/11: Vortrag vom 28. August 1975 in Freiburg im Breisgau, S. 4.
- 12) BArch N 1802/14: Aufzeichnung vom 13. Juni 1968 über die Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv, S. 4f.
- 13) BArch N 1802/16: Schreiben von Hans Booms vom 18. November 1964 an Karl Gustav Bruchmann (mit Paraphe Bruchmann vom 19. November 1964).
- 14) BArch N 1802/19: Schreiben von Hans Booms vom 18. Februar 1966 an Theodor Schieder.
- 15) BArch N 1188/1258: Schreiben von Hans Booms vom 17. November 1969 an Theodor Schieder („Verzeihen Sie, lieber Herr Professor, sollte dies als Weihraucherkampagne erscheinen“).

- 16) BArch N 1188/1258: Kopie der Urkunde vom 14. April 1970 mit Begleitschreiben von Hans Booms vom 26. Februar 1973 an Theodor Schieder.
- 17) BArch N 1188/291: Schreiben von Hans Booms vom 13. Januar 1970 an Theodor Schieder.
- 18) BArch N 1802/11: Probleme des Bundesarchivs (Aufzeichnung ohne Datum), S. 5. Dazu auch ein Vermerk vom 14. Februar 1972 (ebenda, Az. 1022/28) über eine Besprechung mit Beamten des Bundesinnenministeriums. Demnach sollte die Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn verpflichtet werden, „die Ausstellungsinitiativen und -ausführungen des Bundesarchivs zu koordinieren, das für das gesamte historische Ausstellungswesen des Bundes verantwortlich werden soll“.
- 19) Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 12 und S. 36ff.
- 20) So das Urteil von Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993), S. 62 Anm. 3.
- 21) BArch N 1802/2: dort der Zeitungsartikel.
- 22) Ansprache des Präsidenten des Bundesarchivs Hans Booms, in: *Der Archivar* 28 (1973), S. 69ff.
- 23) BArch N 1802/12: Rede zum 65. Geburtstag von Theodor Schieder (mit Paraphe versehen und auf den 13. April 1973 datiert), S. 4 und S. 7.
- 24) Ein Exemplar des „Schieder-Info“ in der im Sommer 1973 für 30 Pfennige vertriebenen Fassung befindet sich in BArch N 1188/544, Zitat S. 20.
- 25) So der Vortrag von Götz Aly: Theodor Schieder, Werner Conze oder Die Vorstufen der physischen Vernichtung, in: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1999, S. 163ff.
- 26) BArch N 1802/18: Aufzeichnung vom 19. November 1973 (für Archivrat Oldenhege über Abteilungsleiter I).
- 27) Rede zum 17. Dezember 1981 als dem Tag, „an dem wir mit dem Neubau des Bundesarchivs praktisch begonnen haben“ (Text wurde von Dr. Michael Hollmann zur Verfügung gestellt).
- 28) Aufgabe und Bedeutung des Bundesarchivs. Ansprache des Bundeskanzlers bei der Einweihung des Bundesarchivs in Koblenz. Bulletin vom 22. November 1986.
- 29) BArch N 1188/3092: Protokoll der Kommissionssitzung vom 6. Dezember 1958, S. 7.
- 30) BArch N 1188/111: Schreiben von Theodor Schieder vom 21. Februar 1963 an Hans Rothfels sowie Schreiben von Hans Rothfels vom 18. Februar 1963 an Theodor Schieder.
- 31) BArch B 198/3218: Schreiben des Bundesministers des Innern vom 16. Juli 1969 an das Bundesarchiv über den Auftrag aus der Sitzung des Bundeskabinetts vom 25. Juni 1969.
- 32) BArch B 126/116855: Vermerk über die Ressortbesprechung vom 18. März 1968.
- 33) BArch B 126/166856: Deutsche Vermögensverluste in den deutschen Ostgebieten und in den osteuropäischen Staaten. Entwurf des Bundesausgleichsamtes vom 30. Juli 1971, S. 13.
- 34) Dazu allgemein: Mathias Beer, *Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen*, München 2011, S. 131ff. Vgl. auch Mathias Beer, Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 46 (1998), S. 345ff.
- 35) BArch B 198/3220: Vermerk von Josef Henke vom 23. Januar 1975 (Az. 3768): Vor allem „die auf den Suchdienst des DRK bezugnehmenden Stellen“ seien zu streichen. „Auch sollten zu Passagen, die zu unangemessenen politischen Schlüssen Anlass geben könnten, erläuternde Anmerkungen angebracht werden.“
- 36) Zu den einzelnen Exemplaren und deren Verbleib siehe BArch B 198/2320: Vermerk vom 13. März 1975. Ein ausführlicher Artikel erschien in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. März 1975 („Rückblick auf Grauensvolles“). Einen Monat später erschien der Raubdruck mit dem Stauffenberg-Vorwort, herausgegeben von Wilfried Ahrens.
- 37) BArch N 1802/11: Vermerk vom 19. Mai 1975.
- 38) BArch N 1188/1258: Schreiben von Theodor Schieder vom 8. Juli 1975 an Hans Booms.
- 39) BArch B 198/3220: Bericht an das Bundesministerium des Innern vom 13. Mai 1980 (Entwurf, abgezeichnet vom Präsidenten).
- 40) BArch B 198/3877: Bemerkungen des Direktors Georg Winter vom 8. Dezember 1952 auf der Abschrift eines Schreibens des Auswärtigen Amtes vom 5. November 1952 an den Bundesminister des Innern.
- 41) BArch B 198/3877: Schreiben des Direktors Winter vom 29. Oktober 1955 an den Bundesminister des Innern, S. 7.
- 42) BArch B 198/3877: Schreiben des Präsidenten des Bundesarchivs Mommsen vom 25. Mai 1966 (Berichterstatter: Hans Booms) an den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Werner Ernst, S. 3 und S. 9.
- 43) BArch B 198/3882: Schreiben des Präsidenten des Bundesarchivs Booms vom 9. Dezember 1974 an den Bundesminister des Innern, S. 2f. und S. 7.
- 44) BArch N 1802/11: Vermerk des Präsidenten vom 22. Januar 1976, S. 3.
- 45) Ebenda, S. 4. Hier vermerkte Hans Booms auch in Klammern: „An dieser Stelle die Erklärung abzugeben, dass solches das Bundesarchiv durchaus garantieren könne, wie alle übrigen Ressorts bestätigen können, gelang geschäftstechnisch nicht mehr.“
- 46) Ebenda, Anlagen 1 und 2. Dazu auch PA/AA, B 118, Band 408: Aufzeichnung der Zentralabteilung über die Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (vom 30. März 1978): „1975 auf Drängen des Bundesministers des Innern und des Bundesarchivs Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags, Gutachten des Bundesrechnungshofs anzufordern. November 1975 Vorlage des Gutachtens mit Empfehlung, Status quo beizubehalten.“
- 47) PA/AA, B 118/408: Protokoll des 3. Fachgesprächs am 26. Oktober 1977, S. 2f.
- 48) In § 5 Abs. 2 des Bundesarchivgesetzes geregelt, hier auch: „Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.“

- 49) Gesetz über den Auswärtigen Dienst, in: Bundesgesetzblatt I (1990), S. 1842ff.
- 50) Rolf Hochhuths Erzählung „Eine Liebe in Deutschland“ erschien im Frühjahr 1978. Ein Vorabdruck in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 17. Februar 1978 mit den zitierten Auszügen entfachte die Diskussion um die frühere Tätigkeit des Ministerpräsidenten Hans Filbinger als Marine-Richter während der Zeit des Nationalsozialismus.
- 51) BArch N 1802/11: Aufzeichnung vom 2. August 1978 (Az. 1451/77), S. 1.
- 52) Ebenda, S. 3.
- 53) Ebenda, S. 4f.
- 54) Dazu auch allgemein Pascal Beucker/Franz Überall, Endstation Rücktritt. Warum deutsche Politiker einpacken, Berlin 2006, S. 250f.
- 55) BArch N 1802/11: Aufzeichnung vom 4. August 1978 über die Benutzung marinegeschichtlicher Unterlagen durch das Staatsministerium Baden-Württemberg, S. 1f.
- 56) „Filbinger an weiterem Todesurteil beteiligt“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 1978, S. 3.
- 57) „Widerstand Filbingers gegen seinen Rücktritt? Grenze der Solidarität ist für die CDU überschritten“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. August 1978, S. 3.
- 58) Dazu ausführlich Josef Henke, Die sogenannten Hitler-Tagebücher und der Nachweis ihrer Fälschung. Eine archivfachliche Nachbetrachtung, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hrsg.), Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, Boppard am Rhein 1989, S. 287ff. Vgl. dazu auch Hans Booms, Hitler-Tagebücher: eine Fälschung, in: Der Archivar 36 (1983), S. 442f.
- 59) Dazu Rainer Blasius, Hitlers sinkender Stern. Wie das Bundesarchiv mit Heidemann eine Vereinbarung schloss und die „Hitler-Tagebücher“ als Fälschung enttarnte. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Mai 2008, S. 7.
- 60) BArch B 198/3280: Schreiben des Ministerialdirigenten Egon Hölder vom 9. Mai 1983 an Präsident Hans Booms.
- 61) Vorwort von Hans Booms, in: Siegfried Becker/Klaus Oldenhage, Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006, S. 5f.
- 62) Hans Booms, Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik, in: Der Archivar 33 (1980), S. 16f. Booms bezog sich auf die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juli 1978, S. 2, sowie vom 23. Juni 1979, S. 2.
- 63) Ebenda, S. 21 ff.
- 64) So zuletzt Eckard Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Panzerschrank der Schande. Erfahrungen mit einem politischen Archiv: Von Morgenandachten und Störenfrieden, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 6. Mai 2012, S. 30. Dazu: Rainer Blasius, Aktenvernichtung in der Amtszeit Fischers. Die Historikerkommission setzt ihren Kreuzzug gegen das Archiv des Auswärtigen Amtes fort, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Mai 2012, S. 10.
- 65) Rainer Blasius, Schatzkammern deutscher Geschichte. Das vor 50 Jahren gegründete Bundesarchiv feiert am künftigen Hauptdienstsz Berlin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juni 2002, S. 12.

B 108 /
107540 – 107585

Wagen 7

B 108 /
107473 – 107

Wagen

Sektion 1: Überlieferungsbildung durch das Bundesarchiv

Sektionsleitung:

Petra Rauschenbach, Bundesarchiv, Abteilung DDR

Referenten:

Dr. Simone Walther, Bundesarchiv, Abteilung Deutsches Reich

Evelyn Grünspek, Bundesarchiv, Abteilung DDR

Dr. Henning Pahl, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Michael Steidel, Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv

Vera Zahnhausen, Bundesarchiv, Abteilung Bundesrepublik Deutschland

Überlieferung, Erschließung und Nutzung von Unterlagen der NS-Diktatur in der Abteilung Deutsches Reich

Als die Berliner Mauer 1989 fiel und im Ergebnis des folgenden deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses auch die bisher geteilten Überlieferungen aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 im nunmehr neu zugeschnittenen Bundesarchiv wieder zueinander fanden, ahnte wohl kaum jemand, dass nach weiteren 20 Jahren die Abteilung Deutsches Reich mit ihren Beständen zur benutzungsintensivsten im Bundesarchiv werden würde. Im vergangenen Jahr erreichten uns über 27.000 schriftliche Anfragen. Das waren im Vergleich zum Jahr 2010 ca. 6.000 Anfragen mehr, was einer Steigerung von fast einem Viertel entspricht. Und es lässt sich noch immer kein fallender Trend verzeichnen. Bis zum 31. Mai dieses Jahres sind bereits 11.381 Benutzungseingänge erfasst.

Der absolute Schwerpunkt liegt auf der Nutzung der Unterlagen aus dem Zeitraum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Dazu gehören neben den Sammlungen des ehemaligen Berlin Document Center mit der 11 Millionen Karteikarten umfassenden NSDAP-Mitgliederkartei sowie personenbezogenen Unterlagen der SS, SA und anderer Gliederungen und Organisationen der NSDAP u.a. auch die Akten zur Euthanasie sowie die Justizakten zum Beispiel des Volksgerichtshofs mit seinem obersten Ankläger. Einschlägig sind auch die Unterlagen aus dem sog. NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, die im Rahmen seiner Ermittlungen zu NS- und Kriegsverbrechern entstanden.

Wissenschaftliche, amtliche und private Interessen

Die zusammengeführten Bestände eröffneten Ämtern, Historikern, Publizisten, Journalisten, Studenten und Schülern sowie vielen Privatpersonen weitestgehende Chancen für Recherchen und Nachforschungen. Neue wissenschaftliche Fragestellungen zur strukturellen, innen- und außenpolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Organisation und Wirkungsweise der NS-Diktatur traten in den Vordergrund. Die Mitarbeiter der Abteilung Deutsches Reich unterstützen die Nutzer vielfach auch bei der Klärung von Vermisstenschicksalen, bei den Er-

mittlungen zu NS- und Kriegsverbrechen, bei der Provenienzforschung von NS-Raubgut sowie bei der Überprüfung von Personen auf NS-Belastung im Zuge von Ordensverleihungen auf Bundes- und Landesebene.

Die Verbrechen des NS-Regimes, aber auch der Alltag in der Diktatur sind heute täglich medienpräsent und haben nichts von ihrer „Anziehungskraft“ verloren. Die Übernahme von Tätern in höchste staatliche Ämter in der Frühphase der Bundesrepublik ist erst 60 Jahre nach dem Untergang der NS-Diktatur in dem von ihr entfachten Zweiten Weltkrieg ein Schwerpunkt der historischen Forschung geworden. Erinnert sei an die jüngste kontroverse Diskussion zur Rolle des Auswärtigen Amtes und seiner Beamten u.a. bei der Ermordung der deutschen und europäischen Juden.

Ungebrochen ist daher wohl auch das private Interesse, das Schicksal bzw. vermutete Verstrickungen von Großeltern, Eltern, Geschwistern, Onkeln und Tanten in das totalitäre NS-Regime aufzuklären. Inzwischen stellt bereits die Urenkelgeneration Fragen. Im Durchschnitt erreichen uns dazu täglich vierzig neue Gesuche.

Zwangsarbeit und Judenverfolgung

Immer wieder erhalten wir auch Anfragen von ehemaligen Betroffenen und ihren Angehörigen, von Wissenschaftlern und Heimatforschern zum Thema Zwangsarbeit. Das gemeinsam mit der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ aufgebaute und heute von der Abteilung Deutsches Reich verwaltete Zwangsarbeiterportal bietet umfangreiche Informationen zu Anwerbung und zum Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener, zu Organisation, Planung und Umfeld des Arbeitseinsatzes oder zu den Lebensumständen der Zwangsarbeiter, die aus zahlreichen deutschen und ausländischen Archiven zusammengetragen wurden. Außerdem gibt das Portal historische Hintergrundinformationen, Literaturhinweise und Auskünfte über Bemühungen zur Entschädigung und Wiedergutmachung. Das Bundesarchiv stellt jedem interessierten Partner ein offenes Online-

Pflegemodul für die Ergänzung und Aktualisierung zur Verfügung. Es gibt den beteiligten Institutionen die Möglichkeit, ihre Bestandsdaten selbst in der Datenbank zu erfassen, zu ergänzen und zu ändern. Das Portal sichert somit einen stetig größer werdenden aktuellen Nachweis von Archivgut zur Zwangsarbeit im nationalen und internationalen Rahmen.

Eine weitere, der Abteilung Deutsches Reich übertragene Aufgabe besteht in der Dokumentation des Schicksals der Opfer der Judenverfolgung in Deutschland. Das mehrfach an anderer Stelle beschriebene Projekt der Erstellung und Pflege einer computergestützten „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945“ sowie das darin enthaltene „Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“ hatte und hat das Ziel, möglichst alle deutschen Bürger jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft, die in dem genannten Zeitraum ihren Wohnsitz im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 hatten, zu identifizieren, namentlich aufzulisten sowie Ort und Zeit ihrer Verfolgung und Ermordung zu dokumentieren. Eine zweite, wesentlich erweiterte und auch die Gebiete der neuen Bundesländer und der ehemaligen deutschen Ostgebiete umfassende Auflage des Gedenkbuchs aus dem Jahr 1986 erschien 2006 als vierbändige Ausgabe.

Doch erst mit der Online-Stellung seiner Daten im Dezember 2007, die eine regelmäßige Aktualisierung ermöglicht, hat sich das Interesse weltweit um ein Vielfaches verstärkt. Die Datenbank enthält ca. 3,4 Millionen Datensätze mit Quelleninformationen, die sich in rund 800.000 Personenclustern widerspiegeln. Täglich laufen hier 15 bis 20 Rückmeldungen mit Korrekturen und Ergänzungen der Informationen ein, erreichen uns Bitten von Angehörigen der Holocaust-Opfer zur Klärung von Schicksalen oder zur Unterstützung bei der Suche nach Familienangehörigen. Selbst Überlebende, die sich zum Beispiel durch Emigration retten konnten, melden sich bei uns. Und so manche Person konnte dank dieser Rückkopplungen aus dem Gedenkbuch herausgenommen werden. Vom Engagement des Bundesarchivs bei der Schicksalsklärung zeugen auch die zahlreichen „Stolperstein“-Verlegungen zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust in allen Teilen der Bundesrepublik.

Das Bundesarchiv hält neben der digitalen Verbreitung von Erschließungsinformationen auch an der traditionellen Form der Präsentation von Dokumenten fest und ist – in Zusammenarbeit u.a. mit dem Institut für Zeitgeschichte und dem Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – beteiligt an der Herausgabe der mehrbändigen Edition „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945“.

Bestandsstruktur und Erschließungsstand

Um die angefragten Themen beantworten und auch die Recherchezeiten verkürzen zu können – fast 70 Prozent ihrer Arbeitszeit benötigen die Mitarbeiter/innen der Abteilung für die Beantwortung der Anfragen – bedarf es aussagekräftiger Findhilfsmittel. Wir wollen, wie im Leitbild des Bundesarchivs festgehalten, „einen umfassenden und schnellen Zugang zu unseren Quellen“ gewährleisten und die rechnergestützt entstandenen Erschließungsergebnisse möglichst schnell über Online-Findbücher transportieren. In diesem Sinne unternimmt die Abteilung große Anstrengungen und hat in den letzten Jahren mit 291 online gestellten Findbüchern durchaus gute Erfolge erzielt.

Nach der organisatorischen und räumlichen Zusammenführung der Koblenzer und Potsdamer Überlieferungsteile verwaltet die Abteilung derzeit insgesamt 1.268 Bestände, darin eingeschlossen 358 Nachlässe. Darunter befinden sich neben den vielen kleineren staatlichen und NS-Beständen einige wenige zentrale Ministerialbestände und solche oberster Behörden mit sehr umfangreichen Mengenüberlieferungen wie zum Beispiel das Auswärtige Amt, das Reichsinnenministerium, das Reichssicherheitshauptamt, das Reichsjustizministerium, das Reichsgericht, das Reichsfinanzministerium, das Reichsschatzministerium und der Reichsfinanzhof.

Während etwa der Bestand Auswärtiges Amt oder große Teile des Reichswirtschaftsministeriums und beinahe alle NS-Bestände im wesentlichen endgültig archivisch bearbeitet und in Teilfindbüchern online gestellt werden konnten, sind andere große und benutzungsintensive Bestände bisher noch nicht über Online-Findbücher recherchierbar.

Dafür gibt es neben der bereits angesprochenen hohen Auslastung durch die Benutzung eine Reihe weiterer Ursachen. Ein Hindernis resultiert zum Beispiel aus der bisher nicht erfolgten Umsignierung von wichtigen Beständen, deren überlieferte Signaturen für die Datenbank nicht kompatibel sind oder große Lücken aufweisen. Einige Bestände, deren inhaltliche Auswertung wegen ihrer Überlieferungslage zudem unmöglich ist, erfordern eine gänzlich neue Verzeichnung. Die Zusammenführung der auseinandergerissenen Koblenzer und Potsdamer Überlieferungssteile und die Einarbeitung der Sachaktenüberlieferung in den BDC-Sammlungen und im NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sowie von Unterlagen aus anderen Abgabestellen in die vorhandenen Bestände sind oftmals mit umfangreichen Ordnungs- und Umsignierungsarbeiten sowie intensiven Verzeichnungsarbeiten verbunden.

Außerdem harren die noch im Ausland, insbesondere in Russland und weiteren osteuropäischen Ländern befindlichen Reichsakten der Erschließung nach ihrer eventuellen Rückgabe.

Neue Recherchemöglichkeiten

Die einem Quantensprung gleichende Freischaltung der Suchmaschine BASYS-INVENIO im Herbst des letzten Jahres, die eine bestandsübergreifende und absehbar auch abteilungsübergreifende Suche über alle in der Datenbank erfassten Bestände mit ihren Erschließungsinformationen ermöglicht, erleichtert vor allem den Nutzern in den Lesesälen die Auswertung und verkürzt zudem auch die Recherchezeiten durch Mitarbeiter in der Benutzungsvorbereitung. Dennoch bleibt es in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die Abteilung Deutsches Reich, die noch existierenden Erschließungsrückstände trotz der großen Zahl von Anfragen zeitnah abzubauen und die Qualität der Erschließungsaussagen merklich zu verbessern.

Simone Walther

Archivdirektorin Dr. Simone Walther, geb. 1958 in Leipzig, Studium der Geschichte und Archivwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1984 Promotion, bis 1990 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentralen Parteiarchiv der SED, 1990-1991 stv. Arbeitsbereichsleiterin für die archivwissenschaftliche Erschließung im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, 1992 u.a. Arbeitsgruppenleiterin im Verbund Archiv/Bibliothek/Technische Werkstätten beim Parteivorstand der PDS, seit Januar 1993 beim Bundesarchiv, derzeit stv. Leiterin der Abteilung Deutsches Reich



Referenten der Sektion 1: Dr. Henning Pahl, Dr. Simone Walther, Evelyn Grünspek, alle Bundesarchiv (v.l.n.r.)

B 198 Bild-2012-0605-005

Spezifika in der Überlieferung zentraler staatlicher ziviler Stellen der DDR. Beispiele mit Nutzungsempfehlungen

Sowohl Archivare als auch Benutzer stellen an die Unterlagen in staatlichen Archiven nicht nur die Forderung, dass sie einsehbar sein sollen, sondern auch, dass sich die öffentlichen Aufgaben der abgebenden Stellen im Schriftgut widerspiegeln. Die Dokumente sollten Auskunft darüber geben, auf welchen rechtlichen Grundlagen die Stelle und ihre Zuständigkeit basierte. Deutlich werden soll, welche Verfahrensweisen die Behörde benutzte, um ihre Aufgaben zu lösen und zu welchen Ergebnissen sie dabei letztendlich kam. Wir erwarten ein Abbild behördlichen Handelns anhand der Überlieferung.

Untrennbar verbunden mit den Eigenschaften von Archivalien ist der Zweck ihrer Entstehung, sei es als Nachweis von rechtlich relevanten Festlegungen, von Verwaltungshandeln oder lediglich als Gedächtnisstütze. Bei der Entscheidung, ob Dokumente abgelegt werden oder nicht, spielen verschiedene Gründe eine Rolle. Wenn nicht zu den Akten gegebene Schriftstücke durch ihr Fehlen die Genesis einer Entscheidungsfindung unterbrechen oder gar die Entscheidung selbst vermissen lassen, kann es sich um eine vom Verursacher beabsichtigte Wirkung, um Nachlässigkeit oder um mangelnde Kenntnisse auf dem Gebiet des Registraturwesens handeln.

In meinen Ausführungen möchte ich einige Kennzeichen der schriftlichen Überlieferung des Staatsapparates der DDR näher beleuchten und dabei aufzeigen, dass sich zwar selten der Idealfall unserer Erwartungen erfüllt, die Aussagefähigkeit von Archivalien jedoch nicht ausschließlich an Aktenordnung und vorhandenen Geschäftszeichen gebunden ist.

Grundlagen der Schriftgutverwaltung

Grundlage funktionierender Schriftgutverwaltungen sind entsprechende dienstliche Vorschriften, etwa Geschäftsordnungen, sowie die Benennung zuständiger ausführender und kontrollierender Organisationseinheiten.

Der Ministerrat der DDR erließ 1949, 1966 und 1982 Geschäftsordnungen, die sich überwiegend den Festlegungen zur „ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzungen des MR bzw. seines Präsidiums“ zuwandten und dem Registraturwesen wenig Beachtung schenkten. Die Ministerien als nachgeordnete Bereiche erließen in eigener Verantwortung Geschäftsordnungen.

In den Ministerien der DDR bestanden nur in wenigen Ausnahmefällen zentrale Registraturen. Vorherrschend waren Sekretariats- oder Sachbearbeiterablagen, die im Regelfall kaum Anleitung erfuhren. In den meisten Ministerien existierten Verwaltungsarchive als eine Form der Altregistratur. Die Bemühungen der dort tätigen Mitarbeiter, Schriftgutverwaltung zu organisieren, war im Wesentlichen abhängig von der Unterstützung der zuständigen Leiter. In der Praxis blieben sie nur sehr begrenzt wirksam. Ich verweise dazu auf den Beitrag von Hermann Schreyer auf dem Kolloquium der Archivschule Marburg im Jahr 1998¹, in dem er ausführlich auf diese Thematik einging.

Abgesehen von einigen Ausnahmen, wie zum Beispiel der Justiz, dem Post- und Fernmeldewesen und dem Bankwesen, wurde auf ministerieller Ebene erst mit Beginn der 1970er Jahre die Ausarbeitung von Aktenplänen in Angriff genommen. Vielfach blieben danach in Kraft gesetzte Aktenpläne allerdings Schubladen-Dokumente, weit entfernt von praktischer Anwendung. In Abgabeverzeichnissen, die die Verwaltungsarchive bei Übergaben aus den aktenführenden Stellen forderten, wurden nicht selten Aktenzeichen nachgetragen, um pro forma der geltenden Geschäftsordnung zu entsprechen. Ungeachtet der Bestrebungen der Archivare des Zentralen Staatsarchivs, die die Ministerien in Fragen der Schriftgutverwaltung zu beraten suchten, blieb die Situation bis zum Ende des DDR-Staates unbefriedigend.

Für einen gewissen Teil ministerieller Überlieferung ergeben sich darüber hinaus Mängel aus einem fehlenden oder bewusst umgangenen Geschäftsgang. Eingehende Schreiben, die Eingangs-

stempel bzw. die Zuschreibung zum federführenden Strukturteil vermissen lassen, kommen ebenso vor wie ausgehende Schreiben oder Aktenvermerke ohne Unterschrift.

Folgen für die archivische Bearbeitung

Alle bisher genannten Besonderheiten haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf die archivische Methodik der Bewertung. Da sich eher selten eine Federführung erkennen lässt, erweist sich dieses Kriterium als weitgehend ungeeigneter Bewertungsmaßstab für Unterlagen des DDR-Staates. Die mangelhafte Aktenbildung hat außerdem einen nicht geringen Einfluss auf Erschließungsstrategien, auf Fragen der inneren Ordnung und auf die Verzeichnung im Detail.

Ein weiterer Aspekt, der sowohl für die Bewertung als auch für die Benutzung eine Rolle spielt, ist die Frage der Vollständigkeit von Unterlagen. Hier muss insbesondere auf Verluste hingewiesen werden, die aus separierter Verwaltung und Vernichtung von Dokumenten mit Geheimhaltungsgrad entstanden sind. Rechtliche Hintergründe, die zur allgegenwärtigen Dominanz sicherheitspolitischer Interessen auf allen Verwaltungsebenen führten, sowie statistische Aussagen zu DDR-Ministerialbeständen im Bundesarchiv sind im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung der BStU im Jahr 2002 von Gisela Hacker und mir untersucht worden².

Obwohl die Mitarbeiter der Abteilung DDR seit der damaligen Einschätzung enorme Fortschritte in der Erschließung erreichen konnten, hat sich der Anteil der archivierten VS-Unterlagen an der Gesamtüberlieferung bis heute nicht wesentlich erhöht. Er liegt nach wie vor bei ca. 2,5 Prozent, wobei die Verluste kaum quantifizierbar und aufgrund fehlender Angaben zu Mehrfachausfertigungen und zu potenziellem Archivgut auch qualitativ schwer einzuschätzen sind³. Für den Staatsapparat der DDR galt in besonderem Maße, dass die Vorherrschaft von Sicherheitsaspekten, wie hier des Geheimnisschutzes für Informationen, als ein Erfordernis zum politischen Machterhalt betrachtet wurde.

Untersucht und beschrieben werden können an dieser Stelle nicht die Herrschaftsprinzipien des Staates DDR. Der historisch interessierte Nutzer findet in den meisten Findbüchern zu staatlichen Bestän-

den ausführliche Einleitungen, die nicht nur institutionsgeschichtliche Hinweise geben, sondern auch auf die zentrale Stellung der SED und die Entscheidungsbefugnisse einzelner Strukturen verweisen.

In der grundlegenden Einleitung zu Teil 1 des Findbuchs zum Bestand DC 20 Ministerrat der DDR⁴ zum Beispiel heißt es: „Die verstärkte Abhängigkeit der Entscheidungen des MR kulminierte in der Einführung gemeinsamer Sitzungen des Politbüros und des MR ab 1968. Sie wird nicht zuletzt deutlich in der späteren terminlichen Regelung, die Sitzungen des MR jeweils am Folgetag der Sitzungen des Politbüros anzuberaumen, um bestimmten Beschlüssen des Politbüros die staatsrechtliche Legitimation zu verleihen“⁵.

Empfehlungen für die Benutzung

Ich komme damit zu drei Benutzungsempfehlungen, die ich aus der ca. 42.000 laufende Meter umfassenden Überlieferung der Abteilung DDR ausgewählt habe.

Sitzungs- und Beschlussreihe des Ministerrates der DDR

Der Aussagewert der Beschlüsse des Ministerrates (MR) sowie seines Präsidiums (PMR) wird nicht selten mit dem Hinweis auf das Vorhandensein der Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees (ZK) der SED als historisch weniger relevant oder schlicht als Wiederholung eingeschätzt.

Durch die seit 2006 bzw. seit 2008 online zur Verfügung stehende vollständige inhaltliche Aufnahme dieser Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED und der elektronischen Recherchemöglichkeiten ist eine Gegenüberstellung möglich geworden, die ich vorgenommen habe⁶. Ziel meiner Analyse war die Feststellung, ob sich zu ausgewählten im MR oder seines Präsidiums gefassten Beschlüssen jeweils gleichlautende oder gleichbezogene Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED ermitteln lassen.

Als Ergebnis lässt sich beim Blick auf 303 Beschlüsse feststellen, dass nur 70, also ca. 23 Prozent der Beschlüsse des MR oder seines Präsidiums ein Äquivalent in den Sitzungen des Politbüros des ZK der SED haben. Sie befassen sich vorwiegend

15399

Ministerrat der DDR
Arbeitsgruppe für Organisation
und Inspektion beim Vorsitzenden

Berlin, den 17. 9. 75

✓ D 285/75 82.

Vertrauliche Dienstsache				
Nachweis- bereich	Lfd. Nr.	Jahr	Ausf.-Nr.	Blatt
85	115	75	6	9

I n f o r m a t i o n

über Manipulationen in der Planabrechnung des VEB
Energiekombinat Nord, Rostock

Auf Grund von Hinweisen über Unregelmäßigkeiten in der Plan-
abrechnung des VEB Energiekombinat Nord, Rostock, wurde
die staatliche Finanzrevision veranlaßt, in Zusammenarbeit
mit der Inspektion des Ministeriums der Finanzen, eine Über-
prüfung der jährlichen Planabrechnung, der Rechnungsführung
und -kontrolle sowie über die Einhaltung der Beschlüsse
zur Durchsetzung der Prinzipien der sozialistischen Spar-
samkeit durchzuführen.

Es wurden Manipulationen in den Planabrechnungen 1973, 1974
und 1975 aufgedeckt (Anlage), die sich vor allem

Beispiel für einen Bericht der Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Ministerrat der DDR, ohne Aktenzeichen und Registrierung als Vertrauliche Dienstsache, 17. Sept. 1975

BArch, DC 20/10746

mit politisch brisanten Themen, zum Beispiel internationale Verhandlungen, Besuche ausländischer Delegationen, Berichte zur Auswertung von Beschlüssen der SED-Parteitage, langfristige und Jahres-Volkswirtschaftsplanung, öffentlichkeitswirksame innenpolitische Ereignisse, Katastrophen und Havarien. Der überwiegende Teil der untersuchten MR-Beschlüsse stand hingegen im selben Zeitraum (Kalenderjahr) im Politbüro des ZK der SED nicht zur Debatte.

Weitergehende, einen größeren Rahmen einnehmende oder thematisch einschränkende Untersuchungen dieser Art stehen noch aus – vielleicht kann das Gesagte hier als Anregung dienen. Resümierend lässt sich festhalten, dass die Sitzungsmaterialien des MR eine Grundlage für historische Fragestellungen aus so gut wie jedem Bereich der DDR-Gesellschaft bieten und die Überlieferung des Politbüros des ZK der SED wesentlich ergänzen⁷.

Seit Anfang Mai dieses Jahres können die Sitzungsprotokolle des Plenums von 1949 bis 1974 und von 1977 bis 1982 online durchblättert werden; sie sind auf der Homepage des Bundesarchivs veröffentlicht. Die noch fehlenden Jahrgänge und das Präsidium werden folgen. Alle Findbücher zum Bestand sind online zugänglich.

Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat

Meine zweite Benutzungsempfehlung betrifft ebenfalls den Bestand Ministerrat. Es handelt sich um die Überlieferung der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion, welche von Juli 1972 bis November 1989 bestand⁸. Die Arbeitsgruppe wurde geleitet von Staatssekretär Dr. Harry Möbis. Sie hatte in erster Linie vor jeder Sitzung des MR/PMR entsprechend dem Arbeitsplan den Vorsitzenden mit Hintergrundwissen zu versorgen, um diesen in der Diskussion mit den Ministern zu stärken.

Erforderlich waren dafür kurze, fokussierte Berichte, für deren Ausarbeitung einerseits die Kontrollabteilung, andererseits die Inspektionsabteilung verantwortlich war. In ihnen wurde detailliert die aktuelle Situation zu einer Fragestellung geschildert. Das in den Berichtstiteln am häufigsten vorkommende Wort lautet: „Probleme“, so dass man davon ausgehen kann, dass es sich mehrheitlich keineswegs um Erfolgsmeldungen handelt. Insgesamt sind in dieser Sachgruppe ca. 10.000 Einzelberichte vorhanden, deren Titel im Wortlaut erfasst wurden. Die Berichte sind über eine sachlich gegliederte Klassifikation oder über die Suchmaschinen in ARGUS und BASYS-Invenio zugänglich.

Angemerkt sei, dass die Berichte meist nicht unterzeichnet sind und oft in einem vervielfältigten Exemplar vorliegen. Sie sind nach einem Zählsystem abgelegt worden, ohne inhaltliche Komponenten zu berühren. Die Verbindung zu den Sitzungen des MR oder des Präsidiums muss der Nutzer selbst quellenkritisch rekonstruieren.

Überlieferung staatlicher Banken

In meiner letzten Empfehlung komme ich zur Überlieferung staatlicher Banken, welche einen wesentlichen Anteil an der sogenannten Durchsetzung sozialistischer Eigentumsverhältnisse in der DDR hatten.

Die Staatsbank der DDR und ihre Vorgängerin, die Deutsche Notenbank, besaßen keine finanz- oder währungspolitische Unabhängigkeit. Sie hatten die Aufgabe, dem Ministerrat der DDR Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten⁹. Sowohl die Zentralstellen als auch die bezirklichen Organisationseinheiten unterhielten auch einen Geschäftsbetrieb zum Zwecke der Finanzierung (Kontenführung) und Finanzkontrolle aller Wirtschaftsbereiche und des Handels.

Daraus ergeben sich Unterlagen, deren Auswertung auch für die historische Forschung empfehlenswert sein dürfte. Bereits ab 1948 setzt mit der Gründung der Deutschen Investitionsbank die Kontrolle nichtvolkseigener Betriebe und ab Mitte der 1950er Jahre ihre systematische gesellschaftliche Zurückdrängung ein. Kreditvergaben wurden an enge Vorgaben gebunden und bedeuteten im Falle des Scheiterns häufig die Aufnahme staatlicher Beteiligungen am Betrieb. 1972 führte die Industrie-

und Handelsbank der DDR die faktische Gesamtverstaatlichung all solcher (halbstaatlicher) und bis dahin verbliebener privater Unternehmen durch, womit sich das Volkseigentum auch im kleinindustriellen Bereich und im Handwerks- und Gewerbebetrieb manifestierte.

Fast alle staatlichen Banken der DDR verfügten bereits seit den frühen 1950er Jahren über Aktenpläne und verstanden es, ihre Mitarbeiter in Schriftgut- oder Archivordnungen zu schulen und deren Beobachtung zu kontrollieren. Das Ergebnis zeigt sich heute in einer gut geordneten Überlieferung, die sich ebenfalls in Online-Findbüchern präsentiert, allerdings auf die historisch interessierten Benutzer zur Zeit noch wartet. Hinzugefügt sei noch, dass für die Bestände des DDR-Staates die 30jährige Schutzfrist formal besteht, diese in der Praxis jedoch unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben meist verkürzt wird.

Evelyn Grünspek

Archivoberrätin Evelyn Grünspek, Studium der Archivwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1982 Abschluss als Diplom-Archivar (HS), bis 1990 Tätigkeit im Zentralen Staatsarchiv Potsdam, Bereich Bewertung und Bestandsergänzung, seit 1990 beim Bundesarchiv, derzeit Leiterin des Referats DDR 1

Anmerkungen

- 1) Siehe hierzu auch: Hermann Schreyer, Aktenbildung und Registraturführung. Probleme der Schriftgutverwaltung in DDR-Behörden, in: Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz, hrsg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30), Marburg 1999, S. 49-61.
- 2) Evelyn Grünspek/Gisela Haker, Alle Verschlusssachen vernichtet? Versuch einer Bestandsaufnahme für die Überlieferung des zentralen Staatsapparates der DDR, in: Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit, hrsg. von Dagmar Unverhau, Münster 2003, S. 113-129.
- 3) Zur Überlieferung einzelner Bestände im Bundesarchiv gehören auch VS-Nachweisunterlagen, deren Vollständigkeit keineswegs durchgängig gewährleistet ist. Untersuchungen zur Überlieferung, speziell Vergleiche zwischen dem vorhandenen ehemaligen VS-Schriftgut und den Nachweisunterlagen, sind bisher nicht erfolgt.
- 4) Publikationsfindbuch des Bundesarchivs Nr. 106: Ministerrat der DDR, Teil 1, bearbeitet von Evelyn Grünspek, Ulf Rathje, Maria Salopiata und Roswitha Schröder, Koblenz 2004, Einleitung, S. XVI.

- 5) Nach Harry Möbis, Von der Hoffnung gefesselt. Zwischen Stoph und Mittag – mit Modrow. Müncheberg (Mark)/Berlin 1999, S. 84.
- 6) Als Grundlage des Vorgehens wurden Sitzungen des Plenums des MR und Sitzungen des PMR des jeweils gleichen Zeitraums ausgewählt. Der Vergleich beschränkt sich nur auf die genannten Sitzungen (aus DY 30: Mikrofiche-Edition der Protokolle des Politbüros des ZK der SED). Verglichen wurden die Findmittel, nicht die einzelnen Akten. Als zeitlicher Rahmen im Sinne des Abstandes zwischen den zu vergleichenden Sitzungen wurde jeweils ein Kalenderjahr gewählt. Am Beispiel des Begriffes „Kader-nomenklatur“ für die Behandlung in den Sitzungen fällt das Verhältnis noch etwas klarer aus: 6 Beschlüssen im Politbüro stehen 183 Beschlüsse im Präsidium des MR gegenüber (Gesamtvergleich, ohne Bezug auf die ausgewählten Sitzungen).
- 7) Dienstakten des Bundesarchivs: DDR 1-7132/9, Vorlage für den Präsidenten vom 5.10.2010, Digitalisierung von Teilen des Bestandes DC 20 Ministerrat der DDR (MR), hier: Begründung für die Teilbestände DC 20 I/3 und DC 20 I/4, Sitzungs- und Beschlussreihe des Plenums und des Präsidiums des MR.
- 8) Beschluss zur weiteren Vervollkommnung der Leitung und Organisation im MR und in seinen Organen vom 12.07.1972, gefasst auf der 19. Sitzung des MR. In: BArch DC 20/I/3/971. Der Beschluss formulierte allerdings keine Zuständigkeit oder Aufgaben. Es hieß lediglich im Punkt III: „Aus der Arbeitsgruppe Staats- und Wirtschaftsführung wird eine Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim VMR gebildet, die von einem Staatssekretär geleitet wird.“
- 9) Gesetzblatt der DDR 1974 Teil I, S. 580. In § 1 Abs. (2) heißt es: „Die Staatsbank verwirklicht ihre Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften. Der Präsident der Staatsbank unterbreitet dem Ministerrat Vorschläge für die Weiterentwicklung der staatlichen Geld- und Kreditpolitik“. In Abs. (4) wird dazu ergänzt: „Die Staatsbank erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium der Finanzen und den anderen zentralen und örtlichen Staatsorganen.“ Im Gesetzestext ist an keiner Stelle die SED genannt; es wird ähnlich den Ausführungen in der Verfassung der DDR von 1968 lediglich von der „Partei“ gesprochen. In § 4 Abs. (3) heißt es: „Der Präsident der Staatsbank hat ... die Partei und Regierung über wichtige Erkenntnisse zu volkswirtschaftlichen Grundfragen zu informieren sowie Vorschläge zu unterbreiten...“.

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv: Überlieferung, Erschließung und Benutzung

Mit über 10.000 ausgehobenen Akteneinheiten pro Jahr gehört der Bestand DY 30 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands zu den drei meistgenutzten Beständen im Bundesarchiv. Die Benutzungshäufigkeit spiegelt die Bedeutung der SED-Unterlagen für die historische Forschung wider. Sie ist zugleich Indikator für die große Zahl von Benutzungen, die von den Mitarbeitern der Stiftung betreut wird. Und sie belegt, dass sich die in den letzten beiden Jahrzehnten geleistete Erschließungsarbeit rentiert: Nach den Akten der Stiftung wird – über das Internet und vor Ort – recherchiert, relevantes Archivgut wird gefunden und zur Auswertung bestellt. Schließlich ist die hohe Zahl ausgehobener Einheiten auch ein Beleg für den Erfolg des institutionellen Konstrukts, das der Gesetzgeber nach der Wiedervereinigung geschaffen hat und das sich nun seit zwei Jahrzehnten bewährt.

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv schuf Kontinuität in einer Phase des gesellschaftlichen Umbruchs, sie gewährleistete den Zusammenhang der historischen Überlieferung und sicherte den sofortigen, allgemeinen Zugang zu bis dahin nicht oder nur teilweise zugänglichen Unterlagen. Es wurden Einbringungsverträge mit über 30 ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR und mit mittlerweile über 370 Nachlassgebern geschlossen. Unter den Parteien und Organisationen befinden sich SED, CDU, Liberal-Demokratische Partei, National-Demokratische Partei und Demokratische Bauernpartei, der Demokratische Block, die Nationale Front, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, der Kulturbund, die Freie Deutsche Jugend und viele weitere. Unter den Nachlässen sind zum Beispiel die von August Bebel, Rosa Luxemburg, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Erich Honecker zu nennen.

Herausforderungen der ersten Jahre

Durch die Einbringungsverträge wurde das Schriftgut zum Stiftungsvermögen und kann nach den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes erschlossen und benutzt werden. Die 30-Jahres-Schutzfrist für

den allgemeinen Zugang zu Sachakten gilt jedoch für das Archivgut der Stiftung nicht. Die Unterlagen sollten nach dem Willen des Gesetzgebers sofort für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung stehen. Diese Ausnahmeregelung stellte die Mitarbeiter der Stiftung vor ein ganz praktisches Problem: Benutzungen mussten sofort möglich gemacht werden, obwohl die Unterlagen zu einem großen Teil noch nicht erschlossen waren. Das Schriftgut war 1989/90 zum Teil im Rahmen von Notübernahmen in den Büros, Abteilungen und Registraturen der Parteien und Organisationen sichergestellt worden. Dieses Schriftgut war in der Regel ungeordnet, oft waren Provenienzen und Sachbetriebe vermischt, teilweise handelte es sich um zusammengeschnürte oder in Säcken verpackte Papierstapel. Den anderen Teil der Unterlagen übernahm die Stiftung aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED, dem Zentralen Gewerkschaftsarchiv des FDGB und den übrigen Archiven der Parteien und Organisationen. Aber auch hierbei handelte es sich oftmals um nicht bearbeitetes Schriftgut. Findmittel waren nur für einen Teil der Unterlagen vorhanden und von sehr unterschiedlicher Qualität.

Im ersten Jahr des Bestehens der Stiftung besuchten pro Tag durchschnittlich 40 Besucher den Benutzersaal in der Torstraße. 1993 wurden über 50.000 Akten aus allen Beständen zur Einsichtnahme vorgelegt. Diese Zahl sollte sich in den folgenden Jahren mehr als vervierfachen. 3.000 Anfragen wurden 1993 bearbeitet und über 600.000 Kopien von Archiv- und Bibliotheksgut hergestellt, davon allein 50.000 für die Enquête-Kommission zur „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ des Deutschen Bundestags. Unter diesen Umständen konnten Akten oft nur notdürftig für die Benutzung vorbereitet werden. Die Ermittlung der Akten erfolgte entweder mit Hilfe der vorliegenden Findhilfsmittel oder anhand von Aktenplänen, nicht selten aber auch durch zeitaufwändiges Sichten der Akten. Die Unterlagen waren auf neun Liegenschaften in Berlin und Potsdam verteilt, jedes Jahr erfolgten neue Aktenübernahmen – die jüngste erst im Frühjahr 2012 von der Industriegewerkschaft Chemie-Glas-Keramik.

Die ersten Jahre der Stiftung wurden von der Benutzerbetreuung ebenso geprägt wie von Umzügen, grundlegenden Ordnungsarbeiten und Bestandsbereinigungen. Deshalb musste die Erschließung nicht selten auf die aktuell nachgefragten Bestände beschränkt werden. Erst nach und nach konnte sie intensiviert werden. Dabei wurden zuerst diejenigen Bestände bearbeitet, die für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Rehabilitierung ihrer Opfer und Fragen der Wiedergutmachung besonders stark nachgefragt waren. Es entstanden Findbücher zu den Büros von Walter Ulbricht, Erich Honecker und Egon Krenz, zu den wichtigen Büros bzw. Abteilungen des ZK der SED, zu wichtigen Abteilungen im FDGB-Bundesvorstand, zu verschiedenen Massenorganisationen und Nachlässen. Vordringlich erschlossen wurden auch Lohn- und Gehaltsunterlagen aller Bestände, da die Zahl der Anfragen zur Geltendmachung von Rentenansprüchen anfangs bei weit über eintausend pro Jahr lag.

Erschließung und Retrokonversion

Schon bald nach Gründung der Stiftung wurde deutlich: Je mehr Findbücher den Nutzern zur selbstständigen Recherche zur Verfügung gestellt wurden, desto weniger Zeit musste für die Benutzungsvorbereitung aufgewandt werden und desto mehr Kapazitäten hatten die Mitarbeiter wiederum für die Bestandserschließung. Die Bestände sichtbar, d.h. recherchierbar, zu machen, wurde darum zum dringlichsten Anliegen der Stiftung. Deswegen wurden bereits in den ersten Jahren ältere, oftmals interne Findmittel kopiert und den Benutzern im Lesesaal bereitgestellt. Deswegen erschien 1996 eine erste Beständeübersicht und 2006 eine zweite, stark erweiterte, in der erstmals das Archivgut zusammen mit dem Bibliotheksgut dargestellt wurde. Und deswegen auch beschritt die Stiftung offensiv neue Wege, um Erschließungsangaben für Nutzer recherchierbar zu machen. Seit 2003 entwickelte die Stiftung einen Weg zur Retrokonversion, d.h. Digitalisierung, und Online-Stellung älterer gedruckter bzw. handschriebener Find-

***Bis heute wurden insgesamt
1,3 Millionen digitalisierte
Seiten Archivgut bzw. 5.600 Akten
(Stand: Mai 2012) aus acht
SED- und sieben Gewerkschafts-
beständen in die Internet-
Präsentation eingebunden.
Sie sind jederzeit und von jedem Ort
der Welt einsehbar.***

mittel, die von den Vorgänger-Institutionen stammten. Das hier erworbene Know-how wurde in den Folgejahren auch anderen zur Verfügung gestellt. Mittels Retrokonversion entstanden 145 elektronische Findbücher mit Erschließungsinformationen zu über 250.000 Akteneinheiten, die zum größten Teil bereits im Internet bereitstehen. Heute sind es über 400 Online-Findbücher, die gegenwärtig von der Stiftung in der Rechercheplattform ARGUS angeboten und aktuell gehalten werden.

Das klassische Findbuch hat durch das Internet neue Bedeutung erlangt: Neben dem strukturierten Navigieren kann der Benutzer per Volltextrecherche über mehrere Bestände nach relevanten Akten suchen. Diese Möglichkeit bedeutet gerade für

das DDR-Schriftgut, in dem Betreffe und Provenienzen so oft durcheinander gehen, eine enorme Vereinfachung und Verbesserung bei der Recherche. Erstmals bot die Stiftung vor acht Jahren Findbücher und die Beständeübersicht zur Recherche im Internet an. Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass sie ihre Daten auch in nationale und internationale Projekte einbringt und beim Aufbau von übergreifenden Internetplattformen mitarbeitet.

Einbindung von Digitalisaten

Seit 2007 stellt die Stiftung neben den Erschließungsinformationen auch Digitalisate von Archivgut ins Internet. Diese werden in das zugehörige Online-Findbuch eingebunden und sind somit im Kontext ihres Entstehungszusammenhangs recherchierbar. Einzelne Strukturteile der Akten sind optisch hervorgehoben und können vom Nutzer wie Lesezeichen zum Einstieg an einer bestimmten Stelle der Akte genutzt werden.

Bis heute wurden insgesamt 1,3 Millionen digitalisierte Seiten Archivgut bzw. 5.600 Akten (Stand: Mai 2012) aus acht SED- und sieben Gewerkschafts-Beständen in die Internet-Präsentation eingebunden. Sie sind jederzeit und von jedem Ort der Welt einsehbar. Für die Nutzer bietet dieses Angebot einen neuen, komfortablen Weg der



Gäste des wissenschaftlichen Symposiums, v.o.: Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, im Gespräch mit Professor Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, und Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, Abteilungsleiterin bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Unten: Professor Dr. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs a.D., im Gespräch mit Professor Dr. Rainer Blasius

B 198 Bild-2012-0605-008, B 198 Bild-2012-0605-007,
B 198 Bild-2012-0605-006

Auswertung. Für die Mitarbeiter der Stiftung wirkt die Online-Nutzung des Archivguts arbeitserleichternd, und das Archivgut selbst wird geschont, da die Originale im Magazin bleiben können.

Benutzungsschwerpunkte

Kontinuität herrscht auch bei den Benutzungsthemen: Untersuchungen zu den internationalen Beziehungen, zur Kultur- und Medienpolitik, zu sozial- und wirtschaftshistorischen Fragestellungen machen seit zwei Jahrzehnten den größten Teil der wissenschaftlichen Benutzungen aus. Zahlreich sind daneben Untersuchungen zum Staatswesen und den Rechtsverhältnissen in der DDR, Forschungen zur Geschichte der Parteien und Massenorganisationen, namentlich zur SED, biografische Analysen sowie Forschungen zur Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung vor 1945.

Der Großteil der Benutzungen erfolgt heute für wissenschaftliche Zwecke und im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit. Amtliche Anfragen sind gegenüber den Anfangsjahren deutlich zurückgegangen, denn Justizverwaltungen, Staatsanwaltschaften, Untersuchungsausschüsse und Enquête-Kommissionen haben ihre Arbeit weitestgehend abgeschlossen. Von privater Seite wurden und werden die Bestände für die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, für Rehabilitationen und für den Nachweis von Rentenansprüchen herangezogen.

Archiv und Bibliothek

Bei ihrer Arbeit profitieren Nutzer und Mitarbeiter gleichermaßen vom engen räumlichen Beieinander des Archivguts mit dem umfangreichen Bestand der Bibliothek der Stiftung. Sie ist eine der bedeutendsten Spezialbibliotheken zur deutschen Geschichte und insbesondere zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Ihren Grundstock bildet das Bibliotheksgut, das gemeinsam mit dem Archivgut nach den Regelungen der Einbringungsverträge an die Stiftung übergeben wurde – insgesamt über 1,4 Millionen Bände. Darunter befinden sich auch Protokolle, Berichte, Zeitschriften und Flugschriften aus der Frühphase der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die bis in die 1830er Jahre zurückreichen. Ergänzt wurde der Bibliotheksbe-

stand seit 1993 durch fortlaufende Erwerbungen, nationale und internationale Tauschbeziehungen, eine große Zahl an Belegexemplaren sowie gezielte Erwerbungsreisen in die Länder Osteuropas, die seit dem Jahr 2000 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell gefördert werden.

Wie im Archivbereich ist es auch das vordringliche Anliegen der Bibliothek, die Bestände zu erschließen und für die Nutzer einen einheitlichen Recherchezugang im Internet anzubieten. Dazu werden nicht nur die Rückstände aufgearbeitet, sondern auch über 30 alphabetische Kataloge mit je eigener Systematik zusammengeführt und in ein digitales Datenformat konvertiert. Dass schon ein gutes Stück des Weges hinter uns liegt, zeigt die Zahl von

470.000 Titeln, die bereits online recherchiert und bestellt werden können. Dass noch ein weiter Weg zu gehen ist, zeigt die Zahl von über 800.000 Titeln, die weiterhin nur über konventionelle Kataloge, d.h. Karteikarten, recherchierbar sind.

Henning Pahl

Archivoberrat Dr. Henning Pahl, geb. 1973 in Bielefeld, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an den Universitäten Bamberg, Münster, Besançon und Frankfurt am Main, 2004 Promotion, seit 2004 im Bundesarchiv: Referendariat bis 2006, 2006-2009 Leiter der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt, derzeit Leiter des Referats StA 1

Der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz und damit verbundene Veränderungen in der Überlieferungsbildung

Wir befinden uns im Jahr 11 nach den Anschlägen des 11. September 2001. Die terroristischen Angriffe auf die Vereinigten Staaten zogen unter anderem das deutsche Afghanistan-Engagement nach sich. Dies hat die Bundeswehr ebenso elementar geprägt wie die Streitkräfte unserer Bündnispartner und anderer Staaten. Der Wandel europäischer Armeen zu Streitkräften des 21. Jahrhunderts ist noch nicht abgeschlossen. Er begann mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991¹.

Seit dieser Zeit beteiligt sich Deutschland an Auslandseinsätzen in dem Maße, wie es militärisch möglich, politisch durchsetzbar und für die Bevölkerung akzeptabel ist². Das Spektrum der Auslandseinsätze reicht von der Bereithaltung von Soldatinnen und Soldaten in Deutschland für den Verwundetentransport aus den Einsatzgebieten nach Deutschland über den Einsatz in Afghanistan³ (ISAF und OEF) bis hin zum Anti-Piraterie-Einsatz am Horn von Afrika.

Nicht von Krieg und Kampf zu sprechen gehörte bis vor kurzem zu den scheinbar unumstößlichen Konventionen der Bundesrepublik Deutschland. Dagegen ist der Terminus „Interventionsarmee“ im politischen System Deutschlands nach wie vor eine Provokation – schließlich bleibt die Landesverteidigung bestimmender Faktor für die Legitimation von deutschen Streitkräften⁴.

Faktisch sind die Auslandseinsätze zum Kerngeschäft der Bundeswehr geworden, sie bilden aber gleichzeitig auch den Kern eines Politikfeldes⁵, das weit über das Militärische hinausreicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Stabilisierung und Befriedung von Konflikten im Ausland um so erfolgreicher ist, wenn alle Instrumente, die einem Staat zur Verfügung stehen, abgestimmt und in Einklang miteinander eingesetzt werden. Das sind die diplomatischen Mittel der Außenpolitik und die Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Entwicklungshilfe⁶.

Dieses Politikfeld ist mit den Schlagworten „umfassender Sicherheitsbegriff“ oder „comprehensive approach“ umrissen. Folgerichtig sind nicht

nur das Verteidigungsressort, sondern auch andere Ressorts wie das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium des Innern engagiert. Das bedeutet, dass nicht nur Soldaten, sondern auch Polizeikräfte und Experten für den Wiederaufbau von Infrastruktur und staatlichen Institutionen wie der Justiz im Einsatz sind. Wenn wir also über den Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz sprechen, sprechen wir auch über einen Wandel ressortübergreifender, zivil-militärischer Zusammenarbeit.

Das Militärarchiv als Abteilung des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv überliefert alle Ressorts, mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes: Die Benutzer erhalten Archivgut quasi aus einer Hand. Das hat handfeste Vorteile zum Beispiel für Forschungsthemen im Zusammenhang mit dem dargestellten Politikfeld. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung Ende der 1960er Jahre, das Archivgut militärischer Provenienz dem Bundesarchiv zuzuweisen und nicht im Verteidigungsressort zu belassen, sehr nutzerfreundlich. Darin spiegelt sich die Intention einer starken Einbettung der Bundeswehr in das gesamtpolitische Gefüge und deren Integration in Staat und Gesellschaft. In vielen bedeutenden ausländischen Staaten ist das anders: Dort sind die Militärarchive direkt einem Ministerium unterstellt, das für militärische Aufgaben zuständig ist.

Wie wirksam ist dieser umfassende Ansatz in dem dargestellten Politikfeld? Jeder Auslandseinsatz ist singulär nach Zuschnitt, politischen Rahmenbedingungen, seinen Ausmaßen und den Folgen. Am Afghanistan-Einsatz lässt sich beobachten, dass es in Auslandseinsätzen nicht nur um Wiederaufbau und Demokratisierung geht, sondern auch um Leben und Tod von Soldaten und Zivilpersonen⁷. Insbesondere deshalb bedarf die staatliche Anwendung von militärischer Gewalt nicht nur einer moralischen und legalen Begründung, sondern grundsätzlich auch einer seriösen Einschätzung ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der mit ihr verfolgten

politischen Ziele. Schließlich sind die Auslandseinsätze eine kostspielige und nicht nur für die Soldatinnen und Soldaten, sondern für die gesamte Gesellschaft eine potenziell riskante Angelegenheit⁸.



Michael Steidel, Bundesarchiv
B 198 Bild-2012-0605-009



Petra Rauschenbach, Bundesarchiv, leitete die Sektion 1
B 198 Bild-2012-0605-010

Vor diesem Hintergrund definiert die neu gefasste Forschungsweisung des Bundesministers der Verteidigung für das Militärgeschichtliche Forschungsamt, dass dieses im Rahmen der Neuesten Militärgeschichte die innen- und bündnispolitische, soziale, wirtschaftliche und operative Dimension der Auslandseinsätze besonders zu untersuchen hat. Die zeitnahe Erforschung der Auslandseinsätze bedeutet „Geschichte zu schreiben, während sie noch qualmt“⁹. Die ernsthafte wissenschaftliche Erforschung – also die quellengestützte Erforschung

– der jüngsten Militärgeschichte kommt an inhaltlichen Berührungspunkten zu tagespolitischen Fragestellungen nicht vorbei. Aber das macht ja gerade den Reiz und den mutmaßlichen Mehrwert der zeitgeschichtlichen Forschungsarbeit aus.

Überlieferungsbildung im internationalen Kontext

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr sind von Anfang an multinational angelegt. Für die Überlieferungsbildung bedeutet das, dass sowohl der nationale Kontext der Bundesrepublik Deutschland als auch das internationale Umfeld berücksichtigt werden müssen. Dazu müssen die Archivarinnen und Archivare die politischen Willensbildungs- und Entscheidungswege im NATO-Bündnis und in den kollektiven Sicherheitsorganisationen UN und EU kennen. Eine weitere Grundlage für die Überlieferungsbildung sind organisations- und strukturge-schichtliche Informationen über die verschiedenen Einsätze. Schließlich ist es unser Anspruch, das Archivgut im Entstehungszusammenhang und Überlieferungskontext auch für künftige Generationen bereit zu stellen – eine Kernaufgabe der Archive in Staat und Gesellschaft¹⁰.

Zunehmend wichtig ist der regelmäßige fachliche Austausch mit dem NATO-Archiv in Brüssel. Die Kenntnis der Sicherungsstrategien und Überlieferungsstrukturen im Bereich der NATO-geführten Einsätze ist essentiell für die Überlieferungsbildung im nationalen Rahmen. Wo zum Beispiel liegt die nationale Zuständigkeit angesichts teilweise parallel verlaufender nationaler und multinationaler Kommandostrukturen? In solche und andere Fragen wird sich ein Archivar des Bundesarchivs einarbeiten, den wir für zwei bis drei Monate zum NATO-Archiv entsenden werden. Er wird dort auch in einsatzbezogene Bewertungs- und Erschließungsarbeiten eingebunden werden. Das NATO-Archiv ist im Gegenzug an der Strategie des Bundesarchivs zur Archivierung elektronischer Unterlagen interessiert.

Zukunftsperspektiven für die europäische Sicherheitspolitik und Folgen für die Archive

Die EU-Mitgliedsstaaten wollen ihre Anstrengungen bei der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verstärken¹¹. Das müssen sie auch, denn die USA richten ihre Aufmerksamkeit zu-

nehmend auf den asiatisch-pazifischen Raum. Die Europäer müssen daher in der Lage sein, mehr Verantwortung für die Sicherheit und Stabilität vor der eigenen Haustür und darüber hinaus zu übernehmen. Automatisch dabei ist der „umfassende Ansatz“ zur Krisenbewältigung, der als die besondere Stärke der EU gilt. Das setzt aber die Bereitschaft voraus, „national auf Fähigkeiten zu verzichten und gegenseitige Abhängigkeiten zu akzeptieren“ – so sagte es Verteidigungsminister de Maizière am 15. Mai 2012 in einem Gastbeitrag im „Tagesspiegel“.

Also: National auf Fähigkeiten zu verzichten und gegenseitige Abhängigkeiten zu akzeptieren, scheint die zukunftsweisende politische Strategie zu sein. Dazu ein Beispiel: Am 1. September 2010 wurde das Europäische Lufttransportkommando (EATC) in Eindhoven (Niederlande) aufgestellt – eine multinationale Kommandobehörde der französischen, niederländischen, belgischen und deutschen Luftstreitkräfte. Seine Aufgabe ist die operationelle Führung der Lufttransport- und Luftbetankungskräfte der beteiligten Nationen. Hierfür stellen die Nationen ihre Lufttransport-Kapazitäten zur Verfügung. „Pooling and sharing“ ist das Gebot der Stunde. Die Befehlsgewalt wechselt zwischen Deutschland und Frankreich.

Die deutschen Soldaten stammen größtenteils aus dem Ende 2010 aufgelösten deutschen Lufttransportkommando (LTKdo) in Münster, dessen Unterlagen wir vor Ort in Münster bewertet und den archivwürdigen Teil im Bundesarchiv gesichert haben. Aber natürlich konnte uns in Münster nicht alles angeboten werden, da ein großer Teil der Unterlagen voraussichtlich noch im EATC benötigt wird. Es wurden also deutsche Unterlagen in eine multinationale Dienststelle eingebracht.

Die Frage, was nationale Unterlagen sind, muss wohl vor dem Hintergrund beantwortet werden, in welchem Kontext sie entstanden sind. Zumindest für die Akten, die nicht mehr vom EATC weiterverwendet werden, beanspruchen wir das Recht auf Übernahme ins Bundesarchiv. Schließlich wollen wir eine Zersplitterung der Überlieferung so weit wie möglich verhindern. Wir werden also nicht umhin kommen, dies mit dem EATC konkret zu vereinbaren.

Ein anderes Beispiel: Mit einem feierlichen Appell wurde Ende 2010 das deutsche Jägerbataillon

291 in Straßburg in Dienst gestellt. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten begrüßten ihren französischen Brigadekommandeur (Deutsch/Französische-Brigade) aus der Paradeaufstellung heraus mit den Worten: „Bonjour, mon General!“ Die Stationierung eines deutschen Infanterieverbandes in Frankreich stellt einen historischen Moment dar. Wer sichert die Unterlagen dieses Verbandes?

Im Falle des Eurokorps wird das Archivgut in Frankreich gesichert. Das Eurokorps ist ein multinationaler militärischer Großverband der Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien und Luxemburg (sogenannte Rahmennationen), das allen Mitgliedsstaaten, die mit der EU und NATO assoziiert sind, offen steht. Zu Ausbildungszwecken nimmt auch das polnische Heer in Brigadestärke am Eurokorps teil und wird 2016 die sechste vollwertige Rahmennation werden. Das Korps stellt Kräfte für EU- und NATO-Missionen, u.a. für die schnelle Eingreiftruppe der NATO.

Mit der Ratifizierung des Straßburger Vertrages am 26. Februar 2009¹² erhielt das Eurokorps sogar eine eigene Rechtspersönlichkeit¹³.

Da mit Ausnahme Deutschlands militärische Unterlagen in der Regel nicht an eine zivile Einrichtung übergeben werden und ein Militärarchiv der EU nicht oder noch nicht existiert, werden die Unterlagen multinationaler Dienststellen an ein nationales Militärarchiv übergeben. Die Sicherung der Unterlagen in einem nationalen Militärarchiv ist an sich kein Problem, sofern der Zugang zu den Unterlagen für die anderen Nationen und aus deutscher Sicht auch für „jedermann“ geregelt ist. Jedenfalls führt der Verzicht auf Fähigkeiten auf nationaler Ebene unweigerlich zu einem Souveränitätsverlust, auch hinsichtlich des Anspruchs auf Archivgut und Zugang zu Archivgut. Ich denke, das wäre ein interessantes Thema für das European Board of National Archivists und für den Archivausschuss der Internationalen Kommission für Militärgeschichte.

Die Unterlagen der deutschen Einsatzkontingente

Einfacher stellt sich die Überlieferung der deutschen Einsatzkontingente dar: Militärische Einsatzkontingente erfüllen ihren Auftrag für begrenzte Zeit und zerfallen danach wieder. Despektierlich könnte man sagen, sie machen Projektarbeit. Damit

eröffnet sich die Möglichkeit einer zeitnahen Bewertung und Sicherung der Unterlagen als Archivgut des Bundes.

Mittlerweile ist klar, welche einsatzbezogenen Unterlagen bei den deutschen Einsatzkontingenten entstehen und wie ihre Sicherung in den Einsatzgebieten bzw. ihre Rückführung aus dem Einsatz erfolgt. Zentrale Überlieferungselemente sind die Einsatztagebücher, das Melde- und Antragswesen, Befehle und Weisungen sowie die Inhalte strukturierter Datenbankablagen aus Systemen wie dem „Führungsinformationssystem Streitkräfte“ oder dem „Informationssystem Einsatzerfahrungen Bundeswehr“. Abgaben einsatzbezogener Unterlagen an das Bundesarchiv erfolgen nach dem Ende des jeweiligen Einsatzes – so haben wir es mit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr vereinbart, das für die nationale Einsatzplanung, die Einsatzführung und die Einsatzauswertung auf operativer Ebene zuständig ist. Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist die Schnittstelle zu den deutschen Einsatzkontingenten im Einsatzgebiet und deshalb für uns der zentrale Ansprechpartner für deren Überlieferung.

Die Einsatztagebücher werden drei Monate nach Abschluss der Auslandseinsätze oder bei Kontingentwechsel vollständig und unabhängig vom Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen dem Bundesarchiv übergeben. Die Einsatztagebücher sind rechtssichernde Dokumente, die beispielsweise bei Ermittlungen von Staatsanwaltschaften oder bei Anhörungen im Verteidigungsausschuss herangezogen werden. Die Einsatztagebücher dienen zudem der Sicherung berechtigter Belange der Soldatinnen und Soldaten sowie anderer Bürgerinnen und Bürger. Schon heute werden sie von den Wehrbereichsverwaltungen für die Bescheidung von Belangen einsatzversehrter Soldaten und der Angehörigen im Einsatz getöteter Soldaten im Wege der Amtshilfe angefordert.

Regelmäßig enthalten die Einsatztagebücher elektronische Verschlusssachen (VS), die bis GEHEIM eingestuft sind¹⁴. Damit komme ich zu einem problematischen Punkt: Das Bundesarchiv ist zurzeit noch nicht in der Lage, elektronische Verschlusssachen zu sichern. Ein Fachverfahren für die Übernahme und Sicherung elektronischer VS ist zwar bereits entwickelt; die entsprechende technische Ausstattung und Infrastruktur muss aber noch zertifiziert werden.

Dieser Kraftakt muss uns zeitnah gelingen – dann haben wir ein digitales Geheimarchiv und können einen „shared service“ anbieten, so wie wir das bereits seit 2008 mit dem Digitalen Archiv für offene Unterlagen praktizieren. Das bedeutet, dass die Bundesregierung und die Bundesverwaltung einschließlich der Bundeswehr von der teuren und fachlich anspruchsvollen Sicherung elektronischer Unterlagen im gesamten Spektrum (Dokumentenmanagementsysteme, Datenbanken, file-Systeme) entlastet werden können und zugleich eine schnelle und sichere Rückgriffsmöglichkeit auf ihre Dokumente erhalten.

Aktuelle Strukturreformen in der Bundeswehr

Militärische Strukturen spiegeln Politik, verfügbare Finanzen, (Aus-)Rüstung, Personalstruktur und Taktik. Militärische Strukturen wurden schon immer verändert, zum Teil radikal¹⁵. Die wesentlichen Veränderungen in der Bundeswehr sind begründet durch deren Transformation zu einer Einsatzarmee. So sind beispielsweise die zwei neuen militärischen Organisationsbereiche „Streitkräftebasis“



Fragen aus dem Plenum an den Referenten

B 198 Bild-2012-0605-011

und „Zentraler Sanitätsdienst“ zusätzlich zu Heer, Marine und Luftwaffe hinzugekommen. Zahlreiche Truppenteile und Dienststellen wurden aufgelöst, verlegt, umbenannt oder wechselten den militäri-

schen Organisationsbereich. Die noch verbliebenen Truppenkörper wurden hinsichtlich ihrer Aufgabe, ihrer Struktur und ihrer Ausrüstung auf das Aufgabenspektrum der Auslandseinsätze umgestellt; neue Dienststellen wurden eingerichtet. Infolge der Strukturveränderungen wanderten nicht nur die Soldaten in die neuen Strukturen, sondern auch viele Akten.

Auch die noch anstehenden Strukturreformen haben Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung. Ich will das kurz skizzieren: Das Ministerium konzentriert sich künftig auf ministerielle Aufgaben. Das Personal wird um ein Drittel reduziert, die Anzahl der Abteilungen von 17 auf 9 („Dresdner Erlass“). Die Inspekture von Herr, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentralem Sanitätsdienst sind künftig nicht mehr Abteilungsleiter im Ministerium. Sie stehen künftig an der Spitze ihrer eigenen militärischen Organisationsbereiche; sie sind die „Force Provider“.

Zum Beispiel werden der Führungsstab der Marine, das Flottenkommando und das Marineamt zum „Marinekommando“ zusammengeführt (1. Oktober 2012). So wird es auch für die Luftwaffe, das Heer, die Streitkräftebasis und den Zentralen Sanitätsdienst erfolgen. Die operative und taktische Einsatzführung wird weitgehend in das Einsatzführungskommando der Bundeswehr verlagert. Der bisherige Dualismus zwischen einem Einsatzführungsstab im Ministerium und einem Einsatzführungskommando außerhalb des Ministeriums wird abgeschafft.

Der Abteilungsleiter Personal verantwortet künftig den Personalprozess im Sinne eines bundeswehrgemeinsamen Ansatzes, also gemeinsam für Soldaten und Zivilisten. Der Abteilungsleiter Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung trägt die Gesamtverantwortung für den neuen Ausrüstungs- und Nutzungsprozess sowie für die IT-Strategie der Bundeswehr. Nachgeordnet entsteht für diese Aufgaben ein Bundesamt, als faktischer Zusammenschluss von Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundes-

wehr. Das Ziel ist klar: Straffe Führung, klare Zuständigkeit und weniger Führungsebenen bedeuten mehr militärische Effektivität und bessere Einsatzfähigkeit bei geringeren Kosten.

Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung

Was bedeutet das für das Bundesarchiv? Die Überlieferungsbildung wird tendenziell einfacher, weil wir künftig vieles aus weniger Händen bekommen werden. Die Federführung in der Sache wird transparenter. Das bedeutet, dass das formale Bewertungskriterium des Bundesarchivs, nämlich das Federführungsprinzip, künftig noch besser als bisher einsetzbar wird. Auch die Einführung von elektronischer Vorgangsbearbeitung (DokMBMVg, DokMBw) und andere Standardisierungen (Software-Anwendungs-Produktfamilie – SASPF) gehen in die gleiche Richtung.

Wichtig dabei ist, dass wir von Anfang an dabei sind: Bereits im Stadium der Konzipierung neuer Systeme müssen die Erfordernisse eines späteren, standardisierten Datenaustausches berücksichtigt werden. Dazu bedarf es Schnittstellen für die Aussonderung sowie die Hinterlegung von Metadaten wie Laufzeit, Aktenzeichen und Aussonderungsart. Bleibt dies unberücksichtigt, so drohen im späteren Betrieb gravierende Störungen, die nicht nur Kosten verursachen, sondern auch den unwiederbringlichen Verlust rechtlich relevanter und historisch bedeutsamer Informationen nach sich ziehen können¹⁶. Bei vielen IT-Vorhaben der Bundeswehr werden diese Anforderungen bereits vollumfänglich berücksichtigt¹⁷. Unterstützt werden wir in unserer Arbeit vom Bundesrechnungshof.

Die Übergangsphase wird indes turbulent. Bereits jetzt werden wir mit Akten und Daten aus dem BMVg und anderen Stellen geflutet. Das

ist bisher noch kein Problem, da wir verstärkt versuchen, den Wellen aktiv entgegenzutreten und die Bewertung der angebotenen Unterlagen im Benehmen mit den Dienststellen durchzuführen. Für elektronische Abgaben aus file-Systemen geben wir den Dienststellen eine Handreichung, die klar regelt, wie elektronische Unterlagen zu strukturie-

**Die Federführung in der Sache
wird transparenter.**

**Das bedeutet, dass das formale
Bewertungskriterium des
Bundesarchivs, nämlich das
Federführungsprinzip,
künftig noch besser als bisher
einsetzbar wird.**

ren sind, damit wir den archivwürdigen Teil in das Digitale Archiv übernehmen können.

Fazit: Durch die anstehenden Strukturveränderungen der Bundeswehr und durch die Standardisierungen im Zuge der Einführung elektronischer Systeme wird für das Bundesarchiv vieles einfacher werden. Die Aussichten sind also rosig, aber der Weg dorthin bleibt dornig. Auf diesem Weg müssen wir die archivfachlichen Aufgaben „Beraten – Bewerten – Sichern“ mehr als bisher im Verbund und flexibel kombiniert wahrnehmen.

Michael Steidel

Ltd. Archivdirektor Michael Steidel, geb. 1961 in Sinsheim, Diplom-Kaufmann (univ.), 1982-2003 verschiedene Verwendungen als Berufsoffizier, 2003-2005 Referendariat im Bundesarchiv, 2005-2006 Leiter der Stabsstelle beim Präsidenten des Bundesarchivs, 2006-2008 Referent im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn, Führungsstab der Streitkräfte, 2008 Tätigkeit am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam, seit Dez. 2008 Leiter der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg

Anmerkungen

- 1) Hans Hubertus Mack, Vorwort, in: Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften, hrsg. von Bernhard Chiari, Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2012, S. 10f.
- 2) Peter Göbel, Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr, Frankfurt a.M./Bonn 2000, S. 11.
- 3) Der „Doppel-Einsatz“ in Afghanistan, der anfangs unter dem programmatischen Vorzeichen uneingeschränkter Solidarität mit den Vereinigten Staaten stand, war umstritten, auch wegen der Gleichzeitigkeit von zwei unterschiedlichen Missionen: Die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF) ist eine Beteiligung am „Anti-Terror-Krieg“. Sie schöpft ihre Legitimation aus der Ausrufung des NATO-Bündnisfalles im Jahre 2001, wohingegen die International Security Assistance Force (ISAF) durch die VN mandatiert ist. Die OEF-Zustimmung vom 16.11.2001 konnte den Regierungsparteien nur mittels der Bindung an ein Vertrauensvotum für die Politik des Bundeskanzlers Gerhard Schröder abgepresst werden. Vgl. Klaus Naumann, Einsatz ohne Ziel?, Hamburg 2008, S. 8ff.
- 4) Bernhard Chiari, Krieg als Reise? Neueste Militärgeschichte seit 1990 am Beispiel des militärischen und sicherheitspolitischen Wandels in Deutschland, in: Auftrag Auslandseinsatz (wie Anm. 1), S. 15ff.
- 5) Aber: Die „... bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Clausewitz, Vom Kriege I, 1, 24) scheint wieder notwendig und hoffähig geworden zu sein.
- 6) Michael Höhn, Der Comprehensive Approach in Afghanistan. Ein neues sicherheitspolitisches Konzept und seine Auswirkungen, <http://suite101.de/article/der-comprehensive-approach-in-afghanistan-a57775#ixzz22IHtQdaw> (letzter Zugriff am 6.9.2012).
- 7) Klaus Naumann, Einsatz ohne Ziel? (wie Anm. 2), S. 7.
- 8) Eric Chauvistré, Wir Gutkrieger. Warum die Bundeswehr im Ausland scheitern wird, Frankfurt/New York 2009, S. 168.
- 9) Barbara Tuchman, Geschichte denken. Essays, Düsseldorf 1982, S. 32.
- 10) Andreas Kunz, Transformation, Network Centric Warfare und Facebook. Quellenüberlieferung zur jüngsten deutschen Militärgeschichte, in: Auftrag Auslandseinsatz (wie Anm. 1), S. 390 f.
- 11) Dies fordern der deutsche Verteidigungsminister Thomas de Maizière und sein italienischer Amtskollege Giampaolo Di Paola am 15. Mai 2012 in einem Gastbeitrag im „Tagesspiegel“.
- 12) Bundesrat, Drucksache 287/08 (Beschluss) 23.05.08: Gesetz zu dem Vertrag vom 22. November 2004 über das Europäische Korps und die Rechtsstellung seines Hauptquartiers zwischen der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, dem Königreich Spanien und dem Großherzogtum Luxemburg (Straßburger Vertrag). Der Bundesrat hat in seiner 844. Sitzung am 23. Mai 2008 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. April 2008 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.
- 13) Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/8250: Artikel 7(2) Die Archivbestände und sonstigen amtlichen Schriftstücke des Hauptquartiers sind unverletzlich. Der Kommandierende General des Europäischen Korps kann jedoch auf Ersuchen einer Vertragspartei die Einsichtnahme in die Archivbestände gestatten. Im Fall einer Ablehnung entscheidet das Gemeinsame Komitee. Aufgrund einer richterlichen Entscheidung wird jedoch eine solche Genehmigung unter Beachtung der Vorschriften über den militärischen Geheimschutz von Amts wegen erteilt.
- 14) Diese stammen nicht nur aus dem EinsFüKdo und den Einsatzgebieten, sondern natürlich auch aus dem BMVg, dem Deutschen Militärischen Vertreter im Militärausschuss der NATO, der EU/WEU, dem Kommando Führung Operationen Spezialkräfte sowie weiterer Dienststellen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung, darin eingeschlossen VS der NATO und ihrer Mitgliedstaaten (sogenannte Fremd-VS). Diese Unterlagen dokumentieren sicherheitspolitische und militärpolitische Entscheidungen und Erkenntnisse, auch aus dem Militärischen Nachrichtenwesen. Ihnen kommt überwiegend bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte zu, sie sind archivwürdig.
- 15) Vgl. Martin Rink, Effizienz oder Flexibilität? Zugänge zu einer Organisationsgeschichte des deutschen Heeres seit 1990, in: Auftrag Auslandseinsatz (wie Anm. 1), S. 125-138.
- 16) Christoph Popp/Harald Stockert/Michael Wettengel, Archivische Anforderungen bei der Einführung eines Dokumenten-Managementsystems bzw. eines Vorgangsbearbeitungssystems, in: Der Archivar 61 (2008), S. 138-143.
- 17) Andreas Kunz, Transformation, Network Centric Warfare und Facebook (wie Anm. 10), S. 395.

Überlieferungsbildung zwischen analog und digital. Erfahrungen bei der Übernahme von digitalem Archivgut

Im folgenden Beitrag möchte ich drei Fragen in den Mittelpunkt stellen: Welche Kriterien und Prinzipien gibt es im Bundesarchiv heute für den herkömmlichen Bereich der Papierüberlieferung? Was ist davon in den Bereich der digitalen Überlieferung übertragbar? Und welche neuen Probleme und Herausforderungen ergeben sich für den Umgang mit digitaler Überlieferung?

Kriterien und Prinzipien der herkömmlichen Überlieferungsbildung

Die Kriterien im Umgang mit herkömmlicher Überlieferung, d.h. mit Papierüberlieferung, haben sich im Laufe von langen Jahren entwickelt, und wurden dabei wenn nötig immer wieder hinterfragt, verifiziert oder veränderten Entwicklungen angepasst. Im vergangenen Jahr wurde das Strategiepapier Bewertungsgrundsätze für die Überlieferung der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, in dem die Prinzipien der Bewertung und der Auswahl von Schriftgut von Behörden und Institutionen des Bundes dargelegt sind¹. Darin ist unter anderem das Ziel von Bewertung formuliert, nämlich eine Überlieferung nach archivischen Grundsätzen so auszuwählen und zu formen, dass schwerpunktmäßig die politischen Entscheidungen und übergeordneten Entwicklungen des staatlichen Handelns nachvollziehbar sind.

Einer der wichtigsten Grundgedanken für die Bewertung von Unterlagen der Abteilung Bundesrepublik Deutschland (Abt. B) im Bundesarchiv ist das sogenannte Federführungsprinzip. Um Redundanzen zu vermeiden, werden zu einer Aufgabe nur die archivwürdigen Unterlagen von der Stelle übernommen, die innerhalb der Bundesverwaltung die Gesamtverantwortung für diese Aufgabe wahrnimmt. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass genau bei dieser Stelle alle entscheidungsrelevanten Informationen zusammenlaufen.

Als Hilfsmittel bei der Bewertung sind für einzelne Behörden und/oder bestimmte Aktengruppen Bewertungskataloge erarbeitet worden, um Bewertungsergebnisse effektiv zu dokumentieren.

Potentiell archivwürdige Aktenbereiche werden so schneller identifiziert und von nicht archivwürdigen abgegrenzt. Ziel ist es hier, die Bewertung effizienter zu gestalten. Auch werden insbesondere bei Behörden im nachgeordneten Bereich intensive Aufgabenanalysen durchgeführt, um so eine Abgrenzung zur Überlieferung des jeweiligen vorgesetzten Ministeriums zu definieren.

Bewertung im Jahr 2011 in Zahlen

Auf Grundlage dieser Prinzipien und Hilfsmittel haben die dafür zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Abt. B im vergangenen Jahr im Ministerialbereich ca. 231.000 Verzeichnungseinheiten (also Akten oder Vorgänge) bewertet. Davon wurden ca. 17.000 Verzeichnungseinheiten als archivwürdig eingestuft. Insgesamt – also einschließlich der Überlieferung der nachgeordneten Behörden, der Vereine, Verbände und von privaten Schriftgutgebern – wurden ca. 302.000 VE bewertet. Die Anzahl der bewerteten Verzeichnungseinheiten ist damit ungefähr deckungsgleich mit den Zuwächsen, die jedes Jahr in das Bundesarchiv gelangen.

Die genannten Prinzipien und Arbeitsmethoden beziehen sich bisher auf die herkömmliche Papierüberlieferung. Hier liegt jahrzehntelange Erfahrung vor, die zu der Herausbildung und Schärfung der Kriterien für Bewertung geführt hat. Aber haben diese Methoden der Überlieferungsbildung und Bewertung auch für die digitale Überlieferung Bestand? Was ist übertragbar, wo gibt es vielleicht Unterschiede? Wo stellen sich bei einer digitalen Überlieferung Probleme, die es bei der herkömmlichen Papierüberlieferung so nicht gegeben hat?

Digitale Überlieferungsbildung heute

Grundsätzlich kann man festhalten, dass für die Überlieferungsbildung bei digitalem Schriftgut die gleichen Prinzipien gelten wie bei analogem, denn die Unterscheidung bezieht sich zunächst ja nur auf die Form, nicht auf den Inhalt. Auch bei Bewertung von digitaler Überlieferung liegt das Federführungsprinzip zu Grunde; auch hier sind die

Abgrenzungen zwischen ministeriellen Aufgaben und Überlieferung des nachgeordneten Bereiches zu beachten. Und doch gibt es Unterschiede, die zwangsläufig mit der Art der Überlieferung einhergehen.

Um im digitalen Bereich bereits von einer gezielten Überlieferungsbildung sprechen zu können, erscheint es fast noch zu früh. Es müssten zumindest in einzelnen Bereichen erst einmal breite Überlieferungsschichten vorliegen, um Rückschlüsse auf weitere Überlieferungsbereiche ziehen zu können. Trotzdem lassen sich bereits jetzt bestimmte Tendenzen und spezifische Probleme erkennen.

Bisherige Übernahmen

Zurzeit ist die Überlieferung, die im Digitalen Archiv des Bundesarchivs vorliegt, eher heterogen, bildet unterschiedlichste Aufgaben ab und stammt von unterschiedlichsten Schriftgutgebern. Im Bereich der Ministerialüberlieferung liegen vor allem Daten des Bundesministeriums der Verteidigung vor. Auch aus dem nachgeordneten Bereich wurden von verschiedenen Behörden Daten übernommen, so beispielsweise vom Statistischen Bundesamt und dem Bundesamt für Gewässerkunde. Daneben liegen auch von einzelnen privaten Schriftgutgebern Nachlassdaten vor.

Aktuell werden im Digitalen Archiv rund 10 Millionen elektronische Dateien gesichert. Die ältesten Daten stammen aus den frühen 1970er Jahren aus Großrechneranwendungen von Behörden der DDR²; bei den jüngsten Daten handelt es sich um die komplette, jahrgangswise strukturierte Dateiablage der Gesundheitsministerkonferenz.

Die ursprüngliche Erwartung, dass nur elektronische Akten aus Vorgangsbearbeitungssystemen oder Dokumentenmanagementsystemen an das Digitale Archiv des Bundesarchivs abgegeben werden – also eine Abgabe in der Form, wie sie das im Jahr 2004 vom Bundesministerium des Inneren veröffentlichte DOMEA-Konzept vorsah³ –, hat sich nicht erfüllt. Viele Projekte zur Einführung von Vorgangsbearbeitungssystemen sind in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen gescheitert bzw. abgebrochen worden. Da trotzdem in den Behörden elektronisch gearbeitet wird und oft die Unterlagen auch nur noch elektronisch abgelegt werden, werden in Folge dessen vor allem unstruk-

turierte Daten, also elektronische Unterlagen aus file-Systemen, dem Bundesarchiv zur Übernahme angeboten.



Vera Zahnhausen, Bundesarchiv

B 198 Bild-2012-0605-012

Überführung unstrukturierter Daten

Diese Daten sind in der Regel nicht in der dreistufigen Struktur Akte-Vorgang-Dokument geordnet, und oft liegt der Ablage kein Aktenplan zu Grunde. Metadaten – also Daten, die die eigentlichen Primärdokumente beschreiben, wie beispielsweise das Aktenzeichen, die Laufzeit und der Betreff – sind oft gar nicht oder nur rudimentär vorhanden.

Um diese unstrukturierten Daten überhaupt in das Digitale Archiv übernehmen zu können, wurde im Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit der Firma HP ein sogenannter Strukturierungseditor entwickelt. Diese Anwendung ermöglicht es, ungeordnete Datenablagen in die dreistufige und einer elektronischen Akte entsprechenden Struktur Akte-Vorgang-Dokument zu überführen.

In einem Nutzerkreis für die gemeinsame HP-SER-Archivlösung, an dem neben dem Bundesarchiv das Stadtarchiv Stuttgart, das Stadtarchiv Köln, die Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen und das Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligt sind, wurde mittlerweile eine Weiterentwicklung dieses Editors erarbeitet. Dieser neue Editor sieht Lösungen für verschiedene

technische Probleme im Umgang mit den eben beschriebenen Daten vor. So wird zum Beispiel künftig auch eine Übernahme von Unterlagen aus File-Systemen ermöglicht, ohne diese an die Struktur Akte-Vorgang-Dokument anzupassen. Die produktive Zusammenarbeit im Nutzerkreis zeigt, dass die Herausforderung durch neue Überlieferungsformen auch zu einem stärkeren Austausch von Archiven untereinander führen kann, um Entwicklungen zu koordinieren und anzugleichen.

Neue Quellentypen für die Forschung

Durch die Veränderungen in der Arbeitsweise von Behörden hin zu ausschließlich elektronischer Bearbeitung gelangen auch zunehmend neue Formen von historischen Quellen in die Archive. Im Bundesarchiv ist es seit vergangenem Jahr möglich, auch relationale Datenbanken in das digitale Archiv zu übernehmen. Damit kann eine Unterlagengruppe als historische Quelle gesichert werden, die bis dahin der historischen Forschung weitgehend entzogen war. Neue Fragestellungen und neue Möglichkeiten der Auswertung werden sich zukünftig der Forschung bieten, die mit einer Überlieferung in herkömmlicher Form auf Papier nicht denkbar gewesen wären.

Diese Tendenz zu neuen Quellenarten wird sich wahrscheinlich zukünftig noch verstärken, insbe-

sondere wenn Fachverfahren in das Digitale Archiv übernommen werden können, die vor allem bei nachgeordneten Behörden nahezu flächendeckend zur Durchführung von Fachaufgaben im Einsatz sind.

Die Erfahrungen bei der Übernahme dieser neuen, digitalen Überlieferungsformen haben trotz des Festhaltens an den grundsätzlichen Bewertungsprinzipien, wie ich sie zu Beginn des Beitrages geschildert habe, auch einige Unterschiede zum Umgang mit Papierüberlieferung deutlich werden lassen.

Spezielle Problemfelder bei der Übernahme und Bewertung digitaler Unterlagen

Strukturelle Ebenen der Überlieferung als Ansatzpunkte für die Bewertung

Für die Papierüberlieferung gilt zumindest bei staatlichem Schriftgut das Prinzip, dass keine Einzelblattbewertung vorgenommen wird, sondern dass ein Aktenband in seiner Gesamtheit bewertet wird. Liegen in einem archivwürdigen Aktenband auch einzelne nicht-archivwürdige Schriftstücke vor, werden sie nicht einzeln entfernt, sondern verbleiben im Aktenverbund. Auf diese Weise bleibt zum einen der ursprüngliche Kontext der Schriftstücke erhalten. Zum anderen ist diese Vorgehensweise mit Blick auf die Masse der Überlieferung auch schlicht rationell und effizient.

Es ist daher sinnvoll, diese Methode auch auf elektronische Akten zu übertragen. Stammen diese aus Vorgangsbearbeitungssystemen oder Dokumentenmanagementsystemen, ist das Prinzip leicht übertragbar, und die Bewertung kann genauso auf Vorgangs- oder Aktenebene angesetzt werden. Handelt es sich jedoch um unstrukturierte Daten aus File-Ablagen, gestaltet sich dies deutlich schwieriger.

Häufig sind die Dateiordner tief in zahlreichen Ebenen nach unten gestaffelt. Welche dieser Ebenen ist nun vergleichbar mit einer Vorgangs- oder Aktenebene? Will man vermeiden, auf jeder Ebene alle Ordner und alle einzelnen Dateien öffnen und ansehen zu müssen, kann nur eine genaue Kenntnis der Aufgabe der abge-



Langzeiterhaltung von digitalem Archivgut
B 198 Bild-2012-0418-015

benden Stelle und des Kontextes der Überlieferung weiterhelfen. Denn auch hier bleibt das Ziel bestehen, nicht jede Datei einzeln zu bewerten, sondern eine Bewertung im Kontext vorzunehmen. Dabei wird es sich wie in der Papierüberlieferung nicht vermeiden lassen, Re-dundanzen und einzelne kassable Dateien in einem Ordner oder Vorgang in Kauf zu nehmen, um Bewertung nach wie vor rationell gestalten zu können.

Wenn jedoch bei einer Abgabe von Dateien aus File-Systemen gar keine Struktur vorliegt und lediglich in einem Ordner auf oberster Ebene umfangreiche einzelne Dateien abgelegt sind, wird es im Einzelfall nötig sein, die Bewertung auf die komplette Abgabe hin vorzunehmen. Auch ohne u.U. Hunderte von einzelnen Dateien zu überprüfen, wird die Abgabe in ihrer Gesamtheit als archivwürdig oder kassabel zu bewerten sein. Andernfalls würde die Bewertung einer solchen Abgabe gemessen am Umgang mit einer vergleichbaren Papierüberlieferung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

Verändertes visuelles Erscheinungsbild der Überlieferung

Erhält ein/e erfahrene/r Archivar/in bereits beim ersten Durchblättern eines herkömmlichen Papieraktenbandes mit Hilfe einer Art „archivischen Frühwarnsystems“ einen relativ genauen Eindruck vom archivischen Wert einer Akte – nämlich anhand der Art des Papiers, der Anzahl der Geschäftsgangsvermerke und ihrer Farbe, der Art der Briefköpfe usw. –, muss dieses „Frühwarnsystem“ bei elektronischen Akten zwangsläufig versagen.

Bei elektronischen Akten aus Vorgangsbearbeitungssystemen und Dokumentenmanagementsystemen, bei denen entsprechende Metadaten zur Bearbeitung und zum Geschäftsgang hinterlegt sind, werden sich einfacher neue Routinen und Abläufe in der Arbeitsweise entwickeln können, als bei unstrukturierten Daten aus File-Ablagen, bei denen in der Regel beschreibende Daten zum Geschäftsgang und zur Bearbeitung völlig fehlen. Langfristig kann nur die wachsende Erfahrung und eine wachsende Selbstverständlichkeit im Umgang mit digitaler Überlieferung zur Entwicklung eines neuen „Frühwarnsystems“ beitragen.

Veränderter Quellenwert einzelner Dokumente

Bei einem Papierdokument im Kontext eines Aktenbandes ist in der Regel anhand der Art des Papiers und der Geschäftsgangsvermerke eindeutig erkennbar, ob es sich um einen Entwurf oder eine Ausfertigung handelt, wer das Schreiben gefertigt und wer es unterschrieben hat bzw. ob es überhaupt unterschrieben wurde. Der Quellenwert eines Dokumentes ist klar überprüfbar.

Ein elektronisches Dokument, das in einem File-System abgelegt wurde, trägt in der Regel keinerlei Geschäftsgangsvermerke. Oft ist nicht erkennbar, wer der Bearbeiter des Dokumentes war und wer es gegebenenfalls verändert hat. Unklar ist häufig auch, ob ein Dokument in der vorliegenden Form auch wirklich unterschrieben und abgesandt wurde, also ob es im übertragenen Sinn ausgefertigt wurde.

Häufig sind mehrere Versionen eines Dokumentes in einem Ordner abgelegt, und nur anhand des Dateidatums ist erkennbar, welches die letzte Version ist. Ob diese letzte Version dann die ist, die ggf. versandt wurde und damit die offizielle Äußerung einer Behörde darstellt, bleibt oft trotzdem ungewiss. Damit kann sich der Quellenwert eines einzelnen Dokumentes erheblich verändern, was zukünftig vor allem die historische Forschung vor Probleme stellen wird.

Problem der Redundanzen

Noch stärker als bei Papierakten enthält eine elektronische Überlieferung meist zahlreiche Redundanzen. Mit zwei, drei Mausklicks ist eine Datei so leicht zu kopieren, dass sich verständlicherweise kein Bearbeiter die Frage stellt, ob ein Dokument wirklich auch noch in einem weiteren Ordner abgelegt werden muss.

Zwar ist es aus Sicht des Archivs wünschenswert, unnötige Redundanzen in einer Überlieferung zu vermeiden, aber ein dupliziertes Dokument kann in einem anderen Kontext auch einen neuen eigenen Wert haben und tatsächlich für das Verständnis des jeweiligen Zusammenhangs nötig sein. Die Frage, was eigentlich „das Original“ ist, kann in dieser Konstellation nicht mehr eindeutig beantwortet werden.



Dateien in einer file-Ablage: Redundanzen durch Versand per Mail

Technisch ist es mit relativ einfachen Mitteln möglich, redundante Dateien zu erkennen. Auch eine automatische Löschung wäre leicht umsetzbar. Aus den vorgenannten Gründen haben wir uns jedoch bei der vorhin erwähnten Weiterentwicklung des Strukturierungseditors gegen ein automatisiertes Lösungsverfahren entschieden. Es wird vielmehr erst der Kontext redundanter Dokumente geprüft, bevor eine Löschung vorgenommen wird. In der Regel wird eine Löschung nur dann durchgeführt werden, wenn Dokumente zusätzlich als Anhang von E-Mails gespeichert werden, also eine Doppelung lediglich durch den Versand per Mail entsteht. In den meisten übrigen Fällen wird man Redundanzen auch in größerem Umfang in Kauf nehmen müssen.

Ersatzüberlieferung durch Scannen von Papierdokumenten

Grundsätzlich sollten Quellen in ihrer originären Form übernommen werden. Ist also eine Überlieferung auf Papier entstanden, sollte sie auch in Papierform übernommen werden. In einigen Fällen ist es bisher jedoch schon vorgekommen, dass eine Behörde ihre Papierakten eingescannt und aus Platzgründen die Originale vernichtet hat. In diesem Fall stellt die digitale Überlieferung eine Ersatzüberlieferung dar, die – falls es sich um archiwwürdige Unterlagen handelt – in das Digitale Archiv überführt wird.

Das Scannen von Dokumenten kann aber mit zahlreichen Problemen verbunden sein: Werden Dokumente mit einer zu hohen Auflösung gescannt – vielleicht auch als Farbscan, der Vermerke in ihrer Originalfarbe lesbar macht – sind die Dateien nur mit größerem Zeitaufwand zu öffnen und benötigen umfangreichen Speicherplatz. Ist dagegen die Auflösung zu niedrig, sind beispielsweise handgeschriebene Vermerke auf dem ursprünglichen Dokument in der Datei nicht mehr lesbar. Wird dann

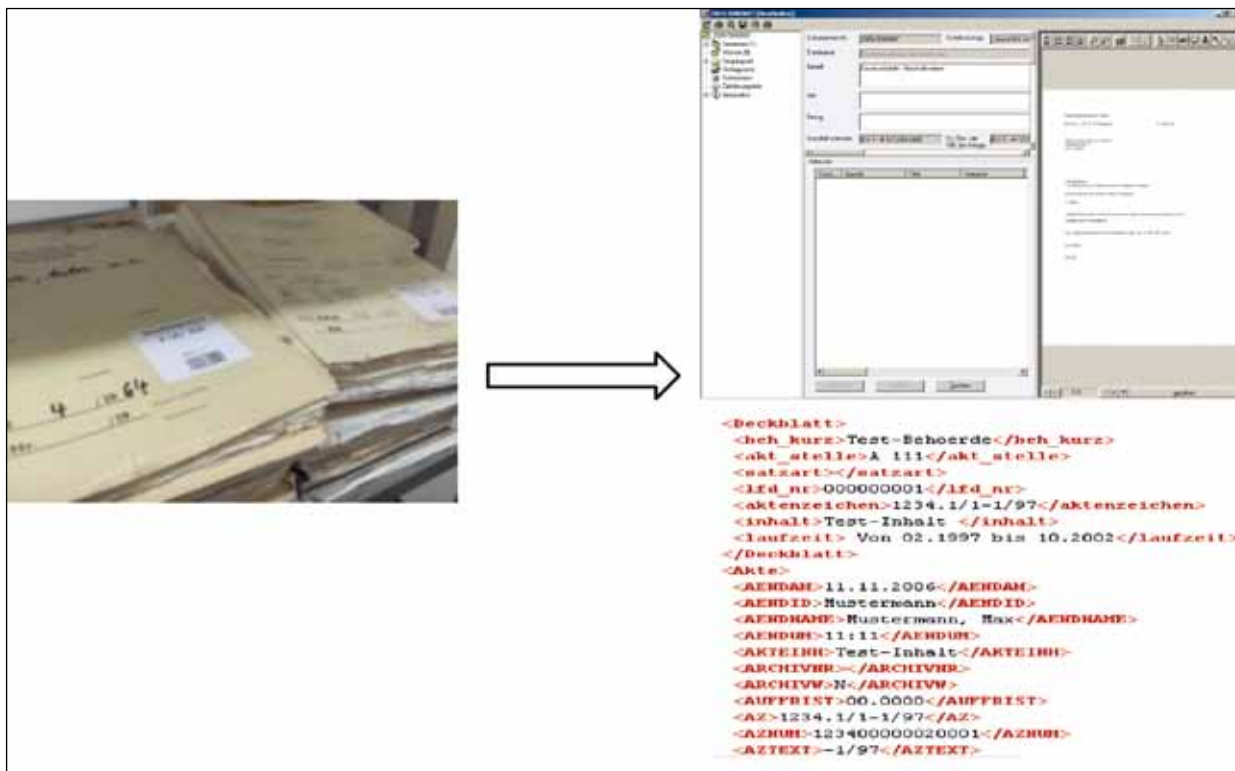
noch die Vorlage von dem Bearbeiter falsch herum in den Scanner eingelegt, ist ohnehin die Hälfte des Ursprungsdokumentes verloren!

Es kann auch vorkommen, dass für die Scandateien keine inhaltlich aussagekräftige Dateinamen vergeben werden, sondern dass automatisch das Scandatum zum Dateinamen wird. Die Bewertung einer solchen Dateiablage kann sich dann als sehr zeitaufwendig gestalten, da jegliche beschreibende Informationen fehlen.

Veränderungen im Ablauf archivischer Arbeit

Es ist nicht vorhersehbar, welche neuen Quellenarten einer digitalen Überlieferung langfristig für eine Übernahme in das Digitale Archiv noch relevant werden. Mit dem Beispiel der Datenbanken habe ich eine neue Quellenform benannt, die auch eine stärkere Bedeutung der archivischen Vorfeldarbeit mit sich bringt. Die Übernahme und die Bewertung einer Datenbank bedarf einer engen Absprache mit der anbietenden Behörde, denn nur dort liegen Kenntnisse über die Art und Qualität der Daten sowie über die Struktur der Datenbank vor. Wegen des hohen Bearbeitungsaufwandes ist es gerade bei Datenbanken und Fachanwendungen ratsam, vor einer Übernahme den archivischen Wert der Überlieferung genau zu prüfen. Der Austausch mit den Behörden wird daher zukünftig verstärkt werden müssen.

Aber auch die Frage, ob es zukünftig ein Digitales Zwischenarchiv geben wird, wird Konsequenzen für die Bewertung und für die archivischen Arbeitsabläufe haben. Die Bewertung nach dem Federführungsprinzip setzt voraus, dass durch die Zwischenarchive, die die Unterlagen der Ministerien mit laufenden Aufbewahrungsfristen übernehmen, die Vollständigkeit der Gesamtüberlieferung weitestgehend garantiert ist. Nur dann kann man



Auf dem Weg von der Papierakte zur elektronischen Akte – wie wird es weitergehen?

auf Ersatzüberlieferungen und Mitwirkungsakten verzichten, wenn die Unterlagen der federführenden Stelle gesichert sind.

Das Bundesarchiv ist sehr daran interessiert, das Prinzip des Zwischenarchivs auch auf den Bereich der digitalen Überlieferung zu übertragen. Wir entwickeln zur Zeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Prototypen eines Digitalen Zwischenarchivs. Eine damit verbundene Machbarkeitsstudie soll die Bedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung in eine produktive Lösung klären.

Sollte sich jedoch im digitalen Überlieferungsbe- reich der Zwischenarchiv-Gedanke nicht durchsetzen, hätte auch dies erhebliche Konsequenzen für die Bewertung und für die archivischen Arbeitsabläufe. Die Vorfeldarbeit würde eine deutlich stärkere Bedeutung erhalten, denn archivwürdige Bereiche einer Überlieferung müssten bereits vorab in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Behörde definiert werden. Nur so könnten sich Verluste vermeiden lassen. Die Bedingungen für eine Sicherung der archivwürdigen Überlieferung müssten bereits beim Entstehen der jeweiligen Unterlagen, nicht erst beim Anbieten an das Bundesarchiv, bedacht werden.

Bilanz und Ausblick

Damit komme ich auf die Fragen zurück, die ich zu Beginn formuliert habe: Haben die bisherigen Methoden der Überlieferungsbildung und Bewertung auch für den Bereich der digitalen Überlieferung Bestand? Was ist übertragbar, wo gibt es Unterschiede? Wo stellen sich bei einer digitalen Überlieferung Probleme, die es bei der herkömmlichen Papierüberlieferung so nicht gegeben hat?

Die grundsätzlichen Methoden und Prinzipien der Bewertung gelten für eine digitale Überlieferung genau so wie für die herkömmliche Papierüberlieferung, denn ausschlaggebend ist der Inhalt, nicht die Form. Trotzdem wird sich eine digitale Überlieferung zukünftig deutlich von der bisher bekannten Papierüberlieferung unterscheiden – sei es durch neue Quellenarten, wie beispielsweise Datenbanken, durch veränderte Strukturen der Akten oder durch veränderte Formen der Notation des Geschäftsgangs. Diese Veränderungen werden neue Abläufe in der Arbeitsweise der Archivarinnen und Archivare und neue Routinen erforderlich machen, die sich nur mit wachsender Erfahrung entwickeln können. Die neue – digitale – Form der Überlieferung wirft auch neue Fragen auf, von denen ich einige skizziert habe, wie zum Beispiel die nach

dem möglicherweise veränderten Quellenwert eines elektronischen Dokumentes.

Aber die Übernahme digitaler Unterlagen bringt auch große Chancen mit sich. Beispielsweise können zukünftig Quellen ausgewertet werden, die der Forschung bisher nicht zur Verfügung standen. In einigen Fällen bisheriger elektronischer Abgaben hat sich außerdem gezeigt, dass nach einem Wechsel in einem Aktenbestand von Papier hin zu elektronischen Akten eine inhaltlich gehaltvollere und dichtere Überlieferung entstanden ist.

Mit Sicherheit lässt sich im Moment wohl nur eines sagen: Es wird auch zukünftig zahlreiche Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der elektronischen Überlieferung geben, die fortlaufende Reaktionen und Anpassungen erforderlich machen. Die Entwicklung hört natürlich an dem Punkt, an dem wir jetzt stehen, nicht auf.

Vera Zahnhausen

Archivamtfräu Vera Zahnhausen, seit 1993 im Bundesarchiv, Sachbearbeiterin in verschiedenen Fachreferaten der Abteilung Bundesrepublik Deutschland, Mitglied der Arbeitsgruppe BBeA (Behördenberatung elektronische Akten), derzeit Sachbearbeiterin im Referat B 1a und Mitglied der Projektgruppe „Digitales Archiv“

Anmerkungen

- 1) Siehe <http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/02544/index.html.de> (Stand: Juni 2012).
- 2) Beispiele für Datenbestände aus Großrechneranlagen der DDR sind der Zentrale Kaderdatenspeicher, die Todesursachenstatistik und die Totgeborenenstatistik sowie die Volkszählungsdaten von 1971 und 1981.
- 3) Das DOMEA-Konzept wird abgelöst durch das voraussichtlich im Herbst 2012 veröffentlichte Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit. Siehe hierzu <http://www.verwaltung-innovativ.de> (Stand: Juni 2012).



Sektion 2: Zugang zu Unterlagen des Bundes

Sektionsleitung:

Bettina Martin-Weber, Bundesarchiv, Abteilung Fachliche Grundsatzangelegenheiten

Referenten:

Dr. Bodo Hechelhammer, Bundesnachrichtendienst

Dr. Stefan Klemp, Simon Wiesenthal Center

Möglichkeiten und Grenzen des Zugangs zu Unterlagen der Nachrichtendienste. Geschichtsaufarbeitung des Bundesnachrichtendienstes im Spannungsfeld zwischen Geheimhaltung und Transparenz

Schon die Aussage „Geschichtsaufarbeitung eines Nachrichtendienstes“ stellt als Terminus eine „contradictio in adiecto“, ein vermeintliches „Oxymoron“ dar, denn es geht um nicht weniger als um die Beantwortung der Frage, wie die scheinbar widersprüchlichen Forderungen nach „nachrichtendienstlich notwendiger Geheimhaltung“ und „wissenschaftlich maximaler Transparenz“ gleichzeitig erfüllt werden können. Eine entsprechende geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung könnte ohne den Zugang zu den relevanten nachrichtendienstlichen Unterlagen nicht funktionieren. Es gilt grundsätzlich dem Gedanken Rechnung zu tragen, dass eine seriöse wissenschaftliche Erforschung eines Nachrichtendienstes immer im Spannungsfeld zwischen dem systemimmanenten Geheimschutz, dem Interesse der Funktionsfähigkeit des Nachrichtendienstes und der gewünschten maximalen öffentlichen Transparenz steht.

Wenn man generell über die faktische Zugangsmöglichkeit zu behördlichen Unterlagen spricht und dabei die mögliche Bandbreite des Spannungsbogens von Geheimhaltung und Transparenz konkret an bundesdeutschen Behörden festmachen wollte, so wäre es naheliegend, das Bundesarchiv als Exemplum für den freien und allgemeinen Aktenzugang zu benennen und ihm die Attribute der Offenheit und Öffentlichkeit zuzuschreiben. Ebenso wäre es wohl kein weiter Schritt, den Bundesnachrichtendienst (BND) als ein Beispiel für einen nicht bzw. sehr schwer möglichen Zugang zu Akten zu identifizieren und diesen mit den Attributen Geheimhaltung und Nicht-Transparenz zu beschreiben. Der Unterschied ist auftragsbegründet und systemimmanent, trotz gewisser Gemeinsamkeiten der jeweils spezifischen Behördengeschichte.

Bundesarchiv und Bundesnachrichtendienst

Beide Behörden sind obere Bundesbehörden. Beide sind an verschiedenen Standorten disloziert. Beide wurden in den fünfziger Jahren, genauer 1952 und 1956, als Bundesbehörde gegründet, und beide haben sehr spät die rechtliche Grundlage ihres Handelns durch ein eigenes Gesetz erhalten. 1988 trat

das Bundesarchivgesetz (BArchG) und noch zwei Jahre später das Bundesnachrichtendienstgesetz (BNDG) in Kraft¹. Während das Bundesarchiv aber die Aufgabe hat, das Archivgut des Bundes und seiner Vorgängerinstitutionen auf Dauer zu sichern, um diese Informationen über politisches Handeln in Deutschland einer möglichst breiten Öffentlichkeit frei zugänglich und wissenschaftlich nutzbar zu machen, muss sich die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes im Interesse seiner Funktions- und Arbeitsfähigkeit und damit letztlich aus Sicherheitsgründen jenseits der Öffentlichkeit vollziehen².

Die entsprechend auftragsbezogenen Erkenntnisse werden deshalb nur einem kleinstmöglichen Personenkreis bekannt gemacht. Die Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Tätigkeit werden als Vorgänge in Akten oder Dateien festgehalten und – je nach Schutzwürdigkeit des Inhaltes – mit einem Verschlussgrad und einer Sperrfrist versehen. Doch der demokratische Rechtsstaat erhebt an Politik und Verwaltung grundsätzlich die Forderung, Entscheidungsprozesse in schriftlicher Form kontinuierlich, nachvollziehbar und transparent zu halten und gewährt dem Einzelnen einen Rechtsanspruch, die Grundlagen dieser Entscheidung nach einer entsprechenden Zeit einsehen zu können³.

Wesenszüge nachrichtendienstlicher Denkkultur

Als am 1. April 1956 der Bundesnachrichtendienst aus der „Organisation Gehlen“ hervorging und in die Bundeshoheit überführt wurde, war er geprägt durch die geheim- und nachrichtendienstlichen Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie des Kalten Krieges, der in Wirklichkeit ein heißer Geheimdienstkrieg war. Diese Erfahrungen standen zudem vor dem Hintergrund des bereits existenten und sich verschärfenden deutsch-deutschen Gegensatzes. In dieser Gedankenwelt waren der Schutz und die Geheimhaltung nachrichtendienstlicher Quellen und Methodik sowie der Schutz der Mitarbeiter die maßgebliche Geschäftsgrundlage und nahmen daher oberste sicherheitliche Priorität ein⁴. So ist die geistige Welt des Nachrichtendienstes zunächst einmal eine Welt des Misstrauens.

Naheliegenderweise gehörte es nicht zur Kultur, eine umfassende und langfristig angelegte Dokumentation der eigenen Arbeit, der Organisationsstrukturen, des hauptamtlichen Personals oder gar der nachrichtendienstlichen Verbindungen anzulegen, auf die jedermann jederzeit schnell zugreifen kann. Namen wurden codiert, Vorgänge, Dokumente und Akten dezentral aufbewahrt, der Zugriff darauf reglementiert, Wissen, wenn möglich, nicht gebündelt. Ein Aktenplan, so wie ihn die heutige Verwaltung kennt, wurde erst nach der Präsidentschaft Reinhard Gehlens, die am 30. April 1968 endete, im Bundesnachrichtendienst eingeführt. Vor allem die Möglichkeit einer späteren Kenntnisnahme der eigenen Unterlagen durch Außenstehende, geschweige denn eine wissenschaftliche Nutzung der Dokumente, gehörte über Jahrzehnte nicht zur Vorstellungswelt. Ein Grundverständnis, dass ein Archiv das lebende Gedächtnis einer Behörde darstellt, war im Bundesnachrichtendienst lange Zeit nicht verankert⁵.

St. Georg und St. Laurentius kommen zusammen – die Verwaltungsvereinbarung von 1982

Trotz dieser widerstreitenden Interessenslage versicherte sich Sankt Georg, der Drachentöter und Schutzpatron des Bundesnachrichtendienstes, schon bald der Gefolgschaft des Heiligen Laurentius, seines Zeichens Schutzpatron der Archivare. Nur wenige Monate nach Gründung des BND wurde in der neuen Bundesbehörde die organisatorische Notwendigkeit erkannt, ein nachrichtendienstliches Zentralarchiv mit dem Ziel einzurichten, abgeschlossene Vorgänge langfristig aufzubewahren. Wie weit man vom heutigen Verständnis der Aufgabe eines Archivs jedoch offensichtlich entfernt war, lässt sich aus der Betreffzeile des entsprechenden Vorgangs ableiten; denn diese lautet: Lagerung alter Akten⁶. So verwundert es nicht, dass es weitere 26 Jahre dauern sollte, bis der nächste Schritt vollzogen wurde, der nach der Archivierung der Unterlagen auch deren Deklassifizierung, Abgabe und Einsichtnahme thematisieren sollte.

Am 20. September 1982 wurde die erste Verwaltungsvereinbarung über die Archivierung von Schriftgut des Bundesnachrichtendienstes zwischen ihm und dem Bundesarchiv unter den Präsidentschaften von Dr. Klaus Kinkel (1979 bis 1982)

und Prof. Dr. Hans Booms (1972 bis 1989) abgeschlossen. Interessanterweise erfolgte die Vereinbarung sechs Jahre, bevor das Bundesarchivgesetz (BArchG) in Kraft trat.

Elf Jahre später, im Juli 1993, erfuhr diese Vereinbarung eine Neufassung. In ihr wurde festgelegt, dass der Bundesnachrichtendienst seine Unterlagen im eigenen Bereich aufbewahrt, so lange diese aus Geheimschutzgründen nicht deklassifiziert werden können. Die Unterlagen sollten erst nach erfolgter Aufhebung des Verschlussgrades und Deklassifizierung an das Bundesarchiv abgegeben werden, wo sie den allgemeinen Benutzungsbedingungen des BArchG unterliegen. Dadurch wurde einerseits stillschweigend die Geltung des § 2 BArchG, der die Unterlagen und aktenabgebenden Behörden definiert, auch für den Bundesnachrichtendienst anerkannt. Andererseits verzichtete das Bundesarchiv darauf, Unterlagen zu übernehmen, die zwar nicht mehr der unmittelbaren Bearbeitung unterlagen, jedoch noch nicht deklassifiziert werden konnten, weil spezifische Sicherheitsinteressen der Abgabe entgegenstanden.

Einrichtung der Organisationseinheit „Archivwesen“

Konkret wurde vereinbart, dass die Sicherung, die sachgerechte Aufbewahrung und Klassifikation des Bestandes, die Ordnung, Verzeichnung und rudimentäre konservatorische Bearbeitung der Unterlagen zur Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes wurde⁷. Das führte am 1. April 1983 zur Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit „Archivwesen“ im Bundesnachrichtendienst. Die entsprechenden Bewertungsentscheidungen sollten in Absprache mit dem Bundesarchiv festgelegt werden. Letztendlich stand als langfristiges Ziel hinter der Verwaltungsvereinbarung der Aufbau eines benutzungsfähigen Bestandes im Bundesarchiv: der Bestand B 206 Bundesnachrichtendienst.

Leiter und Mitarbeiter des Archivs waren zunächst Angehörige des Bundesnachrichtendienstes ohne archivfachliche Ausbildung. Ab dem Jahr 1993 wurden archivfachlich ausgebildete Mitarbeiter eingestellt. Von 2001 bis 2012 stand die Organisationseinheit unter archivfachlicher Leitung einer vom Bundesarchiv abgeordneten Mitarbeiterin.

Das Archiv des Bundesnachrichtendienstes zählt heute als eigenständiges Sachgebiet organisatorisch zur Abteilung „Sicherheit“ und ist für das Sichten sämtlicher Unterlagen der Fachdienststellen sowie das Übernehmen und Erschließen von Unterlagen einschließlich der Recherche im Rahmen interner und externer Anfragen verantwortlich. Übernommene Unterlagen werden dann nach archivischen Grundsätzen und Verfahrensregeln erschlossen und aufgearbeitet, damit sie nach ihrer Deklassifizierung und wenn keine auftragsbezogene Eigennutzungsnotwendigkeit mehr vorliegt, an das Bundesarchiv abgegeben werden können.

Der heutige Archivbestand im Bundesnachrichtendienst umfasst archivisch erschlossen ungefähr 16.000 Sach-, 11.000 Personal- und 4.500 operative (Papier)Akten sowie 27.000 operative Jacketsätze. Weiterhin sind noch nicht archivisch erschlossen: etwa 19.000 Sachakten und 3.100 Mikrofilme, auf denen sich schätzungsweise 6.230.000 Seiten befinden, die jedoch inzwischen digitalisiert wurden⁸. Die archivische Erschließung dieser Akten und Filme in den kommenden Jahren stellt eine der großen Herausforderungen dar.

Aktenabgaben an das Bundesarchiv

Aufgrund der bestehenden Geheimhaltungsvorschriften der Verschlusssachenanweisung des Bundes sowie der geltenden archivischen Schutzfristen

des BArchG blieben die Altakten für die Öffentlichkeit faktisch nicht zugänglich⁹. So war über Jahrzehnte keine aktenbasierte Geschichtsaufarbeitung des Bundesnachrichtendienstes möglich. Es sollte noch fast zwei Jahrzehnte dauern, bis tatsächlich Dokumente aus dem Archiv des BND für die Forschung zugänglich gemacht wurden.

Zunächst wurden im Bundesnachrichtendienst Unterlagen zusammengetragen, die noch aus Wehrmachtsprovenienz stammten¹⁰. Diese wurden 1995 und 1996 an das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau abgegeben. Darunter befanden sich zum Beispiel rund 26.000 Karteikarten der Abteilung Fremde Heere Ost oder Berichte der Historical Division der US-Army¹¹. Unterlagen, deren Abschluss eindeutig nach 1945 lag, sollten ans Bundesarchiv nach Koblenz abgegeben werden¹². 1997 erfolgte die – vorerst letzte – Abgabe der sogenannten „Standortkartei DDR“, bei der es sich um rund 10.000 Karteikarten handelt¹³.

Weitere Frei- und Abgaben von Akten folgten jedoch nicht dem Prinzip der Chronologie. Aufgrund der dominierenden Sicherheitsaspekte bei Deklassifizierungen wurden Serien definiert, die sich auf „finished intelligence“, auf Teile der Ausgangsberichterstattung des BND beschränken, da diese sanitarisiert, d.h. bereinigt sind, und keine Hinweise auf nachrichtendienstliche Quellen und Methoden mehr enthalten¹⁴. Dabei deckte die Berichterstattung verschiedene Formen ab: von Tagesberichten bis zu langfristigen Analysen. So erfolgte im September 2003 die Deklassifizierung und Abgabe der Serie „Militärischer Lagebericht OST“ der Jahre 1960 bis 1992, die allerdings nicht chronologisch durchgehend abgegeben wurde. In den Teilsereien von Wochen-, Monats- und Jahresberichten wurden insgesamt 298 Bände vom Bundesarchiv übernommen.

Danach stand eine Serie mit Berichterstattung zur DDR an, wobei weitere 139 Bände der „Politischen Auswertung SBZ/DDR“ aus den Jahren 1963 bis 1990 Anfang März 2004 abgegeben wurden¹⁵. Zuletzt wurden personenbezogene Akten zu Klaus Barbie, Walter Rauff oder Sachakten zu den Themen der Berlinkrise 1958 oder der Sektorenschließung in Berlin 1961 ans Bundesarchiv abgegeben. Bislang hat der Bundesnachrichtendienst dem Bundesarchiv rund 2.000 Akten, 200 Mikrofilme und 130.000 Fotos bzw. Negative überlassen¹⁶.



Dr. Bodo Hechelhammer, Bundesnachrichtendienst
B 198 Bild-2012-0605-013

Für eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – Faktoren eines Kulturwandels

Erst mit der Zeit setzte der Prozess eines Kulturwandels ein, der die Notwendigkeit einer Geschichtsaufarbeitung des Bundesnachrichtendienstes erkannte und damit auch den Boden zum dazu notwendigen Zugang zu den relevanten Unterlagen bereitete. Denn neben der bereits skizzierten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und dem BND wurde das Umdenken durch weitere verschiedene endogene und exogene Faktoren gesellschaftspolitisch und juristisch beeinflusst. Dadurch wurde endgültig das notwendige Klima zur Einsichtnahme in Unterlagen nachrichtendienstlicher Provenienz geschaffen. Ich möchte im Folgenden vier Faktoren benennen:

Freigabe nachrichtendienstlicher Unterlagen in den USA

Ende der 1990er Jahre vollzog in den USA die damalige Clinton-Regierung eine archivische Tauwetter-Politik, die auch beim Bundesnachrichtendienst zur Kenntnis genommen wurde. Diese thematisierte auch die Möglichkeit der Einsichtnahme in geheim- bzw. nachrichtendienstliche Altakten¹⁷. Beginnend mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Offenlegung relevanter Quellenbestände zur NS-Vergangenheit, dem „Nazi War Crimes Disclosure Act“ von 1998, wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Freigabe von tausenden Altakten geschaffen, welche die US-Geheimdienste, aber damit auch die „Organisation Gehlen“ betrafen.

Im Jahr 2002 kam schließlich die Central Intelligence Agency (CIA) dem Gesetz nach und gab Akten über ihre Verbindungen zur Vorgängerorganisation des Bundesnachrichtendienstes frei. 2004 folgte die US-Army mit der entsprechenden Offenlegung ihrer Aktenbestände zum Thema. Gleichwohl blieben Unterlagen zu konkreten nachrichtendienstlichen Operationen der „Organisation Gehlen“ weiterhin unter Verschluss. Mit der Freigabe der ersten umfangreichen Aktenbestände ließ sich nun ein genaueres, weil aktenbezogenes Bild über den Beginn des deutschen Auslandsnachrichtendienstes gewinnen¹⁸.

Behördlich beauftragte Geschichtsaufarbeitung in der Bundesrepublik

In den letzten Jahren haben die Erinnerung an die jüngere Vergangenheit in Form von auftragsbezogener Geschichtsaufarbeitung und das Bemühen um eine kritische Bilanzierung personeller und inhaltlicher Kontinuitäten zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik Deutschland regelrecht Konjunktur. Belege dieses Phänomens sind, dass eine Behörde nach der anderen, aber auch zahlreiche andere Institutionen in Deutschland, darunter Banken, Sportvereine oder einzelne Berufsgruppen, mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte begonnen oder diese bereits abgeschlossen haben¹⁹.

Eine herausgehobene Stellung bei der Aufarbeitung staatlicher Stellen nimmt dabei die der Geschichte des Auswärtigen Amtes ein, das von 2005 bis 2010 seine NS-Vergangenheit hat untersuchen lassen. Dieses Projekt löste eine kontrovers geführte öffentliche Debatte über die positiven wie negativen Ergebnisse und Rahmenbedingungen behördlich beauftragter Geschichtsaufarbeitung aus. De facto folgte diesem Beispiel aber eine Behörde nach der anderen: von 2007 bis 2012 ließ das Bundeskriminalamt seine Gründungsgeschichte erforschen; seit 2009 arbeitet das Bundesfinanzministerium, seit mehreren Monaten das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesjustizministerium (BMJ) seine Geschichte auf²⁰. In diese behördliche Phalanx historischer Aufarbeitungsvorhaben hat sich auch der Bundesnachrichtendienst eingereiht.

Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts

Anfragen auf Akteneinsicht beim Bundesnachrichtendienst wurden bis vor wenigen Jahren aus Geheimhaltungsgründen und wegen laufender archivischer Schutzfristen negativ beschieden. Dieser Verweigerung der Nutzung von Altakten des Bundesnachrichtendienstes wurde 2010 durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts widersprochen²¹.

Eine freischaffende Journalistin und Publizistin hatte um Einsicht in Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes zu Adolf Eichmann nach § 5 BArchG angefragt. Diese wurde ihr zunächst aus

Geheimchutzgründen verwehrt. Außerdem hätten zum Schutz von Persönlichkeitsrechten große Teile der Akten geschwärzt werden müssen, was angesichts des Umfangs von insgesamt rund 3.400 Seiten verwaltungstechnisch als nicht vertretbar gewertet wurde.

Seit Ende 2008 verfolgte die Journalistin den Aktennutzungsanspruch im Klageweg vor dem Bundesverwaltungsgericht, das zwar in seiner ersten Entscheidung vom 19. April 2010 unterschiedliche Sperrgründe als grundsätzlich tragend anerkannte, die vollständige Zurückhaltung der Unterlagen sowie die Verweigerung der Einsichtnahme in nicht geheimhaltungsbedürftige Teile der Unterlagen jedoch für rechtswidrig erklärte. Infolge und in Umsetzung dieser Entscheidung hat der Bundesnachrichtendienst anschließend nur noch diejenigen Aktenbestandteile zurückgehalten, hinsichtlich derer Sperrgründe einschlägig waren. Insoweit konnte dem Informationsinteresse der Klägerin und der Öffentlichkeit nach einem ausführlichen Abwägungsprozess weitgehend Rechnung getragen werden. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat die erfolgte Aktenvorlage Ende des Jahres 2011 grundsätzlich akzeptiert²².

Bestimmungen der novellierten Verschlusssachen-Anweisung zur Überprüfung von VS-Einstufungen

Im April 2010 wurde die Verschlusssachen-Anweisung (VSA), die den Umgang mit eingestuften Dokumenten regelt, novelliert. Nach dieser Anweisung des Bundesministeriums des Inneren in der Fassung vom 26. April 2010 sind Unterlagen aller bundesdeutscher Behörden, die als sogenannte Verschlusssachen der VSA unterliegen und demzufolge eingestuft sind, innerhalb festgelegter Zeiträume nun auf Deklassifizierbarkeit zu prüfen. Mit Ablauf bestimmter Stichtage sollen noch bestehende VS-Einstufungen aufgehoben werden²³.

Bis Ende 2012 sind demnach die Vorgänge der Jahre bis 1959 zu prüfen. Danach sind für die Vorgänge der Jahre ab 1960 mindestens drei Jahrgänge pro Kalenderjahr bis zum Jahrgang 1994 zu überprüfen. Bei Akten, die ab 1995 verfasst wurden, ist spätestens nach der allgemeinen Regel der VSA nach 30 Jahren über eine Offenlegung zu entscheiden. Die Aufrechterhaltung des VS-Grades muss nachvollziehbar begründet sein.

Geschichtsaufarbeitung des BND – der Zugang zu den Akten

Innerhalb dieser skizzierten gesellschaftspolitischen und rechtlichen Veränderungen manifestierte sich schließlich im Bundesnachrichtendienst die Überzeugung, dass die eigene Geschichte wissenschaftlich aufgearbeitet und damit der Zugang zu den relevanten Akten geregelt werden muss.

Bereits im Jahre 2001 wurde intern thematisiert, unter welchen Voraussetzungen eine Geschichtsaufarbeitung im BND stattfinden könnte und welche Aktenbestände dafür deklassifiziert werden müssten. Im Vorfeld des fünfzigjährigen Jubiläums des Bundesnachrichtendienstes im Jahre 2006 wurde ein Geschichtsprojekt konkreter angedacht und öffentlich bekannt. Dazu wurden Gespräche mit einem Erlanger Historiker geführt.

Zu einer Realisierung des Projektes ist es aber damals aus verschiedenen Gründen nicht gekommen, wobei auch hier die Frage nach dem Zugang zu den relevanten Aktenbeständen eine Rolle spielte²⁴. Wie in der gesamten frühen Bundesrepublik Deutschland hat es auch im BND eine gewisse Zeit benötigt, um zu verstehen, dass in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch die Erforschung und die systematische Aufarbeitung der eigenen Geschichte elementarer Teil des demokratischen Selbstverständnisses ist.

Interne Arbeitsgruppe und Unabhängige Historikerkommission

Schließlich wurde im Herbst 2010 die BND-interne Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ eingerichtet, um das Vorhaben der Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes im Bundesnachrichtendienst zu realisieren. Am 15. Februar 2011 wurde zudem eine Unabhängige Historikerkommission (UHK) berufen. Sie hat den Auftrag zur „Erforschung der Geschichte des BND und seiner Vorgängerorganisation, seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 sowie des Umgangs mit dieser Vergangenheit“.

Die Modalitäten des Forschungsprojektes sind vertraglich detailliert festgeschrieben. Dabei stellt neben der garantierten wissenschaftlichen Unabhängigkeit vor allem der Zugang zu den relevanten Akten den zentralen Punkt dar. Denn der Bundes-

nachrichtendienst kann nur dann glaubwürdig seine Entstehungsgeschichte aufarbeiten, wenn dies selbstkritisch und vor allem transparent erfolgt. Aus diesem Grund strebt er bei seiner Geschichtsaufarbeitung sowohl beim Zugang der Historiker zu dem relevanten Aktenbestand als auch bei der Dokumentation der entsprechenden Ergebnisse den Grundsatz maximal möglicher Transparenz an.

So erhalten sowohl die Kommissionsmitglieder als auch deren Mitarbeiterschaft Zugang zum gesamten, den Auftrag betreffenden Archivbestand des BND. Erstmals erhalten somit externe Wissenschaftler Zugang zu noch klassifiziertem Material, weshalb sie sich zuvor einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes unterziehen mussten. Die interne Forschungs- und Arbeitsgruppe unterstützt die UHK bei der Archivarbeit und der Recherche. Sie fungiert nicht als Zensur- oder Kontrollorgan. Es findet keine, wie vereinzelt in der Presse falsch wiedergegeben, Vorsichtung von Dokumenten oder die Vorlage von geschwärzten Fassungen statt.

Umgang mit Schutzfristen für personenbezogene Akten

Stets gilt es aber bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung immer die bestehende Rechtslage zu beachten. Akten, die deklassifiziert werden, können zwar grundsätzlich von jedermann eingesehen werden. Aber auch laufende archivische Schutzfristen sind zu beachten. Dies gilt insbesondere, wenn betroffene Personen noch leben oder erst vor kurzer Zeit verstorben sind. So bestimmt § 5 Absatz 2 Satz 1 BArchG für personenbezogenes Archivgut eine Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tod der Betroffenen. Laufende Schutzfristen können aber auch verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich bei den Betroffenen um Personen der Zeitgeschichte handelt. Auch hier wird – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - maximale Transparenz angestrebt. So hat der Bundesnachrichtendienst etwa im September 2011 die Akte zu Walther Rauff freigegeben und die 30-jährige Schutzfrist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 4 BArchG verkürzt.

Bei der Entscheidung über eine Aktenfreigabe ist grundsätzlich die Herkunft der Informationen zu beachten. Wenn diese von anderen Behörden oder Nachrichtendiensten anderer Nationen stammen, müssen diese vor einer Deklassifizierung um eine

Freigabe gebeten werden. Im Falle einer Verweigerung kann grundsätzlich keine Deklassifizierung und damit keine Veröffentlichung der Information erfolgen, da dies von dem betreffenden Nachrichtendienst als Vertrauensbruch gewertet werden und die zukünftige Zusammenarbeit mit diesem und anderen Diensten beeinträchtigen könnte.

Auch wenn die UHK umfassende Einsicht in die relevanten Akten erhält, bleibt das eingangs zitierte Spannungsverhältnis zwischen gewünschter Transparenz und notwendiger Geheimhaltung bestehen. Denn der Umgang mit den erlangten Informationen, also im Falle der Veröffentlichung, muss seine Begrenzung in den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze anderer Rechtsgüter, zum Beispiel in dem Persönlichkeitsschutz Dritter und in dem für die nachrichtendienstliche Arbeit unerlässlichen Quellenschutz, erfahren. In diesen Fällen wird aber angestrebt, die relevanten Informationen durch die Verwendung von Akronymen, Abkürzungen oder Umschreibungen zu sanitarisieren und so zu übermitteln.

Anträge auf Einsichtnahme in Akten des Bundesnachrichtendienstes

Neben dem umfassenden Zugang zu den Altakten des Bundesnachrichtendienstes durch die UHK und der systematischen Erforschung der Frühgeschichte werden aber auch immer mehr Anträge auf Einsicht in Akten des Bundesnachrichtendienstes gestellt. Der rechtliche Anspruch auf Nutzung des Archivgutes des Bundesnachrichtendienstes bestimmt sich nach § 5 BArchG. Demzufolge steht „jedermann“ auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes, also auch des Bundesnachrichtendienstes, aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, soweit dieses durch Rechtsvorschriften nicht anders geregelt ist²⁵.

Obwohl sich die betreffenden und zur Einsicht angeforderten Unterlagen nicht im Bundesarchiv, sondern noch im Archiv des BND befinden, gilt hier das BArchG. Denn bei der Benutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der in § 2 Abs. 1 BArchG bezeichneten Stellen, u.a. Behörden des Bundes, unterliegen, sind die Absätze 1 bis 7 des § 5 BArchG entsprechend anzuwenden. Daher ist in materiell-rechtlicher Hinsicht die Entscheidung des Bundesnachrichtendienstes über die Nutzung der noch in



Fachlicher Austausch in einer Konferenzpause
B 198 Bild-2012-0605-022

seinem Besitz befindlichen Unterlagen nicht anders zu beurteilen als eine Entscheidung des Bundesarchivs.

Inzwischen haben über 300 natürliche und juristische Personen um Akteneinsicht beim Bundesnachrichtendienst angefragt. In der Regel erhalten sie innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anfrage einen Zwischenbescheid, der Auskunft über den relevanten und deklassifizierbaren Aktenbestand gibt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe, der Durchsicht auf gegebenenfalls mögliche Deklassifizierbarkeit von extern angefragten Aktenbeständen des Bundesnachrichtendienstes nach §5 BArchG, wurde im letzten Jahr eigens die „Arbeitsgruppe Archiv“ im Bundesnachrichtendienst eingerichtet. Diese, organisatorisch der Abteilung „Sicherheit“ zugeordnete Arbeitseinheit, prüft, wenn anfragerrelevante Unterlagen im Archiv des Bundesnachrichtendienstes identifiziert worden sind, ob Schutzfristen verkürzt, die Akten gesperrt oder freigegeben werden können und führt eventuell notwendige Schutzmechanismen wie Anonymisierung bzw. Schwärzung von einzelnen Informationen durch.

Bis Ende letzten Jahres erfolgte nach einer Deklassifizierung der Akte die Abgabe an das Bundesarchiv in Koblenz und die Übernahme in den Bestand B 206 bzw. die Herauslösung noch zu sperrender Aktenteile und deren Abgabe an das Geheimarchiv des Bundesarchivs in Sankt Augustin-Hangelar. Da der Bundesnachrichtendienst seine Entstehungs- und Frühgeschichte auftragsgemäß umfassend wissenschaftlich erforscht, benötigt er dazu den Zugriff auf seine Altunterlagen für die Dauer des Forschungsprojektes.

Um sowohl der auftragsbezogenen aktenbasierten Geschichtsaufarbeitung an Originaldokumenten auf der einen Seite als auch dem legitimen Anspruch auf Einsicht in deklassifizierbare Akten entsprechend dem BArchG auf der anderen Seite gerecht werden zu können, gewährt der Bundesnachrichtendienst seit Ende letzten Jahres Akteneinsicht in seiner Liegenschaft. Damit wird ermöglicht, angefragte Akten gegebenenfalls zu nutzen, ohne dass durch ein Auseinanderreißen des Gesamtbestandes die Geschichtsaufarbeitung beeinträchtigt wird. Am Ende des Forschungsprojektes sollen die entsprechenden Altakten des BND ans Bundesarchiv abgegeben werden.

Fazit

Dem Bundesnachrichtendienst als Sicherheitsbehörde kommt eine herausgehobene Verantwortung bei der Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu. Aus diesem Grunde muss dieser sich nicht nur seines Handelns, sondern auch seiner Identität sicher sein. Dabei sind sowohl das aktuelle Selbstbild als auch das historische Bild des Bundesnachrichtendienstes elementare Bestandteile der dafür notwendigen eigenen Identitätsbildung. Entsprechend dem heutigen Selbstverständnis des Bundesnachrichtendienstes setzt dieses eine verantwortungsvolle, kritische und transparente Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit voraus.

Als eine „Reise in eine andere Galaxis“ wurde in der Süddeutschen Zeitung im Januar 2011 das Geschichtsprojekt des Bundesnachrichtendienstes beschrieben, und in einem anderen Essay wurde für den Fall eines nicht umfassenden und freien Zugangs zum relevanten Archivbestand gewarnt, dass man „am Ende ohne Akten“ dastehen würde; die FAZ titulierte dazu, dass die Erforschung des Bundesnachrichtendienstes „ein transparentes Geheimnis“ wäre²⁶. Alle Aussagen treffen zu. Denn die Reise in die andere Galaxis endet in unserem Fall im Transparentmachen der bislang geheim gehaltenen Geschichte eines aktiven Nachrichtendienstes und in der Einsichtnahme von bislang geheimen Unterlagen.

Damit sind wir wieder beim eingangs beschriebenen „Oxymoron“. So bleiben die Aufarbeitung der Geschichte eines Nachrichtendienstes, des Bundesnachrichtendienstes, sowie der Zugang zu seinen Unterlagen eine organisatorisch, sicherheitlich und wissenschaftlich schwierige, jedoch notwendige Herausforderung. Für den Bundesnachrichtendienst selbst ist es eine historische Chance, die Debatte um seine nachrichtendienstliche Tätigkeit in der Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik Deutschland zu versachlichen und ihr den Nährboden zur Legendenbildung zu entziehen.

Bodo Hechelhammer

Dr. Bodo Hechelhammer, geb. 1968, Studium der Neueren Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte und Kunstgeschichte an der TU Darmstadt, 2000 Promotion, 1999-2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der TU Darmstadt, seit 2002 Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, seit 2010 Leiter der Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“

Anmerkungen

- 1) Vgl. Thomas Rieger, Nachrichtendienst und Rechtsstaat, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1985, Heft 1, S. 3-11; Klaus Oldenhage/Siegfried Becker, Bundesarchivgesetz – Handkommentar, München 2006.
- 2) Vgl. BArchG § 1: „Das Archivgut des Bundes ist durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.“
- 3) Vgl. Heinz Hoffmann, Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden (Schriften des Bundesarchivs 43), München 22000; Elke-Ursel Hammer, „Archivwesen“ im Bundesnachrichtendienst und Bestand B 206 im Bundesarchiv. Von Quellen-/Methodenschutz und dem historischen Interesse, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 12 (2004), S. 42-44, hier S. 42.
- 4) Vgl. Werner Schowe, Parlamentarische Kontrolle in Deutschland aus Sicht des Bundesnachrichtendienstes, in: Wolbert K. Smidt/Ulrike Poppe/Wolfgang Krieger/Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), Geheimhaltung und Transparenz: demokratische Kontrolle von Geheimdiensten im internationalen Vergleich (Demokratie und Geheimdienste 1), Münster 2007, S. 65-67.
- 5) Vgl. Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999, S. 334f.
- 6) BND Archiv, Schreiben vom 18. Oktober 1956: „Betr.: Lagerung alter Akten. 1. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des im Aufbau befindlichen Nachrichtendienstlichen Zentral-Archivs (NZA) alte Akten der Zentrale zu lagern, die bei den Abteilungen und Gruppen nicht mehr benötigt, jedoch noch aufgehoben werden sollen.“
- 7) Vgl. Hammer, Archivwesen im Bundesnachrichtendienst (wie Anm. 3), S. 42.
- 8) Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/5267 – BND-Archiv in Pullach vom 1. April 2011, S. 3.
- 9) Vgl. § 5 Abs. 1 bis 3 BArchG.
- 10) BArch B 206/1-24: Basismaterial zur Wehrlage in der Sowjetunion und in Polen, insbesondere zur Roten Armee und zur Polnischen Volksbefreiungsarmee (Kartei), 1941-1965; B 206/25-98: Feldpostnummernkartei zur Roten Armee, 1941-1955; B 206/99-106: Ausarbeitungen zur Deutschen Wehrmacht, über Luftschutz und Nachrichtenverbindungen, 1949-1957.
- 11) BArch B 206/1-98; vgl. BUNDESARCHIV, Findmittel zu den Beständen im Referat Archivwesen des Bundesnachrichtendienstes (BND).
- 12) Vgl. Hammer, Archivwesen im Bundesnachrichtendienst (wie Anm. 3), S. 42; Armin Wagner/Matthias Uhl, BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärspläne in der DDR (Militärgeschichte der DDR 14), Berlin 2007, S. 20.

- 13) BArch B 206/107-116; vgl. Matthias Uhl/Armin Wagner, Pullachs Aufklärung gegen das sowjetische Militär in der DDR. Umfang, Potential und Grenzen der order-of-battle-intelligence von Organisation Gehlen und Bundesnachrichtendienst, in: Deutschland Archiv 40 (2007), S. 49-67.
- 14) Ein Teil der abgegebenen Unterlagen enthält auch die Genese der jeweiligen Berichterstattung, Rohmeldungen und internen Schriftverkehr. Vgl. Hammer, Archivwesen im Bundesnachrichtendienst (wie Anm. 3), S. 42.
- 15) Anlässlich einer Berliner Konferenz über Geheimdienstkontrolle vom 26. bis 28. März 2004 äußerte sich der Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes dazu: „Bemerken möchte ich eingangs, dass der Bundesnachrichtendienst die Auslandsberichterstattung zur DDR komplett dem Bundesarchiv übergibt, so dass wissenschaftliche Forschung die Erkenntnislage des Dienstes mit anderen Quellen abgleichen kann“, in: Schowe, Parlamentarische Kontrolle in Deutschland (wie Anm. 4), S. 65; vgl. auch Hammer, Archivwesen im Bundesnachrichtendienst (wie Anm. 3), S. 43.
- 16) Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die LINKE – Drucksache 17/4819 – Geheimhaltung von BND-Akten zur NS-Vergangenheit vom 9. März 2011, S. 8.
- 17) Vgl. Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg (Transatlantische Historische Studien 20), Stuttgart 2004, S. 21f.
- 18) Vgl. Wolfgang Krieger, Geschichte der Geheimdienste. Von den Pharaonen bis zur CIA, München 2009, S. 266; Richard Breitman/Norman J.W. Goda/Timothy Naftali/Robert Wolfe, U.S. Intelligence and the Nazis, Cambridge 2005, S. 376f.; Jens Wegner, Die Organisation Gehlen und die USA. Deutsch-amerikanische Geheimdienstbeziehungen, 1945-1949 (Studies in Intelligence History 2), Münster/Hamburg/Berlin/London 2008, S. 6f.
- 19) Vgl. exemplarisch Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bände, München 2006; Robert Jüte in Verbindung mit Wolfgang U. Eckart, Hans-Walter Schmuhl und Winfried Süß, Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.
- 20) Vgl. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010; Bundeskriminalamt (Hrsg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008; Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011; Bundeskriminalamt (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache. Ergebnisse-Diskussionen-Reaktionen. Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 6. April 2011, Köln 2011.
- 21) Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 19. April 2010 – BVerwG 20 F 13.09.
- 22) Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 23. November 2011 – BVerwG 20 F 22.10.
- 23) Vgl. § 9 Abs. 2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 31. März 2006 in der Fassung vom 26. April 2010.
- 24) Vgl. Gregor Schöllgen, Am Ende ohne Akten?, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. Februar 2011, S. 12.
- 25) Vgl. BArchG § 5 Abs. 1.
- 26) Vgl. Hans Leyendecker, Reise in eine andere Galaxis, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. Januar 2011; Peter Carstens, Ein transparentes Geheimnis, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Januar 2011, S. 6; Schöllgen, Am Ende ohne Akten? (wie Anm. 24), S. 12.

Chancen und Schwierigkeiten bei der Auswertung zeitnaher amtlicher Unterlagen in Archiven und Behörden

Als Kunde des Bundesarchivs möchte ich einige meiner Erfahrungen bei der praktischen Recherchearbeit schildern. Als Historiker bewege ich mich dabei im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach freiem Zugang zu den Akten, dem Archivgesetz, Datenschutz und den Auflagen, die es einzuhalten gilt, wenn man die Hindernisse auf dem Weg zur Akteneinsicht überwunden hat. Nach der erfolgten Akteneinsicht stellt sich nämlich die Frage, wie ich mit den gewonnenen Erkenntnissen umgehe.

Zunächst muss ich erklären, welche Art von „historischen“ Recherchen ich mache, nicht nur damit die Bezugspunkte zum Bundesarchiv deutlich werden, sondern auch um die Besonderheit meines Hauptforschungsvorhabens zu zeigen. Schon die Überschrift zeigt, dass es nicht um herkömmliche Zeitgeschichtsforschung geht, sondern tatsächlich um Recherchen, die bis in die Gegenwart reichen.

Die verschiedenen Dienststellen des Bundesarchivs sind eine wichtige Anlaufstelle für meine Arbeit. Hier können historische Sachverhalte und personenbezogene Hinweise überprüft werden. Das Bundesarchiv bietet insofern große Chancen für erfolgreiche Recherchen. Die Zusammenarbeit funktioniert in aller Regel gut, aber trotz des durchweg großen Engagements der Mitarbeiter in den Lese- und Benutzersälen nicht immer störungsfrei. Es gibt in bestimmten Bereichen durchaus Schwierigkeiten, aber auch Chancen, bestehende Probleme zu lösen.

Der Gegenstand: Überprüfung der Empfänger von Kriegsofferrenten

Als Historiker arbeite ich seit 1998 für das Simon Wiesenthal Center. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des Wiesenthal Centers und des Bundesarbeitsministeriums mache ich Recherchen zu NS-Tätern. Bei dem Projekt geht es um Empfänger von Kriegsofferrenten. Das Projekt läuft noch bis Dezember 2013. Die Grundlage für unsere Tätigkeit in Deutschland ist die Neufassung des Paragraphen 1a des Bundesversorgungsgesetzes aus

dem Jahr 1998. Seitdem ist es möglich, NS-Tätern die Kriegsofferrente, eine Zusatzrente zur normalen Altersrente, dann zu streichen, wenn sie während der NS-Zeit gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen haben.

Auch NS-Täter, die nicht verurteilt worden sind, können ihre Opferrente verlieren, wenn ihnen eine Beteiligung an Verstößen gegen Grundsätze der Menschlichkeit nachgewiesen werden kann. Als ein solcher Verstoß kann beispielsweise der Wachdienst in einem Konzentrationslager angesehen werden, die Bewachung eines Ghettos, die Teilnahme an Massenerschießungen oder auch die Bewachung eines Deportationstransportes. Zuständig für die Entziehungen sind die Versorgungsämter der Länder, die bei der Entscheidung über eine Entziehung unterschiedliche Maßstäbe anlegen.

Die Zahl der entzogenen Opferrenten liegt aktuell bei 100. Würde man die Opferrenten hinzuziehen, die im Zuge von Widerspruchs- und gerichtlichen Klageverfahren wieder zuerkannt wurden, läge die Zahl bei etwa 150. Einige Streitverfahren gingen bis vor das Bundesarbeitsgericht.

Bezugsberechtigt sind Personen, die während des Krieges verwundet wurden – oder ihre Angehörigen. Kriegsofferrenten bezogen etwa die Witwen der Herren Heydrich und Freisler, weil ihre Männer während des Krieges ums Leben kamen. Meine Aufgabe ist die „Überprüfung“ der Kriegsofferrentner, d.h. die Suche nach Tätern, die möglicherweise eine Opferrente bekommen. Dabei arbeite ich überwiegend mit „zeitnahen amtlichen Unterlagen“.

„Zielgruppen“

Ermittlungsakten sind eine Quelle, die ich nutze. Hier ergeben sich fast zwangsläufig Fragen zum Zugang zu den Dokumenten, zumal lebende Personen die Hauptzielgruppe meiner Recherchen sind. Da kann es Schwierigkeiten geben: „Datenschutz“ lautet ein Stichwort.

Ich habe mich aus pragmatischen Gründen bei meiner Recherchearbeit für das Gemeinschaftsprojekt zunächst auf die berüchtigten Polizeibataillone konzentriert, weil man in den entsprechenden Ermittlungsverfahren schnell eine recht hohe Zahl von Beschuldigten findet, denen Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit nachgewiesen werden können. Diese Zielgruppe war aber auch deshalb naheliegend, weil Polizeibataillone und Ordnungspolizei ein Schwerpunkt meiner historischen Forschung sind.

Im Laufe der Zeit wurden andere Truppenverbände einbezogen, z.B. Gebirgsjäger der Wehrmacht, die auf der griechischen Insel Kefalonia italienische Kriegsgefangene erschossen haben, Angehörige der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (wobei es hier Überschneidungspunkte gibt mit den Polizeibataillonen), der Waffen-SS und Konzentrationslagerpersonal. Die relevante Datensammlung umfasst mittlerweile mehr als 70.000 Namen, davon rund 43.000 Ordnungspolizisten. Es wurden allerdings noch mehr Personen erfasst, deren Namen aufgrund von Ausschlusskriterien nicht an das Bundesarbeitsministerium weitergegeben wurden. Sie sind in den genannten Zahlen nicht enthalten.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsunterlagen als Quelle

Bei der Auswertung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten werden Namen erfasst, beispielsweise von Angehörigen der Polizeibataillone, die an NS-Verbrechen beteiligt waren. Dazu erstelle ich eine Namenkartei oder Namenliste mit Hilfe der entsprechenden Aktenstücke und entnehme beispielsweise der Einstellungsverfügung Tatnachweise oder entlastende Informationen. Beweise ergeben sich häufig auch aus Zeugenaussagen. Befehlsverweigerer oder Männer, die nicht an Mordeinsätzen teilgenommen haben, können ausgeschlossen werden.

Für diese Recherchen brauche ich Unterlagen des Bundesarchivs nicht unbedingt. Sie finden sich in Form von Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (DC-Unterlagen) teilweise in Ermittlungsakten. Das heißt: Auch bei der Auswertung von Ermittlungsakten spielen Unterlagen des Bundesarchivs eine wichtige Rolle. Sie wurden von Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Überprüfung der Handlungen von einzelnen NS-Tätern herangezogen.



Dr. Stefan Klemp, Sektionsleiterin Bettina Martin-Weber, Bundesarchiv, und Dr. Bodo Hechelhammer (v.l.n.r.)

B 198 Bild-2012-0605-014

Ein regionaler Schwerpunkt dieser Recherchen ist nach wie vor die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, deren Akten jetzt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Münster aufbewahrt werden. Ausgewertet habe ich auch Verfahren anderer Staatsanwaltschaften u.a. in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

Im Grunde genommen arbeite ich an zwei Projekten: Das eine große Arbeitsfeld ist die Suche nach NS-Tätern, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen haben, das andere große Arbeitsgebiet ist die Aufarbeitung der Geschichte der Polizeiabteilungen. Beides wird miteinander kombiniert. Ergebnisse meiner Forschungen habe ich in verschiedenen Beiträgen publiziert, unter anderem in „Nicht ermittelt“, dem Handbuch zur Geschichte der Polizeiabteilungen, das 2011 in zweiter Auflage erschienen ist. Darin geht es auch um die Frage der Ermittlungspraxis. Hinzu kommen Personenrecherchen aufgrund von verschiedenen Hinweisen, die entweder ein eigenes Themenfeld abdecken oder den genannten Forschungsprojekten zugeordnet werden können. Ein gesondertes Projekt ergab sich 2004 durch eine Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt in Stuttgart. Dabei ging es um die Suche nach dem KZ-Arzt Dr. Aribert Heim.

Besuchte Archive

Das Bundesarchiv in Berlin kommt bei den regulären Recherchen beispielsweise dann ins Spiel, wenn es um Polizeiverbände geht, gegen die es kein Ermittlungsverfahren gegeben hat. Im Bundesarchiv finden sich zu diesen Einheiten teilweise Unterlagen aus der Kriegszeit, aus denen sich Hinweise auf eine Tatbeteiligung ergeben können. Zum Polizeiregiment 19 liegen beispielsweise Kriegstagebücher und Nachweise über Einsatzzeiten der Männer im Jahr 1941 in Slowenien vor.

Bei Personenrecherchen im Bundesarchiv in Berlin kann der berufliche Werdegang einzelner Polizisten vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Verbrechen der Ordnungspolizei und die weitgehend ausgebliebene Strafverfolgung dieser Täter überprüft werden. Dazu richte ich regelmäßig Anfragen an die Dienststellen des Bundesarchivs in Berlin, Ludwigsburg, Koblenz, teilweise auch in Freiburg. In der Vergangenheit war ich auch einige Male in Aachen-Kornelimünster.

Das Bundesarchiv ist aber nicht die einzige Anlaufstelle. Ich arbeite beispielsweise auch bei der Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) oder bei der Deutschen Dienststelle (Wehrmachtsauskunftsstelle – WAST) in Berlin. Ich besuche also Archive, die umfangreiche Namensverzeichnisse von Truppenverbänden oder Dokumente zu ihrer Geschichte aufbewahren. Hier geht es in der Hauptsache um Einheiten, die an Verbrechen beteiligt waren. Aus diesen Recherchen ergeben sich beispielsweise Informationen über Einsatzzeiten und Einsatzorte. Mit Hilfe der Dokumente kann geklärt werden, ob eine Einheit und damit auch ein Verdächtiger zur Tatzeit am Tatort war.

Das Beispiel Horst Schröder

Ein Beispiel für eine feldübergreifende Personenrecherche macht deutlich, dass in manchen Fällen Recherchen in ganz Deutschland notwendig sind, um eine Person zu identifizieren. Dazu lag folgende Ausgangsinformation vor: Ein Angehöriger der Waffen-SS hatte nach Kriegsende seinen Namen geändert. Nun hieß er Horst Schröder. Nach Aussagen eines Zeugen war er an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen. Sein ursprünglicher Name war unbekannt. Den Vornamen hatte er behalten. Er war gebürtiger Dortmunder. Bekannt war weiter, dass er nach 1945 in Finnland lebte und im Veteranenwesen der Waffen-SS aktiv war. Der Zeuge legte einige Fotos vor und erinnerte sich, dass Schröder während des Krieges schwer verwundet worden war. Er hatte den SS-Mann als Student bei einem Finnlandurlaub im Jahr 1971 kennen gelernt.

Zu Beginn der Recherche besuchte ich das Militärarchiv in Freiburg. Ziel war eine Recherche in der Nachlass-Sammlung Vopersal, in der sich Informationen zu Waffen-SS-Einheiten befinden, die in Finnland eingesetzt waren. In dieser Sammlung fand ich zunächst einen Zeitungsartikel, den Horst Schröder im „Freiwilligen“, der Verbandszeitschrift der Waffen-SS-Veteranen, veröffentlicht hatte. In diesem Artikel wies er auf einen weiteren Artikel im „Freiwilligen“ hin. Dieser zweite Artikel war u.a. mit Horst B. unterzeichnet. Darin hatte Schröder einige Kameraden der Waffen-SS, die mit ihm in Finnland eingesetzt waren, namentlich erwähnt.

Mit Hilfe dieser Namen machte ich eine Recherche im Bundesarchiv in Berlin. In den Unterlagen des Document Centers fanden sich SS-Personalun-

Nochmals „Eismeer-Veteranen“:

Ein Kameraden-Schicksal — ein deutsches Schicksal

In der Dezember-Ausgabe des FREIWILLIGEN veröffentlichten wir einen Brief, der vor 30 Jahren geschrieben wurde und seinen Adressaten nie erreichte („Eismeer-Veteranen“). Wir suchten auf diesem ungewöhnlichen Wege wenigstens den Absender zu ermitteln, der sich tatsächlich nun gemeldet hat. Eine für uns sehr erfreuliche Tatsache, die überdies beweist, daß unser Kameradschaftsblatt, das in 24 Ländern der Erde gelesen wird, weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus reicht. Wir geben nachstehend den (gekürzten) Wortlaut des Antwortschreibens wieder:

„Liebe Kameraden!

Nach meiner Rückkehr aus Deutschland fand ich außer einem Meter Schnee und 35 Grad minus noch einen ganzen Berg Post, der sich in den zwei Monaten meiner Abwesenheit angesammelt hatte, vor. Darunter fand sich auch die Dezember-Nummer des FREIWILLIGEN. Als ich ihn aufschlug, sah ich gleich die Überschrift „Vor dreißig Jahren — die Eismeer-Veteranen“. Am 10. 6. 1941 hätte ich nicht geglaubt, daß ich den Brief, den ich meiner Mutter schrieb, nach dreißig Jahren und langer Irrfahrt, wieder in Finnland zurückbekommen würde.

Nun wohne ich schon fast zwölf Jahre zwischen Kuusamo und Salla, 15 km von der russischen Grenze entfernt. Auf meinen Wanderungen begegne ich immer wieder der Vergangenheit: zerfallenen Bunkern, überwachsenen Stellungen und den Resten unserer einstigen Unterkünfte. Ich kann die Nächte nicht mehr zählen, die ich mit finnischen Kameraden am Lagerfeuer, am Ufer des Kitta und Oulanka, verbracht habe. Übermüdet kroch man in seinen Schlafsack, sah über sich die klaren Sterne des Polarhimmels . . . Und dann traten sie zu uns ans Feuer, die Gefährten unserer Jugend. — Ganz klar sieht man noch heute die Gesichter wie vor dreißig Jahren. Was mag

aus ihnen geworden sein? Ob sie noch leben, der Ustuf. Sepp Leltner, Uscha. Friesenbüchler, Pietsch, Orlowski, Getta, der „Spieß“ Heinz Glassow, die Kameraden Franz Kliner, Ernst Klampke, Willi Vetter, Heinz Grotzke, Hans Kalinke, Eduard Schlicht, alle die Ehemaligen der alten 5. Kompanie aus Graz-Wetzelsdorf.

Vor dreißig Jahren habe ich mir die Frage gestellt: wird uns die Heimat einmal danken für all die Opfer, die wir bringen? Sie hat es uns nicht gedankt. — Jetzt ist Finnland unsere neue Heimat. Mein Sohn hat eine Finnin geheiratet, und ich lebe hier mit meiner Familie glücklich und zufrieden.

Ich lege Euch noch zwei Bilder bei. Eines aus dem Jahre 1942, das andere vom letzten Sommer, auf dem ganz links mein Sohn zu sehen ist, davor knieend seine Frau, dahinter ich, und am Wegweiser der Kamerad Heinz Wieberneit aus Frankfurt, der mich in diesem Sommer das achtemal besucht!

Ich würde mich freuen, wenn Ihr auch diese Bilder veröffentlichen könntet. Es werden sich bestimmt viele meiner alten Kameraden erinnern und mir schreiben.

In alter Verbundenheit und mit kameradschaftlichen Grüßen!

Euer

Horst B., Kantojärvi, Kuusamo, Finnland“



Uscha. Horst Schröder 1942

Fortsetzung von Seite 7:

USA in Vietnam

wesen bin. Er eignet sich dazu, die besten Führer hervorzubringen; er will herausgefordert werden und reagiert auf das, was ein von ihm geachteter Führer verlangt, gut, genauso wie seine Vorfahren einst in Lexington, Gettysburg, Alamo, St. Lo oder Heartbreak Ridge.

Dem Wehrdienstpflichtigen von heute kann nicht zur Last gelegt werden, daß die Armee versagte, als es darum ging, die Natur des Vietnamkrieges zu erkennen und die Taktik entsprechend anzupassen, noch als es darum ging, das Wort zu ergreifen, als es offenkundig wurde, daß sich Vietnam zum tödlichen Dolchstoß für unsere Nation entwickelte. Der Soldat wird nicht zum einsatzbereiten spartanischen Feldsoldaten, indem er Bier in der Kantine trinkt, noch dadurch, daß er Koteletten bis an die Knie trägt oder nicht ein einziges Mal Küchen dienst zu verrichten hat. Er ist aber bereit

Kameradschaft — das war einmal?

NEINI

Sie lebt in unserer HIAG.

Deshalb: werde Mitglied der HIAG!

zu leisten, wenn ihm die Leistung von einem qualifizierten Führer abgefordert wird, der, wenn nötig, seine Leute verteidigt — und bedeute es das Ende seiner Karriere —, der seine Soldaten liebt und, wenn nötig, für sie stirbt, und endlich, der in keiner Situation seine ehrgeizigen Pläne höher wertet als die Sicherheit und das Wohlbefinden seiner Truppe. Man gebe diesem Soldaten einen Führer, den er zu respektieren weiß, und das US-Heer erhebt in alter Stärke, im alten Stolz.



Wiedersehen nach 30 Jahren

10 DER FREIWILLIGE

Horst Schröder, in: „Der Freiwillige“

BArch, MSG 3/226

terlagen zu einigen SS-Männern. Nun wusste ich, welcher Einheit Schröder und seine Kameraden angehört hatten. Es war das 9. SS-Infanterieregiment.

Diese Information ermöglichte den dritten Rechschritt bei der früheren Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt). Dort werden Verlustlisten der verschiedenen Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten aufbewahrt. In den Verlustlisten für das Jahr 1941 fand sich Horst B.

Mit Hilfe seines alten Nachnamens waren nun weitere Recherchen an seinem Geburtsort Dortmund und auch bei der Stasi-Unterlagenbehörde möglich. Es stellte sich heraus, dass der deutsche Staatsschutz in den 1980er Jahren gegen Horst Schröder ermittelt hatte, unter anderem wegen Waffenbesitz. Der ehemalige SS-Mann hatte 20 Jahre ein Jagdhüttendorf in Finnland geführt. Dort hatte er nicht nur Gruppen des Deutschen Studentenwerks über die Bärenroute bei Kuusamo geführt, sondern auch seit den 1960er Jahren Veteranentreffen der Waffen-SS in Lappland organisiert.

Horst B. war 1944 in Riga eingesetzt gewesen. In der Zeit vor Kriegsende soll er einer der Spezialeinheiten von Otto Skorzeny angehört haben. Der Zeuge wollte seine Aussage über Schröders Verbrenchensbeteiligung vor 1945 aber nicht aktenkundig machen. Andere Beweise fanden sich nicht.

Meine Personenrecherchen im Bundesarchiv beziehen sich wie gezeigt insbesondere auf das Berlin Document Center (BDC), das die US-Amerikaner 1994 ans Bundesarchiv abgegeben haben. Im Document Center wurden zentral Unterlagen zu Angehörigen von NSDAP, SA und SS gesammelt. Enthalten ist beispielsweise die zentrale NSDAP-Mitgliederkartei aus München, aber auch Karteien aus Gauen, z.B. aus Westfalen. Kopien der Unterlagen des BDC sind in den National Archives der USA vorhanden, wo der Zugang frei und ungehindert vom deutschen Datenschutz möglich ist. Ein anderer wichtiger Bestand ist das NS-Archiv der Staatssicherheit.

Zugangsmöglichkeiten

In meinem Fall läuft die Zusammenarbeit weitestgehend gut, da ich ein wissenschaftliches Interesse nachweisen kann und die Recherche auch im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums erfolgt. So

habe ich im Normalfall keine Probleme mit dem Zugang zu Akten, auch wenn es sich um noch lebende Personen handelt – es sei denn, gegen eine Person läuft gerade ein Ermittlungsverfahren. Dann darf ich, selbst wenn ich aufgrund eines Gerichtsbeschlusses mit dem LKA Stuttgart zusammen zum Beispiel am Fall Aribert Heim recherchiere, die Ermittlungsakten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg oder bei der Staatsanwaltschaft Baden-Baden nicht einsehen. Große Teile der Ermittlungsakten gegen Aribert Heim konnte ich allerdings im Landesarchiv in Berlin einsehen, wo man gegen Heim 1979 ein Entnazifizierungsverfahren geführt hatte. Die Aktenlaufzeit endet 1988.

Für einen Historiker, der zum Thema NS-Täter forscht, ergeben sich im Zusammenhang mit dem Datenschutz also gelegentlich Probleme. Dabei kann es vorkommen, dass ein Archiv den Zugang zu Unterlagen verweigert, die in einem anderen Archiv eingesehen werden können. Zur Frage, wie man Zugang erhält, können bestimmte Strategien entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine meiner ersten historischen Recherchen im Jahr 1995/96 hinweisen. Ich arbeitete nach Abschluss meines Geschichtsstudiums als Redakteur bei einer Dortmunder Tageszeitung. In dieser Eigenschaft habe ich Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Dortmund zu Verbrechen der Gestapo für eine Artikelserie ausgewertet. Bei diesen Akten fanden sich Reste eines Ermittlungsverfahrens gegen Angehörige des Polizeibataillons 61. Christopher Browning hatte mein Interesse für dieses Bataillon in seinem Buch „Ganz normale Männer“ geweckt.

Der überwiegende Teil der Verfahrensakten lag im Staatsarchiv in Münster. Also habe ich beim zuständigen nordrhein-westfälischen Kultusministerium eine Sondergenehmigung zur Einsichtnahme beantragt. Telefonisch wies mich ein Mitarbeiter der Behörde darauf hin, dass ich zu publizistischen Zwecken keine Genehmigung bekommen würde, wohl aber zu wissenschaftlichen Zwecken. Da ich Historiker bin, habe ich die notwendige Qualifikation und erhielt die Genehmigung. Die Ergebnisse der Recherchen habe ich in einer Dortmunder Tageszeitung veröffentlicht und später in einem Buch über das Polizeibataillon 61 mit dem Titel „Freispruch für das Mord-Bataillon“, in dem auch Fotos aus dem Bundesarchiv verwendet wurden.

Erich Mehr war als SS-Hauptsturmführer und Polizeihauptmann 1942 zehn Monate lang als Chef der 1. Kompanie des Polizeibataillons 61 zur Bewachung des Warschauer Ghettos eingesetzt. Er machte sich dort als fanatischer Judenhasser einen Namen, dessen Ziel es war, möglichst viele Juden zu ermorden.

Hans Kärger führte die 3. Kompanie des Bataillons. Auch er war bereits vor 1933 Kämpfer für die Ziele der NSDAP. Auch seine Kompanie beteiligte sich am internen Wettbewerb des Polizeibataillons 61, bei dem es darum ging, die meisten Juden zu erschießen.

Die Fotos der beiden Polizeioffiziere aus Beständen des BDC können bei der Identifizierung und Charakterisierung von Tätern helfen. Dieses Beispiel zeigt: Während die Staatsanwaltschaft Dortmund mir 1995 als Journalist Zugang zu den Ermittlungsakten gewährte, habe ich diesen Zugang beim damaligen Staatsarchiv „nur“ als Wissenschaftler erhalten.

Wissenschaftliche und publizistische Benutzungszwecke

Freier Zugang zu Akten ist ein Wunschtraum. Realität sind Zugangsbeschränkungen und Schutzfristen. Laut Bundesarchivgesetz muss ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden, um Zugang zu bestimmten Akten zu erhalten: ein persönliches, wissenschaftliches oder publizistisches Interesse. Wissenschaftliches Interesse wiegt schwer, es sei denn, es handelt sich um noch lebende Personen; dann kann es auch hier schwierig werden. Bei meinen Recherchen bewege ich mich in einem Grenzbereich zwischen amtlicher und wissenschaftlicher Forschung.

Sobald ich zu publizistischen Zwecken anfrage, habe ich ein Problem, es sei denn, es handelt sich um eine Person der Zeitgeschichte oder um eine Person, die rechtskräftig verurteilt wurde, wobei ich mir nicht ganz sicher bin, wie das von Fall zu Fall abgegrenzt wird. Es scheint auch unterschiedliche Auffassungen zu der Frage zu geben, wer eine Person der Zeitgeschichte ist und wer nicht.

Das Beispiel Erich Steidtmann

Ein Beispiel dafür ist der Fall Erich Steidtmann, der Ende 2007 das erste Mal durch die Medien ging, weil dieser ehemalige NS-Polizeioffizier seine ehemalige Geliebte wegen eines Buches verklagt hatte. Dadurch wurde seine Beteiligung an einer Aktion zur Ermordung der Juden in Warschau bekannt, wegen der er aber nie belangt worden war.

Die Überprüfung der Person Steidtmann in meinen Datenbeständen ergab mehrere „Treffer“ aus Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund. Es war für mich offensichtlich, dass gegen diesen Mann in den 1960er Jahren nicht richtig ermittelt worden war, obwohl seine Tatbeteiligung außer Frage stand – unter anderem, weil er sie selbst eingeräumt hatte. Ich habe daraufhin neue Ermittlungen gegen ihn veranlasst.

Ergebnisse meiner Recherchen habe ich am 17. Dezember 2007 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht. An dem Tag, als der Artikel erschien, habe ich im Bundesarchiv in Berlin recherchiert und dort ein Dokument gefunden, das den Verdacht gegen ihn sehr stark untermauert. Es zeigt, dass er im März 1943 nicht, wie von ihm behauptet, zum Polizeibataillon 101, sondern zunächst zum Polizeibataillon 41 versetzt worden war, das an der Vernichtung des Ghettos im April/Mai 1941 teilnahm. Dieses Dokument habe ich der Staatsanwaltschaft Hamburg übermittelt, die das neue Ermittlungsverfahren anfangs führte. Später übernahm es die Staatsanwaltschaft Hannover und stellte es wieder ein. Auch diese Verfahrenseinstellung hielt ich für falsch, da wichtige Gesichtspunkte außer Acht gelassen worden waren.

Die Staatsanwaltschaft Hannover berief sich in der Begründung der Verfahrenseinstellung auf Unterlagen des Bundesarchivs, obwohl die behaupteten Anhaltspunkte darin nicht enthalten sind bzw. daraus keine Entlastung Steidtmanns abzuleiten ist. Ich hielt es für notwendig, dass die Öffentlichkeit über die aus meiner Sicht skandalöse Ermittlungsarbeit informiert wird. Ich hatte den Zugang und die notwendigen Informationen, durfte aber nicht über den Fall schreiben. Das Magazin der Süddeutschen Zeitung wollte die Geschichte bringen, die

Journalisten erhielten aber keinen Zugang zu den SS-Personalakten des Steidtmann im Bundesarchiv.

So recherchierten die Journalisten weiter und erhielten auf Umwegen dann doch Einsicht in Akten des Bundesarchivs. Unter anderem waren Teile der Personalunterlagen Steidtmanns in Ermittlungsakten enthalten, die bei Behörden selbst eingesehen werden konnten. Aufgrund der gemeinsamen Recherchen wurde das Verfahren gegen Steidtmann wieder aufgenommen. Im Bundesarchiv, in den Unterlagen des früheren Document Center, ist Fotomaterial zu Erich Steidtmann vorhanden. Es half bei der Identifizierung eines Mannes.

Mit Hilfe unter anderem dieses Fotos aus dem Bundesarchiv und Vergleichsmaterial aus anderen Archiven wurde eine Frage höchstwahrscheinlich geklärt: Steidtmann ist nicht auf den Fotos aus dem Ghetto zu sehen, die während der Vernichtungsaktion aufgenommen worden sind. Ein Professor für forensische Anthropologie ist bei seiner Auswertung der Fotos zu diesem Ergebnis gekommen. Das muss aber nicht heißen, dass Steidtmann nicht doch an der Großaktion teilgenommen hat. Er ist lediglich nach Ansicht des Fachmanns nicht auf den Fotos zu sehen. Aufgrund der Aussagen Steidtmanns ist jedoch bewiesen, dass er zumindest an einer der beiden Aktionen des Jahres 1943 teilgenommen hat. Die erste hatte im Januar des Jahres stattgefunden.

Die Frage bezog sich auf einen Mann, der neben anderen auf einem Foto von der „Stroopaktion“ in Warschau 1943 aus Beständen der Stasi-Unterlagenbehörde abgebildet ist. Er trägt das Symbol der Ordnungspolizei auf dem linken Ärmel und hat zumindest Ähnlichkeit mit Steidtmann. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Mann um Karl Kaleske, der als Adjutant Stroops fungierte.

Das Dilemma des Benutzers

Der Fall Steidtmann verdeutlicht eine grundsätzliche Problematik. Erst durch Archivrecherchen erhält der Journalist Informationen, die durch eine Veröffentlichung zur Aufnahme neuer Ermittlungen führen können. Er darf die Akten aber nicht einsehen. Der Historiker hat den Zugang, kann aber die Erkenntnisse nicht unbedingt kurzfristig selbst veröffentlichen. Wenn der Historiker seine

Erkenntnisse an Journalisten weitergibt, verstößt er möglicherweise gegen das Archivgesetz. Das könnte zumindest die unmittelbare Weitergabe von Dokumenten und deren Veröffentlichung betreffen. Der ehemalige Leiter der Bundesarchiv-Außenstelle in Ludwigsburg, Dr. Andreas Kunz, hat dazu in einem Aufsatz geschrieben:

„Bei Personen der Zeitgeschichte ist das Recht auf Persönlichkeitsschutz geringer, weil dieser Personenkreis freiwillig am öffentlichen Leben teilnimmt. Während allerdings absolute Personen der Zeitgeschichte, insbesondere Politiker, generell der öffentlichen Kritik unterworfen sind, gilt dies bei relativen Personen der Zeitgeschichte nur für den spezifischen Sachverhalt, durch den sie öffentliches Interesse erregt haben. Ein Beispiel dafür lieferte der seinerzeit 92jährige Erich Steidtmann, der im Jahre 2007 eine Zivilklage gegen den Verleger der Lebenserinnerungen seiner früheren Geliebten anstrebte. Steidtmann sah durch die Veröffentlichung seine Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Angelegenheit wurde in dem Moment öffentliche Auf-



Dr. Stefan Klemp, Simon Wiesenthal Center
B 198 Bild-2012-0605-015

merksamkeit zuteil, als Steidtmann von sich aus in Interviews seine Rolle u.a. bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im Jahre 1944 [Anm. d. Verf.: falsch, es handelte sich um den Ghettoaufstand von 1943] in ebenso verzerrter wie apologetischer Art und Weise schilderte. Selbstverständlich müssen auch bei Personen der Zeitgeschichte deren Intimsphäre sowie die der nächsten Angehörigen respektiert werden“¹.

Erfahrungen aus der Benutzung im Bundesarchiv

Ein Beispiel für eine gut funktionierende Zusammenarbeit ist die Recherche zur Beteiligung der Ordnungspolizei am Massaker von Lidice. Es handelte sich um eine Themen- und Personenrecherche. Das Bundesarchiv in Ludwigsburg hat mir hier auf Anfrage schnell und problemlos den Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft in Frankfurt übermittelt, die zu dem Massaker ermittelt hatte.

Solche Anfragen richte ich von Zeit zu Zeit an das Bundesarchiv in Ludwigsburg, auch wenn ich mich für Zeugenaussagen einzelner Täter oder auch nur von Angehörigen bestimmter Einheiten interessiere. Dank der Zentralkartei in Ludwigsburg können die Unterlagen schnell gefunden und übermittelt werden. Das ist aber nicht bei allen Dienstorten so. In Freiburg funktioniert das nicht, wegen der großen Zahl der Anfragen bzw. wegen des geringen Personalbestandes dort. Eine Personenrecherche dort dauert Monate, so dass eine Reise nach Freiburg erforderlich ist, auch wenn man nur zu einer Person anfragt.

Die Personenrecherche im Bundesarchiv in Berlin ist so organisiert, dass schriftliche Anfragen zu einzelnen Personen relativ zeitnah, gelegentlich gegen Gebühr, beantwortet werden. Sobald die Anfrage mehrere Personen umfasst, muss ich vor Ort recherchieren, d.h. nach Berlin fahren. Dort habe ich die Möglichkeit, am PC eine Personenrecherche zu machen, im Falle eines Treffers Unterlagen, die in vielen Fällen auf Mikrofilm vorliegen, zu bestellen und Dokumente selbst am Readerprinter auszudrucken oder bei Originalakten Kopien in Auftrag zu geben. Im Fall der Recherchen zur Ordnungspolizei in Lidice habe ich relativ viele Personalunterlagen von SS- und Polizeiangehörigen in Berlin gefunden.

Kartei der Angehörigen der Wiener Schutzpolizei

Eine unterschiedliche Handhabung bei der Nutzung von Dokumenten habe ich im Fall der Kartei der Wiener Schutzpolizei erfahren. Diese Kartei wird im Original im Österreichischen Staatsarchiv in Wien aufbewahrt. Dort habe ich mit der Auswertung angefangen. Da diese Kartei mehr als 8.000 Karteikarten umfasst, konnte ich die Recherche

dort im Rahmen meines Aufenthaltes nicht abschließen. Erfasst hatte ich die Buchstaben A und teilweise B. Später erfuhr ich, dass diese Kartei in Kopie auch bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vorhanden ist. Also habe ich dort wegen einer Einsichtnahme angefragt; damals war noch nicht das Bundesarchiv für diese Kartei zuständig. Um eine Genehmigung zu erhalten, musste ich eine Bestätigung des Staatsarchivs in Wien vorlegen, wonach ich die Wiener Kartei auch in Ludwigsburg einsehen darf. Nach Vorlage dieser Bescheinigung habe ich vor Ort die Kartei in zwei Arbeitsschritten, die jeweils eine Woche umfassten, erfasst, indem ich sie abfotografiert habe.

Mittlerweile hatte ich festgestellt, dass es Nachholbedarf gibt. Nicht nur, weil ich den Buchstaben A nicht fotografiert hatte, sondern auch, weil ich beispielsweise Polizeiangehörige mit Geburtsdatum vor 1900 in der Regel nicht erfasst habe, wenn sie keinem Polizeibataillon oder einer vergleichbaren Truppe wie zum Beispiel der Gestapo angehört hatten. Ich erhielt dann Informationen zu einem Gendarmen, den ich nicht erfasst hatte. Dieser war in Lemberg eingesetzt gewesen.

Ich habe mich daraufhin an das Bundesarchiv in Ludwigsburg gewandt. Anlässlich eines Besuches wollte ich die fehlende Karteikarte auswerten und erfassen. Mein zweites Vorhaben war die fotografische Erfassung der fehlenden Karteikarten des Buchstaben A. Dieses Vorhaben ließ sich aber unter der neuen Zuständigkeit des Bundesarchivs nicht realisieren. Das heißt: Bei der Zentralen Stelle konnte ich die Karteikarten abfotografieren, im Bundesarchiv ist das nicht möglich. Ich trage mich nun mit dem Gedanken, eine Anfrage ans Staatsarchiv in Wien zu richten. Die Karteikarte des Gendarmen habe ich in Ludwigsburg in Kopie erhalten.

Wiederherstellung des ursprünglichen Entstehungszusammenhangs?

Unterschiedliche Vorgehensweisen beim Umgang mit Archivalien sind ein weiteres Thema, das Auswirkungen auf die Täterforschung hat. Auf der Internetseite des Bundesarchivs ist zum Berlin Document Center zu lesen: „Auf Grund der zeitbedingten Erfordernisse wurden in den Anfangsjahren zahlreiche Dokumente aus ihrem ursprünglichen Entstehungszusammenhang herausgerissen und in andere Akten einsortiert. Das hat dazu geführt,

daß viele Bestände Mischprovenienzen enthalten. Ab Ende der 1950er Jahre wurden schrittweise die meisten nicht-biographischen Unterlagen an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben.“ Jetzt lagern auch die biographischen Unterlagen in Berlin.

Während das Berlin Document Center, ein Bestand zur Geschichte von Nationalsozialisten, der von den Alliierten nach 1945 zentral zusammengefasst wurde, soweit er nicht durch Diebstahl abhanden gekommen war, komplett im Bundesarchiv vorliegt, ist man mit einem anderen Bestand anders umgegangen. Hier kam das Provenienzprinzip zum Tragen, wonach Archivalien an ihren Ursprungsort zurückgegeben werden sollen.

Das NS-Archiv der DDR-Staatssicherheit

Zum NS-Archiv der Stasi heißt es auf der Internetseite des Bundesarchivs:

„Zu Beginn der 50er Jahre hatte das MfS begonnen, Unterlagen aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen, um eine zentrale Sammlung personenbezogener Unterlagen für „operative“ Zwecke aufzubauen. Die vielfach aus ihrem Entstehungszusammenhang herausgerissenen Dokumente waren zu neuen Vorgängen formiert worden. Im Ergebnis waren unter anderem zahlreiche Personendossiers entstanden. Um das Jahr 2000 umfasste die Sammlung noch ca. 6.500 laufende Meter mit über 800.000 Akten. [...] In den Jahren 2001-2006 erfolgte die archivfachliche Aufarbeitung der Sammlung, in deren Folge etwa die Hälfte der Unterlagen an die zuständigen Archive abgegeben wurde“².

Der Hintergrund: 1992 wurde das NS-Archiv nach Dahlwitz-Hoppegarten in ein ehemaliges Stasi-Gebäude verlegt und zugänglich gemacht. Das NS-Archiv der Stasi ging nicht – wie die übrigen Bestände der Staatssicherheit – an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) über, sondern an das Bundesarchiv, obwohl der Bestand nicht nur Schriftgut aus der NS-Zeit bis Mai 1945, sondern auch aus der Zeit danach umfasste.

Mittlerweile sind über 40 Prozent der Akten aus dem NS-Archiv der Stasi vom Bundesarchiv abgegeben worden an Archive im In- und Ausland, zu meist an Archive in Ostdeutschland, aber auch nach Wien und in die westlichen Bundesländer. Einige

Unterlagen aus der Nachkriegszeit gingen zurück zur Stasi-Unterlagenbehörde. Mit der Aufteilung des Bestandes wurden gleichzeitig die Findmittel aufgeteilt: Eine Kartei blieb der Stasi-Unterlagenbehörde, andere Findmittel kamen zum Bundesarchiv. Nicht nur das ist ein Problem: Es sind keine Kopien der abgegebenen Akten beim Bundesarchiv in Berlin verblieben.

Bei personenbezogenen Recherchen in den Aktenbeständen, die in Berlin verblieben sind, empfiehlt das Bundesarchiv, Anfragen zunächst an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu richten, weil die Recherchen dort Erfolg versprechender seien – und dies, wie die Praxis zeigt, auch zumindest teilweise tatsächlich sind. Das begründet Sabine Dumschat, eine Mitarbeiterin des Bundesarchivs in einem Aufsatz:

„Dort können mehr Namen erfasst sein als in der Datenbank des Bundesarchivs, da die Namenseinträge in den Registrierbüchern in der Tiefe der Erschließung nicht mit den Karteien kongruieren. In anderen Fällen scheint wiederum die Namenserschließung durch die Projektgruppe exaktere Angaben hervorzubringen. Bezüglich der zahlreich vorkommenden Namenslisten werden im Bundesarchiv weitere Anstrengungen unternommen, gezielt Geburtsdaten nachzutragen, v.a. für häufig nachgefragte Personengruppen wie SS- oder SA-Angehörige, um den Benutzerservice zu verbessern. Die Arbeit der Projektgruppe allerdings wurde mit Wirkung vom 1. September 2006 beendet“³.

Weil die Erschließungskarteien des NS-Archivs als Stasi-Unterlagen bei der Stasi-Unterlagenbehörde blieben⁴, dienten dem Bundesarchiv eine Sachkartei und die Registrierbücher, in denen Personen aber nicht alphabetisch aufgelistet sind, als Findmittel. Sie enthalten in vielen Fällen keine Geburtsdaten. Auf dieser Grundlage wurde eine neue Erschließungsdatenbank für Personen- und Sachdaten geschaffen.

Die „Aufarbeitung“ durch das Bundesarchiv

Als eine elfköpfige Projektgruppe des Bundesarchivs im September 2001 in Dahlwitz-Hoppegarten ihre Arbeit aufnahm, war es das Ziel, die einzelnen Unterlagen bis 2006 zu erschließen und die Sammlung weitestgehend aufzulösen. Zwar rückte man vom ursprünglichen Ziel der Auflösung ab, aber



Blick in den Vortragssaal, Applaus nach dem Vortrag

B 198 Bild-2012-0605-016

beim Bundesarchiv in Berlin befinden sich nunmehr nur noch solche Bestände, die der Provenienz Deutsches Reich zugeordnet wurden.

Bis 2004 hatte die Erfassungsarbeit gedauert, dann wurden verstärkt Akten abgegeben, unter anderem auch an das Rote Kreuz, an die Bundesländer, an die Wehrmachtsauskunftsstelle, an die Humboldt-Universität. An die BStU wurden u.a. folgende Bestände abgegeben: Generalstaatsanwalt der DDR, Rechtshilfe (RHE), Zentrale Untersuchungsvorgänge (ZUV).

Im Ergebnis hat diese „Aufarbeitung“ des NS-Archivs dazu geführt, dass der Historiker heute nicht mehr alle NS-Akten der Stasi zentral in Berlin findet, sondern er für eine Einsicht durchs ganze Land reisen muss. In einigen Bundesländern gestaltet sich darüber hinaus der Zugang als äußerst schwierig bis unmöglich, zum Beispiel in Sachsen.

Die Stasi-Unterlagenbehörde teilt mir bei Anfragen zu Personen Signaturen des NS-Archivs mit, von Akten also, die zunächst im Bundesarchiv, Dienststelle Dahlwitz-Hoppegarten aufbewahrt wurden. Bis 2004, teilweise noch bis 2006, waren diese Anfragen äußerst erfolgreich.

Folgen für die Recherche

Ein Beispiel: Im März 2002 habe ich eine Liste mit drei Angehörigen des Polizeibataillons 304 und sieben Angehörigen des Polizei-Schützen-Regiments 31 bei der damaligen „Birthler-Behörde“ vorgelegt. Ergebnis: Die BStU-Rechercheurin fand zu den zehn Personen 30 Signaturen im NS-Archiv. In Dahlwitz-Hoppegarten waren zu 27 der Signaturen die entsprechenden Vorgänge, Listen, Dokumente, Mikrofilme vorhanden, darunter die historisch bedeutsame Personalakte des Kommandeurs des Polizeibataillons 304, Kurt Deckert⁵.

Im November 2006 habe ich der Stasi-Unterlagenbehörde eine Liste mit 24 Angehörigen der 2. Kompanie des I. SS-Gendarmeriebataillons nach Berlin übermittelt. Zu dieser Anfrage wurden 39 Z-Signaturen des Bundesarchivs gefunden, davon waren in Dahlwitz Hoppegarten 26 vorhanden, während 15 fehlten. Das heißt: Zu diesem Zeitpunkt waren mehr als ein Drittel der Akten, die sich ursprünglich im NS-Archiv befunden hatten, nicht mehr vorhanden. Hier fehlten zu fünf Personen jegliche Akten. Im Laufe der Zeit kamen Anfragen an die BStU oder das Bundesarchiv zu den Z-Beständen in Dahlwitz-Hoppegarten einem Lotteriespiel gleich.

Der Datenbestand der aufgelösten Sammlung ist im Bundesarchiv seit Januar 2006 auch über die Recherchedatenbank BASYS-Z zugänglich, analog zur Personenrecherche in den BDC-Beständen. Darin kann man auch sehen, wohin Aktenbestände abgegeben worden sind, so dass das NS-Archiv zumindest „virtuell“ weiter besteht. Es kommt aber vor, dass Akten nicht gefunden werden können bzw. der Verbleib unklar ist. Ein Teil der Problematik liegt möglicherweise aber auch in einer teilweise fehlerhaften Erfassung. Umgekehrt ist es zuweilen so, dass das Bundesarchiv aufgrund seiner Überlieferung Aktenzeichen besitzt, die bei der Stasi-Unterlagenbehörde nicht bekannt sind. In jedem Fall sollte man für eine Recherche im NS-Archiv bei beiden Behörden anfragen. Ideal wäre eine Zusammenführung der Findmittel, noch besser eine Rückführung der Akten nach Berlin.

Bei der aktuellen Personenrecherche im Fall Lidice zeigte sich ein anderer Verlauf, was aber auch daran liegen kann, dass ich die Anfrage hier nicht an die Stasi-Unterlagenbehörde richtete, sondern direkt beim Bundesarchiv in Berlin recherchiert habe. Hier fand ich in der Z-Datenbank Signaturen zu elf von 49 Polizeiangehörigen. Vorhanden waren Z-Akten (NS-Archiv) zu acht Personen. Die Gesamtzahlen verdeutlichen die Relationen. Von den 49 Polizeiangehörigen wurden 34 in den BDC und Z-Beständen, die übrigen 15 nur in den BDC-Unterlagen überprüft. Bei den 34 Polizisten, die in beiden Beständen überprüft wurden, gab es in 16 Fällen Fehlanzeige. (Bezogen auf alle 49 Überprüften gab es in 32 Fällen Fehlanzeige.) Zu 17 Polizeibeamten fanden sich Personalunterlagen.

Unklar ist hier, wie viele Z-Signaturen eine Anfrage bei der Stasi-Unterlagenbehörde ergeben hätte und wie viele davon beim Bundesarchiv vorhanden gewesen wären.

Zur Bebilderung der Lidice-Recherchen hat das Bildarchiv des Bundesarchivs in Koblenz beigetragen.

Immerhin: Ein Teil der Akten aus dem NS-Archiv ist in Kopie in den Stasi-Akten bei der BStU enthalten, und zwar dann, wenn die Unterlagen für ein Ermittlungsverfahren verwendet wurden. Das war aber bei weitem nicht bei allen Originalakten aus der NS-Zeit der Fall.

In jedem Fall ist Archivarbeit mit Reisen verbunden, wie ich vor Jahren bei einer Anfrage an den Kreis Unna erfahren musste. Obwohl ich nicht so ganz weit entfernt wohnte, musste ich für eine Akteneinsicht nach Bayreuth fahren. Der Kreis Unna vertrat die Auffassung, dass er mir keine Akteneinsicht gewähren könne. So hatte ich das Vergnügen, das Lastenausgleichsarchiv des Bundesarchivs in Bayreuth kennenzulernen. Zwar ist an sich nichts gegen Recherchereisen einzuwenden, aber in Zeiten von immer geringer werdenden Reisekostenetats fallen Maßnahmen wie die Aufarbeitung des NS-Archivs schwer ins Gewicht, weil bestimmte Recherchen unter Umständen aus Kostengründen nicht unternommen werden können.

Fazit

Das Bundesarchiv ist unverzichtbarer Anlaufpunkt für Recherchen zur NS-Zeit. Aus meiner Sicht funktioniert die Zusammenarbeit in der Regel gut bis sehr gut, fällt jedoch von Dienort zu Dienort schon mal unterschiedlich aus. Der praktischen Recherchearbeit stehen mitunter Hindernisse im Weg, etwa Datenschutzbestimmungen oder lange Bearbeitungszeiten von Anfragen. Eine Ausweichmöglichkeit hier ist der Besuch des Archivs. Da ist es hilfreich, wenn viele Archive bzw. Unterlagen an einem Ort vorhanden sind, wie beispielsweise in Berlin. Hier lohnt sich eine Recherchereise fast immer.

In vielen Fällen hat beispielsweise das Bundesarchiv in Ludwigsburg durch eine unbürokratische und vor allem schnelle Übermittlung von Zeugenaussagen dazu beigetragen, dass ich Hinweise und Sachverhalte überprüfen und damit Recherchen erfolgreich abschließen konnte. Ähnliches gilt für das Bundesarchiv in Berlin, wobei die Zahl der angefragten Namen für die Art der Recherche eine wichtige Rolle spielt.

Die biologische Entwicklung sollte dafür sorgen, dass der Zugang zu NS-Akten freier wird. Eine Lockerung bzw. Präzisierung der gesetzlichen Regelungen wäre jedoch wünschenswert – eine bessere finanzielle und somit personelle Ausstattung des Bundesarchivs ebenfalls.

Aus archivischen Gesichtspunkten wäre die Auflösung des NS-Archivs nachzuvollziehen. Die Ent-

scheidung folgte dem Provenienzprinzip. Ergebnis ist, dass der Bestand als solcher nicht mehr existiert, was in der Praxis eine Arbeiterschwernis für die Täterforschung bedeutet. Selbst wenn man die genannten Gründe für nachvollziehbar hält, so stellt sich doch die Frage, warum beim NS-Archiv nicht die gleichen oder ähnliche Maßstäbe angelegt worden sind wie bei den Beständen des Berlin Document Centers. Und: Warum wurden nicht wenigstens Kopien in Berlin belassen? Für mich handelte es sich beim NS-Archiv um einen eigenen, gewachsenen Bestand.

Perspektivisch stellt sich die Frage, ob das Bundesarchiv künftig Angebote wie die tschechische Website www.badatelna.cz machen wird. Auf dieser Internetseite sind zahlreiche Dokumente aus der Sammlung von Karl Hermann Frank veröffentlicht. So wird zwar einerseits der Zugang zu Akten für Internetnutzer erleichtert, andererseits geht vielleicht die Exklusivität von Rechercheergebnissen verloren. Eventuell könnte das Bundesarchiv einen Downloadbereich für einen Nutzerkreis mit nachgewiesenem Forschungsinteresse einrichten. Hilfreich wäre hier auch die Möglichkeit für registrierte Nutzer, von zu Hause aus in den Personendatenbanken zu recherchieren. Dann könnten zumindest Akten direkt vorbestellt werden. Rechercheanfragen an überlastete Mitarbeiter würden entfallen. Diese könnten sich auf die Beratung konzentrieren.

Stefan Klemp

Dr. Stefan Klemp, Studium der Neuen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie in Münster, 1994-1996 Redaktionsvolontariat und Redakteur bei der Westfälischen Rundschau in Dortmund, 1997 Promotion, seit 1998 Tätigkeit für das Simon Wiesenthal Center (Gemeinschaftsprojekt mit dem Bundesarbeitsministerium zur Identifizierung von NS-Tätern) und freiberufliche Tätigkeit als Historiker und Journalist, daneben Tätigkeit für die Villa ten Hompel in Münster und die Gedenkstätte Steinwache

Anmerkungen

- 1) Andreas Kunz, Weder Täterschutz noch bürokratischer Selbstzweck. Archivgesetzliche Grundlagen der Benutzung von NSG-Verfahrensakten, in: Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, hrsg. von Jürgen Finger, Sven Keller und Andreas Wirsching, Göttingen 2009, S. 219-224.
- 2) <http://www.bundesarchiv.de/benutzung/zeitbezug/nationalsozialismus/00305/index.html>.de (4. Oktober 2012).
- 3) Archiv oder „Mülleimer“? Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv, S. 20, http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/ns-archiv_des_mfs-5.pdf (4. Oktober 2012).
- 4) Vgl. Michael Hollmann, Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 3/2001, S. 53-62.
- 5) Vgl. Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen ²2011.



Sektion 3: Benutzung von Archivgut des Bundes durch Forschung und Medien

Sektionsleitung:

Dr. Hans-Dieter Kreikamp, Bundesarchiv, Abteilung Deutsches Reich

Referenten:

Prof. Dr. Josef Foscipoth, Universität Freiburg

Prof. Dr. Udo Wengst, Institut für Zeitgeschichte

Sven Felix Kellerhoff, Die Welt

Die Bedeutung der Bundesakten für einen neuen Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Die Quellenbestände zur Geschichte der Bundesrepublik

Als ich im Rahmen eines neuen Forschungsprojekts zum Thema „Die KPD im deutsch-deutschen Systemkonflikt“ im Bundesarchiv in Koblenz auf eine Akte mit der Aufschrift „Postzensur“ stieß, nahm ich an, dass es sich um einen Vorgang zur Postzensur in der DDR handelte, und schaute ihn mir an. Zu meinem großen Erstaunen ging es jedoch nicht um die Postzensur der DDR, sondern um die der Bundesrepublik. Also recherchierte ich weiter, da es vor allem um die Beschlagnahme und Vernichtung von Postsendungen kommunistischer Herkunft aus der DDR, aber auch aus der Bundesrepublik ging. Ich ahnte nicht, dass ich mir mit dieser Akte gleich zwei neue Projekte aufgeladen hatte, ein neues Forschungsprojekt zur Post- und Telefonüberwachung in der Bundesrepublik und ein zweites fast ebenso großes Projekt zur Freigabe von Hunderten noch als Verschlussache behandelten Bundesakten.

Dank der großen Unterstützung des damaligen Abteilungspräsidenten und heutigen Präsidenten des Bundesarchivs Dr. Hollmann begann ein arbeitsteiliges Bemühen, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Am Ende stand, mit entsprechender Unterstützung durch die Medien und den Historikerverband, ein Kabinettsbeschluss, der die sukzessive Freigabe der so genannten Alt-VS vorsah, also der Verschlussachen, die vor 1995 als solche deklariert worden waren. Nach einer Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz erhielt ich für meine Forschungen den privilegierten Zugang zu den gewünschten Geheim-Akten, die zum größten Teil noch in den Geheimarchiven der Bundesregierung aufbewahrt werden.

Verschlussachen von Bundesbehörden: Dimensionen

Eine Schätzung, basierend auf Angaben des Bundesministeriums des Innern (BMI) – 15 VS-Dokumente pro Vorgang bei ca. 100.000 Vorgängen –, bedeutet, dass allein im BMI mindestens noch 1,5 Millionen VS-Dokumente schlummern. Diese Zahl

mit fünf der wichtigsten Ministerien multipliziert, ergibt eine Summe von 7,5 Millionen VS-Dokumenten, die sich mit den VS-Akten der besonders sicherheitsrelevanten Institutionen wie Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA) etc. um ein Vielfaches erhöhen dürfte. Nimmt man die VS-Akten der übrigen Bundesministerien, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte noch hinzu, so wird klar, dass es sich bei der Freigabe der VS-Akten allein auf Bundesebene um ein „Millionending“ im zweistelligen Millionenbereich handeln dürfte, zumal die eingangs geschätzten Zahlen im Laufe des Bearbeitungsprozesses noch weiter nach oben korrigiert wurden.

Bedenkt man, dass sich auch in Privatarchiven wie dem Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf oder den Stiftungen der Parteien noch eine Fülle staatlicher Akten befinden, die beim Ausscheiden der Politiker von Adenauer bis Kohl kurzerhand entstaatlicht und privatisiert wurden, ist die Fülle der noch nicht frei zugänglichen Akten zur Geschichte der alten Bundesrepublik nicht einmal annähernd genau zu beziffern. Der Vollständigkeit halber sei nur ergänzt, dass sich natürlich auch in den Landesarchiven für die Geschichte der Bundesrepublik relevantes Quellenmaterial befindet. Die dort gelagerten VS-Akten füllen immerhin weitere 1,3 Regalkilometer¹.

Unabhängig von diesem Millionenbefund wissen wir, dass das Bundesarchiv, diese moderne Festung des 20. Jahrhunderts schräg gegenüber der Festung Ehrenbreitstein, mehr Schätze und Geheimnisse birgt, als in den Rhein-Burgen der Umgebung möglicherweise jemals gehütet wurden. Insofern passt sie in ihrer Wehrhaftigkeit sehr gut in die, allerdings außer Betrieb gestellte, bewehrte Festungs- und Burgenlandschaft des schönen Mittelrheins.

Welche Schätze kann das Bundesarchiv bereits sein eigen nennen? Laut Bundesarchivgesetz übernimmt das Bundesarchiv Unterlagen der Verfassungsorgane, der Behörden und Gerichte des Bundes sowie sonstiger Körperschaften, Stiftungen oder Stellen des Bundes. Es handelt sich somit um staatliches

Archivgut, Regierungs- oder genauer Ministerialakten, einschließlich einer vorzüglichen Foto- und Plakate-Sammlung in Koblenz und Berlin. Auch diese bereits frei zugänglichen Bestände sind noch längst nicht hinreichend ausgewertet, so dass bei entsprechender Fragestellung auch jetzt bereits Quellen für fundierte Forschungen zur Geschichte der Bundesrepublik zugänglich und wichtige Arbeiten natürlich auch schon vorgelegt worden sind².

Bereits zugängliche Akten und Editionen

Schon jetzt verfügt die zeitgeschichtliche Forschung über einen breiten Zugang zu Quellen, Quellensammlungen und zeitgenössischen Dokumentationen zur Geschichte der Bundesrepublik im Bundesarchiv, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und dem des Deutschen Bundestages, in den privaten Archiven der Partei-Stiftungen und in den Landesarchiven, gerade und insoweit sie auch die Bundesebene betreffen. Außerdem stehen bereits vorbildliche Akteneditionen zur Verfügung, zum Beispiel die Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rats, die Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, die Adenauer-Editionen, die Akten zur Auswärtigen Politik, die Dokumente zur Deutschlandpolitik und die Sitzungsprotokolle der Parteien und Fraktionen.

Neben den wissenschaftlichen Quelleneditionen sind die wichtigen zeitgenössischen Dokumentensammlungen nicht zu vergessen, die ich erst kürzlich wieder schätzen gelernt habe. Dazu zählen, um nur einige zu nennen, die Verhandlungen des Deutschen Bundestages, aber auch die Entscheidungen der obersten Bundesgerichte, etwa des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts.

So wichtig diese Zugänge für den Einstieg und einen ersten Überblick sind, so bedauerlich sind natürlich die Lücken in den verfügbaren Akten und Akteneditionen. Diese Lücken dürften durch die in den nächsten Jahren zu erwartende sukzessive Freigabe der noch nicht zugänglichen Bundesakten gefüllt werden. Die hinzu kommenden Akten werden die Bestände des Bundesarchivs entscheidend ergänzen und wesentlich bereichern. Aber: Bedeutung und Wert des Archivguts hängen natürlich von der Fragestellung des Benutzers ab. Insofern ist die zeitgeschichtliche Forschung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in besonderer Weise gefordert.

Herausforderungen für die Zeitgeschichtsschreibung

Ohne die sichtende, auswertende und interpretierende Tätigkeit des Historikers entsteht keine Geschichte. Die wissenschaftliche Qualität seiner Leistung hängt im Wesentlichen von drei Kriterien ab, von einer innovativen Fragestellung, einer stringenten Argumentation und einer quellenmäßigen Kontrollierbarkeit der Ergebnisse. Hier schließt sich wieder der Kreis. Will sagen, dass die wissenschaftliche Qualität zeitgeschichtlicher Forschung maßgeblich vom ungehinderten Zugang zu allen verfügbaren Akten abhängt, und zwar nicht nur für die Bewertung der subjektiven Forschungsleistung, sondern auch für die objektive Überprüfung neuer Erkenntnisse. Insofern ist und bleibt die zügige und vollständige Freigabe der staatlichen Akten zur Geschichte der alten Bundesrepublik ein wissenschaftliches, politisches und gesellschaftliches Desiderat.

Quellen sind Fundament und Mittel historischer Erkenntnis. Was tun, wenn sich Fundament und Mittel in einem kaum noch überschaubaren Ausmaß vergrößern? Wie wird sich die große Erweiterung der Quellenbasis auf die Konzeptualisierung der zeithistorischen Forschung auswirken? Wie werden die frei werdenden, in erster Linie politischen bzw. staatlichen Akten von einer eher gesellschafts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Zeitgeschichte rezipiert werden? Welche Konsequenzen werden sich aus einer verstärkten Beschäftigung mit der Politikgeschichte im eigentlichen Sinne, der Geschichte des Staates, der inneren und äußeren Sicherheit, der demokratischen Legitimation und Rechtsstaatlichkeit ergeben, um einige wichtige Prinzipien moderner Staatlichkeit zu nennen?

Eines dürfte sicher sein: Die massenweise frei werdenden Akten werden auch die deutsche Zeitgeschichte verändern und mit ihr den Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Schauen wir zunächst einmal auf die bisherige Perspektive auf die Geschichte der Bundesrepublik.

Der bisherige Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik

Als Hans Rothfels 1953 im ersten Heft der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Zeitgeschichte

als neue Aufgabe der Geschichtswissenschaft beschrieb, definierte er den neuen Begriff als „die Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung“³. Entsprechend erhielt die Zeitgeschichte ihre inhaltliche und methodische Prägung zunächst durch die Beschäftigung mit der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg. Zeitgeschichte war das, was mit den Revolutionen am Ende des Ersten Weltkriegs begann und mit der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs 1945 endete.



Professor Dr. Josef Fosccephoth, Universität Freiburg
B 198 Bild-2012-0605-017

Mit der Epoche zwischen 1917/18 und 1945 endete zunächst die Aufgabe des Zeithistorikers, Vergangenes zu erforschen und zu erklären. Mit den Mitlebenden veränderte sich fortlaufend auch der Gegenstand. Aus den Nachkriegsjahren wurden die Wirtschaftswunderjahre, die Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahre der Bundesrepublik, die schon mit 40 Jahren „die alte Bundesrepublik“ wurde, eine eigenständige Epoche in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Allein um diese Epoche soll es im Folgenden gehen.

Drei Phasen der wissenschaftlichen Betrachtung

In der ersten Phase, die bis in die frühen 1960er Jahre reicht, kann von einer systematischen Beschäftigung mit der Geschichte der Bundesrepublik und ihrer Vorgeschichte keine Rede sein. Historische Analysen der Gegenwart waren vom Verlust des Reiches und „einem national-restaurativen Erwartungshorizont“⁴ geprägt. Politische Publizis-

ten und Völkerrechtler bestimmten das Genre und suchten nach Erklärungen und Rechtfertigungen für das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen von 1937, die sie tapfer verteidigten.

Die zweite Phase ist die der unruhigen Sechziger- und Siebzigerjahre, die auch vor einer Erschütterung „der Zunft“ nicht Halt machten. Die Sozialwissenschaften drängten in den Vordergrund. Der Historismus wurde von jungen, aufstrebenden Historikern attackiert. Die Fragen nach Ursachen und Konsequenzen der Teilung Deutschlands wurden neu gestellt und schließlich im Sinne der Akzeptanz der Zweistaatlichkeit beantwortet. Die zeithistorische Auseinandersetzung wurde von der Frage nach „Neubeginn oder Restauration“⁵ geprägt.

So turbulent die Zeiten, so anregend waren die Folgen für eine Neuorientierung der Geschichtswissenschaft. Jetzt wurde auch die neuere Zeitgeschichte als Arbeitsfeld der Historiker entdeckt und in rasantem Tempo auf- und ausgebaut⁶. In den Siebzigerjahren dominierte zunächst noch die Politikgeschichte, die jedoch bald durch wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studien eingeholt und schließlich durch die „moderne Gesellschaftsgeschichte“ der Bielefelder Schule überholt wurde. Gesellschaft wurde zum zentralen „historischen Zusammenhang“ (Kocka) erklärt⁷.

Die dritte Phase, beginnend Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre, zeichnete sich durch einen kräftigen Aufschwung der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte aus. Eine Ursache war die Öffnung der Archive in den USA und in Großbritannien, aber auch in der Bundesrepublik. In der Folge entstanden in der Bundesrepublik die bereits erwähnten großen Quelleneditionen zur Vorgeschichte und Geschichte der Bundesrepublik. Während die Politikgeschichte vor allem vom Zugang zu neuen Quellen profitierte, differenzierte sich die Gesellschaftsgeschichte durch neue Konzeptionen für eine Alltags-, Geschlechter- und Kulturgeschichte weiter aus⁸. Vor allem die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Arbeiten von Axel Schildt, Arnold Sywottek, Detlef Siegfried u.a.⁹, aber auch die von Ulrich Herbert haben unseren Blick auf die Gesellschafts- und Kulturgeschichte der alten Bundesrepublik deutlich verändert.

Von dynamischen Zeiten¹⁰ war die Rede, für die Sechzigerjahre, aber auch schon für die Jahre da-

vor. Hans-Peter Schwarz sprach schon für die Fünfzigerjahre von einer „Periode aufregender Modernisierung“¹¹. Mit Habermas erkannte Herbert eine „Fundamentalliberalisierung“ der alten Bundesrepublik und dehnte diese Phase auf die Zeit von 1950 bis 1980 aus, die er als tiefgreifenden Wandlungsprozess der Bundesrepublik charakterisierte, als wirtschaftlichen, politischen und sozialen Modernisierungsprozess auf der einen, als politisch-kulturellen Lern- und Liberalisierungsprozess auf der anderen Seite¹². Was fehlt, ist der Staat. Der Staat als wichtiger Akteur im dichten Beziehungsgeflecht von Staat und Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Staat und Kultur u.a.m. kommt in der Modernisierungs- und Liberalisierungskonzeption faktisch nicht vor.

Eine neue Politikgeschichte – ohne Blick auf den Staat

Ein ähnliches Bild zeigt sich in neueren Ansätzen zu einer neuen Politikgeschichte bzw. zu einer Kulturgeschichte der Politik. In einer konzeptionell und methodisch vielfältiger und leistungsfähiger gewordenen Zeitgeschichte muss sich die Politikgeschichte zweifellos neu positionieren. Inzwischen liegen verschiedene Versuche vor, eine neue Politikgeschichte in dem Sinne zu konzeptualisieren, dass die „Politik“ durch „das Politische“, durch Rituale, Symbole oder Sprechakte ersetzt wird. Die Politikgeschichte wird gleichsam durch eine Politikgeschichte ohne Politik im klassischen Sinne ersetzt¹³.

Die neue Politikgeschichte, wie sie in einem Sonderforschungsbereich der Universität Bielefeld zunächst unter Leitung von Ute Frevert entwickelt wurde, führt alltags-, geschlechter- und kulturgeschichtliche Ansätze zusammen und bindet die Analyse neu entstehender Kommunikationsräume dann an die Analyse bestimmter Akteure¹⁴. Andere Ansätze, wie der von Thomas Mergel, sprechen von einer neuen Politikgeschichte als „Kulturgeschichte der Politik“. Auch hier rückt der Staat in den Hintergrund und kommt als eigenständiger politischer Akteur nicht mehr vor. Der Staat, „allgemeiner politische Herrschaft als institutionalisierte Macht“¹⁵, kommt nicht mehr in den Blick. So gelangt man unweigerlich zu einer Politikgeschichte, die das Handeln des politischen Hauptakteurs, des Staates, kommunikativ beschweigt.

Künftige Fragestellungen

Halten wir fest: die derzeitige zeitgeschichtliche Forschung wird weitgehend von Theorieansätzen der Gesellschafts- und Kulturgeschichte bestimmt, in denen Politik, insbesondere staatliche Politik, sich weitgehend in das Politische auflöst. Eine an der klassischen Aufgabe orientierte zeitgemäße Politikgeschichte kann und wird die wichtigen und anregenden Ergebnisse der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte nicht ignorieren, sondern in ihr Forschungskonzept integrieren. Ihr besonderer Beitrag bleibt jedoch das, was andere Teildisziplinen nicht leisten: die historische Erforschung der Politik, die empirisch fundierte Analyse und Interpretation des politischen Systems (polity), der politischen Handlungsfelder (policy) und des politischen Prozesses (politics).

Eine moderne Politikgeschichte ist, wie die vorher genannten Ansätze auch, auf Interdisziplinarität und Zusammenarbeit angewiesen, hier vor allem mit der Politikwissenschaft, den Rechts- und den Wirtschaftswissenschaften. Von der Freigabe der staatlichen Akten dürfte somit auch ein wichtiger Impuls zu einer neuen theorieorientierten, interdisziplinär arbeitenden und empirisch fundierten historischen Politikforschung ausgehen.

Dabei wird die Frage nach dem Staat, wie die Quellen zeigen, eine wichtige Rolle spielen. Welche Rolle spielte der Staat in den tiefgreifenden Wandlungs-, Modernisierungs- und Liberalisierungsprozessen der Bundesrepublik? Waren das Prozesse ohne den Staat, mit dem Staat oder gegen den Staat? Wie lässt sich die Tatsache erklären und mit der Liberalisierungsthese vereinbaren, dass die westdeutschen Gerichte Anfang der Fünfzigerjahre deutlich liberalere Urteile in politischen Strafsachen fällten als am Ende der Fünfziger- und beginnenden Sechzigerjahre? Wie erklärt es sich, dass ausgerechnet 1968 mit dem Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnis grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien und Grundrechte außer Kraft gesetzt und 1970 sogar durch das Bundesverfassungsgericht legitimiert wurden? Die Antwort hierauf findet man in den Akten des Bundesarchivs, allerdings nur, wenn man die Frage nach der Rolle des Staates im Modernisierungsprozess auch stellt.

Der neue Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik

Zu den Aufgaben und Perspektiven künftiger historischer Politikforschung zur Bundesrepublik möchte ich abschließend sechs zusammenfassende Anmerkungen und Thesen vortragen.

1. Die Freigabe von Millionen Akten ist eine große administrative, archivarische und wissenschaftliche Herausforderung. Eine zeitnahe Bewältigung dieser Aufgabe erfordert eine Überprüfung und Beschleunigung der bisherigen Verfahren, die erst die Voraussetzungen für neue Forschungen und neue historische Erkenntnisse zur Geschichte der alten Bundesrepublik schaffen.

2. Die Herausforderung an die zeitgeschichtliche Forschung ist angesichts der Fülle des Materials, der Vielfalt der fachlichen Schwerpunkte und der Diversivität möglicher Fragestellungen nicht minder groß. Neue Formen der fachlichen und interdisziplinären Zusammenarbeit und Projektorganisation werden unerlässlich sein, um die Entwicklung einer neuen, empirisch fundierten, historischen Politikforschung zu ermöglichen.

3. „Bringing the state back in“: Diese Forderung amerikanischer Politikwissenschaftler und Sozialhistoriker in den 1980er Jahren nach einer stärkeren Berücksichtigung des Staates in der Geschichtsschreibung, ohne „die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher und ökonomischer Strukturen zu unterschlagen“¹⁶, gilt in gewisser Weise auch für die deutsche Zeitgeschichte der kommenden Jahre. Auch hier dominieren zur Zeit gesellschafts- und kulturgeschichtliche Ansätze, die dringend der Ergänzung durch eine neue empirisch fundierte historische Politikforschung bedürfen.

4. Aufgabe dieser neuen Politikgeschichte wird es sein, neben einer Institutionen-, Ereignis- und Verlaufsgeschichte eine Strukturgeschichte zu schreiben, die erstens abgeschlossene Prozesse (Kalter Krieg, Kommunismus, Antikommunismus etc.) historisiert und in ihrer bleibenden historischen Bedeutung analysiert, und zweitens nicht abgeschlossene Prozesse in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, gleichsam als Vorgeschichte virulenter und ungelöster Probleme der Gegenwart, auf ihre historischen Entstehungs- und Entwicklungszusammenhänge hin analysiert (Transformation von

Staatlichkeit, Staatsschutz und Grundrechte, Integration und Ausgrenzung, Extremismus und Gewalt etc.).

5. Die Geschichte der Bundesrepublik wird gern als eine Erfolgsgeschichte beschrieben. Als historische Bezugsgrößen gelten die Weimarer Republik, die NS-Diktatur und die SED-Diktatur. Nach 60 Jahren Bundesrepublik ist es an der Zeit, einen weiteren Bezugspunkt zu wählen und den Erfolg der Bundesrepublik an dem eigentlich Neuen, den Normen und Werten des Grundgesetzes zu messen. Wie verhielten sich Norm und Wirklichkeit zu einander? Am Anfang war die Verfassung, nicht der Staat. „Nicht ein Staat hat sich eine Verfassung gegeben, sondern eine verfassungsgebende Versammlung hat einen Staat ‚geschaffen‘“¹⁷.

6. Ein vollständiger und ungehinderter Zugang zu den zeitgeschichtlichen Quellen, insbesondere auf Bundesebene, ist die Voraussetzung für einen neuen Blick auf das geteilte Deutschland. Die doppelte Zeitgeschichte der Deutschen ist nicht nur durch Teilung und Abgrenzung, sondern auch durch Verflechtung und wechselseitige Durchdringung geprägt. Erst eine empirisch fundierte vergleichende Beziehungsgeschichte der beiden deutschen Staaten und Gesellschaften eröffnet neue Perspektiven für gemeinsame und unterschiedliche Problemfelder und Entwicklungen einer asymmetrisch verflochtenen, deutsch-deutschen Parallel- und Kontrastgeschichte¹⁸.

Josef Foscchepoth

Prof. Dr. Josef Foscchepoth, geb. 1947 in Werl, Studium der Fächer Geschichte, Theologie, Sozialwissenschaften, 1977 Promotion, anschl. Studienrat am Stiftsgymnasium in Gütersloh, 1980-1986 Wiss. Mitarbeiter und Leiter der Sektion Post-War-History am Deutschen Historischen Institut London, 1986-2005 u.a. Geschäftsführer und Präsident der AKAD Privathochschulen Stuttgart, seit 2005 Tätigkeit als Zeithistoriker in Lehre und Forschung an der Universität Freiburg

Anmerkungen

- 1) Uwe Zuber, Verschlussachen in den Archiven der Länder, in: Jens Niederhut/Uwe Zuber (Hrsg.), Geheimschutz transparent? Verschlussachen in staatlichen Archiven, Essen 2010, S. 93-105, hier S. 97. Vgl. auch Michael Hollmann, Verschlussachen im Bundesarchiv, in: Niederhut/Zuber (Hrsg.), Geheimschutz transparent?, S. 113-118.

- 2) Vgl. etwa Stefan Creuzberger, *Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949-1960*, Düsseldorf 2008.
- 3) Hans Rothfels, *Zeitgeschichte als Aufgabe*, in: VfZ 1 (1953), S. 3-8.
- 4) Hans-Peter Schwarz, *Der Ort der Bundesrepublik in der deutschen Geschichte*, Opladen 1996, S. 21.
- 5) Klaus-Jörg Ruhl (Hrsg.), *Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949*, München 1982.
- 6) Hans Günther Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 98-127, hier S. 121.
- 7) Ute Frevert, *Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen*, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt/M. 2005, S. 7-26, hier S. 10.
- 8) Anselm Doering-Manteuffel, *Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit*, in: VZG 41 (1993), S. 1-29, S. 19f.
- 9) Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993/1998.
- 10) Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000.
- 11) Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949-1957*, Stuttgart 1981, S.382.
- 12) Ulrich Herbert, *Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze*, in: Ders. (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2003, S. 7-52, hier S. 7.
- 13) Frevert/Haupt (Hrsg.), *Neue Politikgeschichte* (wie Anm. 7). Überzeugender: Thomas Mergel, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: GG 28 (2002), S. 574-606.
- 14) Frevert/Haupt (Hrsg.), *Neue Politikgeschichte* (wie Anm. 7).
- 15) Luise Schorn-Schütte, *Historische Politikforschung. Eine Einführung*, München 2006, S. 65.
- 16) Frevert, *Neue Politikgeschichte* (wie Anm. 7), S. 11.
- 17) Carl Böhrer/Werner Jann/Eva Kronenwett, *Innenpolitik und politische Theorie*, Opladen 1988, S. 78.
- 18) Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte*, Berlin 1999.

Kooperationen des Bundesarchivs mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Beispiel des Instituts für Zeitgeschichte

Bereits vor der Gründung des Bundesarchivs im Frühsommer 1952 wurden einige außeruniversitäre Forschungsinstitute ins Leben gerufen. Mit diesen arbeitete das Bundesarchiv später zusammen. Sie wurden jedoch zunächst eher als Konkurrenten wahrgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sowohl in der Satzung des Instituts für Zeitgeschichte (zunächst „Institut zur Erforschung der Nationalsozialistischen Zeit“), das 1949 ins Leben gerufen wurde, als auch in den Satzungsentwürfen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus der politischen Parteien, die 1950 gegründet wurde, die Sammlung von Quellen als Institutsaufgaben vorgegeben waren. Dies war so lange unproblematisch, als es noch kein Bundesarchiv gab. Ab 1952 bestand jedoch Klärungsbedarf.

Der Kampf um die Akten

Im Juli 1952 fand eine erste Besprechung unter Leitung des Abteilungsleiters im Bundesinnenministerium Erich Wende statt. An ihr waren das Bundesarchiv, das Institut für Zeitgeschichte und die Parlamentarismus-Kommission beteiligt. Sie erbrachte eine vorläufige Vereinbarung¹. Danach hatte das Bundesarchiv ein Vorgriffsrecht beim Aktenwerb. Es erklärte sich aber bereit, den betroffenen Einrichtungen die angekauften Akten im Wege der Dauerausleihe für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die Parlamentarismus-Kommission verzichtete im Folgenden auf den Aufbau eines eigenen Archivs. Das Institut für Zeitgeschichte tat dies nicht, so dass weitere Abklärungen im Laufe der Jahre notwendig wurden.

So forderte der kommissarische Generalsekretär des Instituts für Zeitgeschichte, Helmut Krausnick, im November 1952 einen „ausgesprochenen Vorrang“ für das Institut beim „Ankauf von NS-Dokumentenmaterial aus Privathand“². Dabei berief sich das Institut auf die Institutssatzung. In ihr hieß es, dass das Institut die Aufgabe habe, „im Einvernehmen mit dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven der Länder, Berichte, Aussagen und andere Quellen zur Geschichte und Vorgeschichte des Nationalsozialismus – auch soweit sie sich

noch im Ausland befinden – zu sammeln und zugleich als Zentralnachweisstelle tätig zu sein“.

Dagegen versuchte das Bundesarchiv an seinem „Hauptanspruch“ festzuhalten, „Archivmaterial zur Zeitgeschichte zu sammeln“. Dies bestritt das Institut im Prinzip auch nicht, da es wie andere selbst davon ausging, nur auf Zeit zu existieren. Allerdings beharrte es darauf, „einen möglichst großen Bestand an Materialien der NS-Zeit an Ort und Stelle zur Verfügung zu haben“ und eine „Zuständigkeit für die Sammlung von privaten Dokumenten“ zu besitzen³. Im September 1953 vereinbarten das Bundesarchiv und das Institut für Zeitgeschichte, dass Ersteres dem Institut „alle Dokumente für die Lösung seines speziellen Forschungsauftrags zeitlich so lange zur Verfügung stellt, wie es für die Arbeit des Instituts erforderlich ist“. Zudem erlangte das Institut die Zusage des Bundesarchivs, „auf dem Gebiet der Erforschung der nationalsozialistischen Zeit keine eigenen Initiativen [zu] entwickeln“, jedenfalls so lange nicht, „so lange das Institut besteht“⁴.

Ausdehnung des durch das IfZ bearbeiteten Zeitraums

Ende der 1950er Jahre gab der Wissenschaftliche Beirat des Instituts für Zeitgeschichte den Anstoß, die wissenschaftliche Arbeit auf die Zeit nach 1945 auszudehnen. Dies rief den Leiter des Bundesarchivs, Georg Winter, auf den Plan. In einer gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Wissenschaftlichem Beirat des IfZ – Letzterem gehörte der Leiter des Bundesarchivs seit den 1950er Jahren genauso qua Amt an wie der Mitgliederversammlung der Parlamentarismus-Kommission – bekannte er sich zur „bevorzugten Behandlung des Instituts bei der Überlassung von Akten des Bundesarchivs“.

Diese Zusage schränkte er in Bezug auf Vorgänge nach 1945 ein, da er aus „prinzipiellen Gründen“ Institutsangehörigen „keine absolute Priorität einräumen“ könne. Darüber hinaus kritisierte Winter die Forschungsinstitute, damit auch das IfZ, „die politische Verhandlungsposition des Bundesarchivs

bzw. des Auswärtigen Amtes“ in den Rückgabeverhandlungen über die deutschen Aktenbestände mit den Alliierten zu schwächen. Dies wies der Leiter des IfZ, Paul Kluge, zurück, indem er die Gespräche deutscher Historiker mit den amerikanischen und französischen Kollegen als Erleichterung für die Rückgabeverhandlungen bezeichnete⁵.

Auseinandersetzungen über die Aufbewahrung von Aktenbeständen zwischen Bundesarchiv und IfZ gab es auch noch 15 Jahre später, als sich die Konstellationen grundlegend geändert hatten. Dies möchte ich an einem Beispiel kurz demonstrieren. Dabei ging es um den Bestand der Akademie für Deutsches Recht, der teils im Bundesarchiv, teils im Archiv des IfZ lagerte. Das Bundesarchiv wollte die Akten im Bundesarchiv zusammenführen, stieß damit aber zunächst im IfZ auf Widerspruch. Erst als das Bundesarchiv Entgegenkommen bei der Ausleihe von Akten aus diesem Bestand signalisierte und im Laufe der weiteren Diskussion einer Kopierung des bisher im Archiv des IfZ liegenden Teilbestandes auf Kosten des Bundesarchivs zustimmte, war der Konflikt gelöst⁶.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundesarchiv und dem IfZ, welche Bestände Letzteres in seinem Archiv sammeln, aufbereiten und der Forschung zugänglich machen dürfe, gab es bis Anfang der 1990er Jahre. In dem bisher letzten Disput setzte die Institutsleitung ihre Auffassung durch, selbst über das „Hausarchiv“, d.h. die Akten der Instituts-geschichte, verfügen zu können.

Forschungsk Kooperationen

Es wäre jedoch ein Irrtum, wenn nach diesen ein-führenden Bemerkungen der Eindruck entstanden sein sollte, als ob in den Beziehungen zwischen Bundesarchiv und IfZ der Konflikt das dominie-rende Merkmal gewesen ist. Ganz im Gegenteil haben beide Einrichtungen mehrere bedeutsame Forschungsprojekte gemeinsam getragen. Aber auch dabei ist es immer wieder zu Reibungen ge-kommen.

Eine Phase besonders enger Forschungskoope-rati-on zwischen dem Bundesarchiv und dem IfZ be-stand zwischen 1972 und 1989. In diesen Jahren standen mit Hans Booms und Martin Broszat zwei Männer an der Spitze der beiden Einrichtungen, die seit Beginn der 1950er Jahre, als sie sich bei Theodor Schieder, ihrem gemeinsamen Doktorva-ter, kennen gelernt hatten, „eine enge persönliche, auch durch schwägerliche Verwandtschaft unter-stützte Freundschaft“ verband⁷. Dies förderte die Zusammenarbeit, die jedoch schon in den 1960er Jahren begonnen hatte.

Edition der „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“

Im Sommer 1964 erreichte den damaligen Direktor des Bundesarchivs, Karl Bruchmann, ein Schrei-ben des Vorgängers von Martin Broszat, nämlich von Hellmut Krausnick. Hierin teilte dieser mit,

dass beabsichtigt sei, „eine Dokumentation ausgesuch-ter Aktenstücke und sonsti-ger Quellen“ zur deutschen Nachkriegsgeschichte von 1945 bis 1949 „zusam-menzustellen und zu einer ausführlich kommentierten Edition vorzubereiten“. Zu diesem Zeitpunkt war von IfZ-Seite noch nicht an eine institutionelle Zusammen-arbeit mit dem Bundesar-chiv gedacht. Krausnick bat

Bruchmann lediglich um die Zustimmung, seinem Mitarbeiter Archivrat Walter Vogel ad personam die Mitarbeit am Projekt zu genehmigen und ihm hierfür die einschlägigen Akten zugänglich zu ma-chen⁸.

Fahrt nahm das Projekt jedoch erst Jahre später auf. Zwar erfolgte die 1964 verabredete Doku-mentensammlung durch Walter Vogel, der dabei durch das IfZ betreut wurde. Hellmuth Krausnick sah hierin 1970 „ein Stück faktischer Zusammen-arbeit“, die jedoch des „formellen Charakters in-stitutioneller Kooperation“ entbehrte. Das wollte Krausnick nunmehr ändern und schlug seinen Ko-blenzer Kollegen die gemeinsame Bearbeitung und Herausgabe einer fünfbändigen Edition der Akten

der Institutionen oberhalb der Länderebene von 1945 bis 1949 vor⁹. Schon wenige Wochen später stimmte Wolfgang Mommsen, der als Nachfolger Bruchmanns Präsident des Bundesarchivs geworden war, zu. Er gab seiner Freude Ausdruck, dass das ins Auge gefasste Projekt, das schließlich unter der Überschrift „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1949“ firmierte, „unsere beiden Institute noch näher in Verbindung kommen lässt“¹⁰.

Im März 1970 wurde eine Vereinbarung über die Durchführung dieses ersten gemeinsamen Großprojekts zwischen dem Bundesarchiv und dem IfZ abgeschlossen. Die Laufzeit war auf sechs bis acht Jahre angesetzt. Jeder Band sollte von je einem Mitarbeiter der beiden Einrichtungen gemeinsam bearbeitet und herausgegeben werden. Die jeweiligen Bearbeiter sollten bevorzugten Zugang zu den betreffenden Akten im Bundesarchiv erhalten. Im IfZ war man „sehr befriedigt über die Vereinbarung [...], vor allem auch über den Geist der Kooperation, der dabei Pate stand“, so die Feststellung von Martin Broszat in einem Schreiben an das Bundesarchiv¹¹.

Die Projektgeschichte entsprach dann jedoch nicht so ganz den hoffnungsvollen Erwartungen. Frühzeitig gab es Reibungen und Missverständnisse. Sie rührten zum Beispiel daher, dass das Bundesarchiv an der Paralleledition der „Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rats“ beteiligt war und es bei der Auswahl der Dokumente für die beiden Editionen zu Überschneidungen gekommen war¹². Im weiteren Verlauf gab es außerdem Kritik an den Einleitungen der Bandherausgeber, oder es erwies sich als notwendig, dass das Bundesarchiv zusätzlich Mitarbeiter für das Projekt abstellen musste, weil das IfZ seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen vermochte. So zog sich das Projekt viel länger hin, als zunächst erwartet worden war.

Der stellvertretende Direktor des IfZ, Horst Möller, war im Juni 1981 über die Fertigstellung der Einleitung zu Band 3 „so beglückt, dass er vorschlug, den Text in dieser Form“ in den Satz zu geben¹³. Die Mitarbeiter des Bundesarchivs bewerteten dies etwas anders. Sie monierten, „dass auch die vorliegende Fassung der Einleitung in Anlage, Breite der Darstellung und inhaltlicher Substanz noch unproportioniert“ sei „und ihren Zweck, zu den Dokumenten hinzuführen, nur teilweise“ erfülle.

Bundesarchivpräsident Hans Booms fügte die Bemerkung hinzu: „Es ist betrüblich, dass dieser Text als das mühselige Ergebnis weitgehender Nachbesserungen dennoch Erleichterung auslöst, und noch betrüblicher, dass eine nochmalige wirklich durchgreifende Umarbeitung wohl nicht mehr durchzusetzen sein wird“¹⁴. Gleichwohl kam der Verfasser der Einleitung um eine nochmalige Überarbeitung nicht herum.

Die fünf Bände der Edition „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1949“ erschienen zwischen 1976 und 1983. Damit war die ursprünglich angesetzte Laufzeit deutlich überschritten worden. Die Qualität der Edition, über die es im Entstehungsprozess zwischen den beteiligten Institutionen immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen war, da vorgelegte Zwischenergebnisse als unbefriedigend empfunden wurden, ist heute unbestritten. Als Beleg nenne ich nur ein Beispiel. Rudolf Morsey schrieb 1999 über die Edition, dass sie, „der Forschung die Möglichkeit zu einem Quantensprung“ verschafft habe, und bewertete die „Akten zur Vorgeschichte“ als „ein Standardwerk der und für die Zeitgeschichtsforschung“¹⁵.

Verfilmung der OMGUS-Akten

Ähnlich positiv muss auch ein zweites Großprojekt bewertet werden, dessen wesentliche Träger ebenfalls das Bundesarchiv und das IfZ waren. Dabei handelte es sich um das OMGUS-Projekt, d.h. die Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Dieser Aktenbestand lag nahezu unerschlossen im National Record Center in Suitland nahe Washington. Seit Anfang der 1970er Jahre begannen deutsche Historiker sich für den Bestand zu interessieren. Sie erhielten auch Zugang und werteten die Akten für spezielle Forschungsarbeiten aus.

Parallel hierzu entwickelten das Bundesarchiv sowie die Staatsarchive der Länder auf der einen Seite und das IfZ auf der anderen Seite Konzepte einer systematischen Verzeichnung und Kopierung des Bestandes, wobei die Vorstellungen nicht übereinstimmten. Erst 1975 wurden die Initiativen der beiden konkurrierenden Akteure zusammengeführt. Dabei stand die Auffassung Pate, dass das angestrebte Projekt „über die Möglichkeiten eines

einzelnen Instituts“ hinausgehe. So formulierte Broszat im Juli 1975 an Booms: „Hier scheint uns sowohl vom archivischen und Forschungsinteresse als von der Kompetenz und Interessiertheit her nur eine amerikanisch-deutsche Kooperation mit Beteiligung von Archiven und Forschungsinstitutionen auf beiden Seiten als organisatorische Voraussetzung zur Erreichung des gesetzten Zieles geeignet“¹⁶.

Binnen kurzem gelang es danach, eine „kooperative Abstimmung der beiderseitigen Interessen“ zu erreichen und für „den Bereich der konkreten Zusammenarbeit in Bezug auf die Auswertung und Kopierung der OMGUS-Akten“ eine Vereinbarung zu fixieren¹⁷. Das Projekt, an dem noch weitere Partner beteiligt waren, wurde von der VW-Stiftung finanziert und ermöglichte es, sowohl Mitarbeiter des IfZ als auch des Bundesarchivs für längere Zeiträume in die USA zu schicken, wo sie in Zusammenarbeit mit amerikanischen Kollegen die Aktenbestände verzeichneten und auszugsweise kopierten.

Im Wissenschaftlichen Beirat des IfZ war das Projekt nicht unumstritten. Ein einflussreiches Mitglied monierte die Auswahl der weiteren beteiligten deutschen Forschungseinrichtungen (das waren das Zentralinstitut für Sozialwissenschaften in Berlin und der Arbeitskreis „Nachkriegsgeschichte Ruhr“). Darüber hinaus äußerte es sich skeptisch „hinsichtlich der Frage, ob es für ein Forschungsinstitut das Gegebene sei, so viel Kraft und Mittel in ein doch primär archivisches Projekt zu stecken“. Dagegen wandte Martin Broszat ein, dass es notwendig sei, „im Hinblick auf die Nachkriegsgeschichte bessere Forschungsmöglichkeiten zu schaffen“. Deshalb – so ergänzte er – „müsse dem Bemühen um Gewinnung eines verbesserten Dokumentationsstandes hohe Priorität eingeräumt werden“. Abschließend versäumte es Broszat nicht, auf die Satzung des IfZ zu verweisen, die dem Institut die Aufgabe zuweise, „Quellen zur Zeitgeschichte [...] zu ermitteln, zu sammeln und nachzuweisen“¹⁸.

Das auf Mikrofiches verfilmte Material wurde dezentral bei allen beteiligten Einrichtungen archiviert, wobei allein das IfZ einen vollständigen Satz der verfilmten Unterlagen erhielt. Außerdem wurde hier eine besonders aufwändige Erschließung der Akten vorgenommen, so dass die Benutzung der

OMGUS-Akten in erster Linie in München erfolgte. Das Interesse des IfZ an einer detaillierten Aufbereitung des Bestandes war vor allem dadurch begründet, dass es die OMGUS-Akten „möglichst komfortabel für die Forschung“ zugänglich machen wollte¹⁹. Hiervon profitierte nicht zuletzt das IfZ selbst, das für das Projekt „Politik und Gesellschaft in der amerikanischen Besatzungszone“ den Bestand zu nutzen verstand. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv hatte sich damit für das IfZ erneut bewährt.

Herausgabe der Fragmente der Goebbels-Tagebücher

Abschließend ist noch auf eine Kooperation in der Ära von Hans Booms und Martin Broszat hinzuweisen, deren Ergebnis unbefriedigend ausgefallen ist. Dabei handelt es sich um die Edition der Goebbels-Tagebücher, wohlgerne um die vierbändige Edition, die 1987 unter der Überschrift „Sämtliche Fragmente“ erschienen ist. Die Herausgabe erfolgte im Auftrag des IfZ in Verbindung mit dem Bundesarchiv.

Die Initiative für das Unterfangen hatte Broszat im Frühjahr 1981 ergriffen. Obwohl er sich des fragmentarischen Charakters der bisher bekannten Teile bewusst war, entschied er sich, einen Antrag für ein vierjähriges Erschließungsprojekt bei der DFG zu stellen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als der Direktor des IfZ noch auslotete, ob die in Ost-Berlin lagernden Teile mit einbezogen werden konnten. In alle Initiativen bezog Broszat von Anfang an das Bundesarchiv ein²⁰, dem er den Antrag an die DFG mit der Bitte übersandte, ihn mitzutragen. Dass das beantragte Projekt nicht ohne Risiko war, war Broszat durchaus bewusst. So ließ er Booms in einem Schreiben vom Mai 1981 wissen: „Ich habe mich, wie Du sehen wirst, bei einigen Punkten der Überlieferungsgeschichte und auch bei den Angaben über den Ost-Berliner Bestand mit Absicht ziemlich bestimmt ausgedrückt, obwohl wir einige Dinge ja noch nicht so genau wissen. Das schien mir aus verschiedenen Gründen aber doch notwendig, auch um möglichen Einwänden von vornherein zu begegnen“²¹. Trotzdem erklärte sich Hans Booms bereit, „den Antrag inhaltlich voll“ mitzutragen²². Dies gab Martin Broszat selbstverständlich an die DFG weiter²³.

Als 1987 die „Sämtlichen Fragmente“ publiziert wurden, fiel das Echo eher kritisch aus. Sowohl bei der Entzifferung von Goebbels Handschrift als auch im Personenregister waren der Bearbeiterin zahlreiche Fehler unterlaufen. Ebenso wurde der geringe editorische Aufwand moniert. Außerdem gab es Grund zur Vermutung – was sich im Nachhinein bestätigte –, dass das aus Ost-Berlin stammende Material „vorsortiert“ war, „so dass gerade bei markanten Eckdaten der NS-Geschichte [...] auffällige Lücken klafften“²⁴.

Konflikte und Spannungen

Die Zusammenarbeit von Bundesarchiv und IfZ in den bisher vorgestellten Projekten lief nicht ohne Konflikte ab. Sie erreichten bei den Arbeiten an den „Sämtlichen Fragmenten“ ihren Höhepunkt.



Professor Dr. Udo Wengst,
Institut für Zeitgeschichte München
B 198 Bild-2012-0605-018

Aber richten wir zunächst unser Augenmerk auf das OMGUS-Projekt. Ein Mitarbeiter des IfZ hatte in einem Sonderheft der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ im Jahr 1979 das Institutsprojekt „Politik und Gesellschaft in der US-Zone 1945-1949“ vorgestellt und dabei einleitend auch das OMGUS-Projekt erwähnt²⁵. Hierin fehlte jedoch jeder Hinweis auf die Mitwirkung des Bundesarchivs und der Landesarchive. Dies monierte Hans Booms in einem Brief an Martin Broszat, in dem

er feststellte, dass der Artikel geeignet sei, „die gute Zusammenarbeit im Rahmen des OMGUS-Projekts in Frage zu stellen“. Mit nicht zu übersehender Verärgerung fügte Booms den Satz an: „Ich weiß nicht, mit welchen Argumenten ich meine Mitarbeiter immer wieder für dieses Projekt engagieren und bei den Landesarchivverwaltungen um Verständnis für die Belange des Instituts bitten soll, wenn sich das Institut für Zeitgeschichte nicht auch öffentlich zu unserer Zusammenarbeit bekennt“²⁶.

Broszat antwortete sofort. Er verwies darauf, dass es sich bei dem erwähnten Artikel um einen Beitrag handele, „der in persönlicher Verantwortung ohne jeden Auftrag des Instituts geschrieben“ worden sei und es sich außerdem – wie ihm der Verfasser versichert habe – um eine „sehr unaufmerksame, aber gänzlich absichtslose Unterlassung gehandelt“ habe. Broszat bat Booms, hieraus nicht „irgendeine grundsätzliche Einstellung des Instituts für Zeitgeschichte ableiten zu wollen“. Die im OMGUS-Projekt „in Gang gekommene Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv“ bezeichnete Broszat als eine „außerordentlich glückliche Entwicklung“. Dementsprechend sei das IfZ „auch stets bemüht“, in den „offiziellen Verlautbarungen [...] diese Zusammenarbeit entsprechend zu würdigen“²⁷.

Alleingänge des IfZ bei der Edition der Goebbels-Tagebücher

Dies hinderte Martin Broszat jedoch nicht daran, sich und das IfZ im Rahmen des Goebbels-Projekts allein in Szene zu setzen. Sowohl den gemeinsam mit dem Bundesarchiv bezahlten Erwerb der entsprechenden Mikrofilme im Jahr 1980 als auch weitere Kontakte mit Ost-Berlin im Jahr 1981, an denen Broszat und Booms gemeinsam beteiligt waren, „verkaufte“ Broszat in der Öffentlichkeit ohne Erwähnung des Bundesarchivs.

Booms wertete das Vorgehen Broszats als „Aktionen, die ohne vorherige Abstimmung auf eigene Faust und auf eigene Rechnung ohne Rücksicht auf den Partner unternommen“ worden seien. Voller Bitterkeit stellte der Präsident sodann fest, „dass solches Verhalten“ seine „Möglichkeiten“ schwäche, „im Bundesarchiv die Kooperationsfreudigkeit“ seines „Kollegiums mit dem Institut für Zeitgeschichte ungeschmälert zu erhalten“. So habe er seine Mitarbeiter – so Booms weiter – in den letz-

ten Jahren „immer wieder aufrichten müssen angesichts eines nicht immer positiven Bildes“, das sich im Bundesarchiv über die „Verhaltensmöglichkeiten“ des Direktors des IfZ herausgebildet habe. Schließlich warf Booms Broszat einen „eklatanten Bruch der mündlichen Vereinbarungen“ vor²⁸.

Wiederum antwortete Broszat umgehend. Er bestritt nicht, dass es „in der Vergangenheit (...) Anlässe“ für die Vorwürfe seines Freundes und Schwagers gegeben habe. Gleichzeitig versuchte Broszat die von Booms herangezogenen Beispiele aber als Einzelfälle herunter zu spielen. In aller Regel habe er in seinen Stellungnahmen „in Sachen Goebbels-Tagebücher gegenüber Rundfunk oder Presse (...) stets auf die Kooperation zwischen dem Institut und dem Bundesarchiv bei diesem Projekt hingewiesen“²⁹.

Ähnlich heftige Konflikte wie bei der Durchführung der Edition der „Sämtlichen Fragmente“ der Goebbels-Tagebücher hat es zwischen Bundesarchiv und IfZ, respektive zwischen Hans Booms und Martin Broszat, nicht mehr gegeben. Dennoch entstanden immer wieder Spannungen, die in aller Regel durch das IfZ ausgelöst wurden. Sie zeigen aber auch, dass bei den Mitarbeitern des Bundesarchivs ein erhebliches Maß an Misstrauen gegenüber dem IfZ bestand.

Empfindlichkeiten des Bundesarchivs gegenüber IfZ-Beiträgen in den VfZ

Mit Argusaugen verfolgten Mitarbeiter des Bundesarchivs die Veröffentlichungen in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“, der im Auftrag des IfZ herausgegebenen Zeitschrift. Ende 1984 monierte Hans Booms eine Dokumentation, für die der Institutsmitarbeiter Lothar Gruchmann verantwortlich zeichnete³⁰. Darin hatte dieser eine Personalakte ausgewertet, die ihm von einem Beamten des Bundesjustizministeriums überlassen worden war. Den Angaben Gruchmanns zufolge wurde sie nunmehr im Archiv des IfZ verwahrt.

Booms verlangte von Broszat, im nächsten Heft der „Vierteljahrshefte“ für eine Berichtigung zu sorgen. Hierin sollte zum Ausdruck kommen, dass es sich bei der von Gruchmann herangezogenen Akte nur um eine Kopie gehandelt habe, das Original indessen im Bundesarchiv liege und nur die-

ser Fundort als korrekter Nachweis gelten könne. Des weiteren gab Booms seiner Verwunderung Ausdruck, „wie ein in Rechtsfragen so erfahrener Archivbenutzer einen solchen Satz veröffentlichen konnte“³¹. Gruchmann bedauerte postwendend sein Verhalten und bat, diesen unbeabsichtigten Vorfall zu entschuldigen³². Außerdem sandte er Booms den „Entwurf der Berichtigung“ zur Veröffentlichung in den „Vierteljahrsheften“ mit der Bitte um Prüfung, ob er dessen Ansprüchen genüge³².

Nicht einmal ein Jahr später sorgte eine weitere Publikation in den „Vierteljahrsheften“ für Ärger in Koblenz. Wieder war in einem Beitrag als Quellenbeleg eine Fundstelle im Archiv des IfZ angegeben worden, obwohl das Original im Bundesarchiv lagerte³³. In einem Vermerk monierte ein Referent die unsaubere Zitierweise, für die er die Herausgeber und Redakteure der „Vierteljahrshefte“ verantwortlich machte. Der entsprechende Aktenvermerk wurde dem Chefredakteur der „Vierteljahrshefte“ zur Kenntnis gebracht, wobei die Koblenzer jedoch wissen ließen, dass sie „hieraus keine Staatsaktion machen“ wollten³⁴.

Nachlässigkeiten im Umgang mit ausgeliehenen Akten

Ohne Ärger ging es auch im Ausleihverkehr von Akten nicht ab. Von Beginn an hatte das IfZ eine Sonderstellung für die Benutzung von Akten des Bundesarchivs errungen. Für die Forschungsprojekte des IfZ konnten dessen Mitarbeiter Akten beim Bundesarchiv anfordern, die dann nach München gesandt wurden, dort über einen kürzeren oder längeren Zeitraum verblieben und ausgewertet wurden. Seit 1982 war das Bundesarchiv nicht mehr bereit, den Wünschen aus München in jedem Fall nachzukommen. Begründet wurde diese Haltung mit dem „schlechten Erhaltungszustand“ vieler Aktenbestände³⁵. Außerdem gab es Kritik am Umgang der Münchner Kollegen mit den übersandten Akten. Im Sommer 1983 informierte ein Referent des Bundesarchivs Institutsdirektor Broszat, dass ein Aktenband „bei der Rücksendung infolge ungenügender Verpackung beschädigt worden“ sei³⁶.

Wieder ein Jahr später hatte das Bundesarchiv erneut Veranlassung, sich in München zu beschweren. Ende 1983 hatte ein Mitarbeiter des IfZ mehrere Aktenbände aus dem Bundesarchiv ausgeliehen,

diese jedoch – trotz mehrmaliger Mahnung – nicht nach Koblenz zurückgeschickt. Es bedurfte erst einer persönlichen Intervention von Booms bei Broszat³⁷, damit die Akten an das Bundesarchiv zurückgesandt wurden – begleitet von einem Entschuldigungsbrief. Darin bat der betreffende Mitarbeiter des IfZ um Nachsicht „für die ungebührliche lange Bebrütung des Materials“. Er versprach, dass es „keine Wiederholung solcher Saumseligkeit“ geben werde, sofern ihm überhaupt „in Zukunft noch einmal eine Chance“ zur Aktenbenutzung in München gegeben werde sollte³⁸.

Abnehmendes Interesse an weiteren Kooperationen

Es ist sicherlich auf die sich wiederholenden Querelen, die besonders im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte auftraten, zurückzuführen, dass das Interesse des Bundesarchivs an weiteren Kooperationen mit dem IfZ bereits in der Ära Booms nachließ. Als Broszat im Sommer 1983 Booms den Vorschlag unterbreitete, gemeinsam eine Reihe „Autobiographische Quellen zur Nachkriegsgeschichte“ herauszugeben, stieß diese Initiative „im Bundesarchiv auf eine ganze Reihe von Schwierigkeiten“.

Welcher Art diese „Schwierigkeiten“ im Einzelnen waren, geht aus den von mir eingesehenen Quellen nicht hervor. Es liegt aber durchaus nahe, dass aufgrund der in der Vergangenheit immer wieder auftretenden Probleme in der Zusammenarbeit mit dem IfZ das Bundesarchiv wenig Lust verspürte, weitere gemeinsamen Projekte zu betreiben. Deshalb entschied Broszat, das soeben angesprochene Vorhaben, das zunächst unter dem Reihentitel „Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945“ und ab 1996 unter der allgemeineren Bezeichnung „Biographische Quellen zur Zeitgeschichte“ firmierte, nur durch das Institut für Zeitgeschichte herauszugeben. Allerdings hoffte Broszat anfangs noch, „dass im Einzelfall einer bestimmten Quellenpräsentation doch immer wieder ein kooperatives Verhältnis mit dem Bundesarchiv“ entstehen und Booms als Beiratsmitglied des IfZ „die Funktion eines ständigen Begutachters der Reihe“ übernehmen werde³⁹. Beides waren aber Hoffnungen, die sich nicht realisieren ließen.



*Dr. Hans-Dieter Kreikamp, Bundesarchiv, leitete die Sektion 3
B 198 Bild-2012-0605-019*

Neue Projekte und Perspektiven

Nach dem Ende der Amtszeiten von Hans Booms und Martin Broszat im Jahr 1989 und der Übernahme der jeweiligen Leitungsposten durch Friedrich P. Kahlenberg und Horst Möller scheiterten erste Versuche, die Kooperation der beiden Einrichtungen in Forschungsprojekten fortzusetzen. Es war jeweils der Präsident des Bundesarchivs, der das Angebot zur Beteiligung ausschlug. Dabei handelte es sich zunächst um das Projekt „Widerstand als Hochverrat“, eine Mikrofiche-Edition, die „1891 Verfahren gegen 6030 Angeklagte vor dem Reichsgericht, dem Reichskriegsgericht und dem Volksgerichtshof“ dokumentiert.

Das zweite Vorhaben, an dem Kahlenberg eine Beteiligung nach einigen Diskussionsrunden ausschlug, war die Edition der „Tagebücher von Joseph Goebbels“, die auf der Grundlage der 1992 in Moskau aufgefundenen Glasplattenverfilmung erfolgte und eine annähernd vollständige Edition der Aufzeichnungen ermöglichte. Im ersten Fall hielt Kahlenberg eine Beteiligung des Bundesarchivs aus datenschutzrechtlichen Gründen für nicht angeraten. Im zweiten Fall ließen sich die konzeptionellen Vorstellungen in Koblenz und München nicht in Übereinstimmung bringen.

Erst unter der Präsidentschaft von Hartmut Weber fanden das Bundesarchiv und das IfZ wieder zu einer Kooperation in einem Forschungsprojekt. Auch in diesem Fall handelt es sich um ein Quellenerschließungs- und Editionsprojekt. Seit 2005 fungieren das Bundesarchiv, das Institut für Zeitgeschichte und der Lehrstuhl Ulrich Herbert an der Universität Freiburg (mit einigen anderen – wechselnden – Herausgebern) als Herausgeber einer 16bändigen Edition zur „Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland“. Bisher sind fünf Bände erschienen, die auf große – positive – Resonanz stoßen.

Auch dieses Projekt, an dem das Bundesarchiv und das IfZ großen Anteil haben, ist ein Erfolg. Es schließt an Kooperationen aus früheren Jahren an und zeigt, dass die Zusammenarbeit von Archiven und Forschungseinrichtungen sehr erfolgreich sein kann. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um Quellenerschließungs- und Editionsprojekte handelt. Deshalb ist auch für die Zukunft zu hoffen, dass das Bundesarchiv und das IfZ partnerschaftlich zusammen arbeiten, wenn Vorhaben anstehen, für deren Bearbeitung beide Einrichtungen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen können.

Udo Wengst

Prof. Dr. Udo Wengst, geb. 1947, Studium der Fächer Geschichte, Politische Wissenschaft und Soziologie in Bonn, Köln und Tübingen, 1972 Promotion, 1973-1979 Wiss. Mitarbeiter an der Universität Tübingen, 1979-1992 Wiss. Mitarbeiter bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn, 1992-2012 stv. Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, seit 1996 Honorarprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Regensburg

Anmerkungen

- 1) Vermerk vom 2. Juli 1952, IfZ-Archiv, ID 101 – 6.
- 2) Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Wissenschaftlichem Beirat des IfZ vom 7. November 1952, IfZ-Archiv, ID 4 – 5.
- 3) Aufzeichnung von Hellmut Krausnick vom 4. September 1953, IfZ-Archiv, ID 103 – 178.
- 4) Vermerk über eine Besprechung über die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Zeitgeschichte und dem Bundesarchiv am 8. September 1953 im BMdI vom 9. September 1953, IfZ-Archiv, ID 103 – 178.
- 5) Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Wissenschaftlichem Beirat des IfZ vom 22. April 1958, IfZ-Archiv, ID 3 – 2.
- 6) Hierzu die Schreiben: Martin Broszat an Hans Booms vom 25. Juli 1974; Hans Booms an Martin Broszat vom 29. August 1974; Martin Broszat an Hans Booms vom 24. September 1974; Hans Booms an Martin Broszat vom 30. Oktober 1974; alle Schreiben in: IfZ-Archiv, ID 51 – 101. Hans Booms an Martin Broszat vom 8. August 1975, IfZ-Archiv, ID 51 – 102.
- 7) Martin Broszat, Laudatio auf Hans Booms, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard am Rhein 1989, S. 954.
- 8) Hellmut Krausnick an Karl Bruchmann vom 28. Juli 1964, IfZ-Archiv, ID 103 – 195.
- 9) Hellmuth Krausnick an Wolfgang Mommsen vom 27. Januar 1970, IfZ-Archiv, ID 103 – 119.
- 10) Wolfgang Mommsen an Hellmuth Krausnick vom 17. Februar 1970, IfZ-Archiv, ID 103 – 119.
- 11) Martin Broszat an Wolfgang Mommsen vom 11. März 1970, Vereinbarung als Anlage, IfZ-Archiv, ID 103 – 119.
- 12) Hans Booms an Martin Broszat vom 10. Juli 1974, IfZ-Archiv, ID 51 – 101.
- 13) Horst Möller an Hans Booms vom 22. Januar 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 107.
- 14) Hans Booms an Horst Möller vom 17. Juli 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 107.
- 15) Rudolf Morsey, Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949. Ein frühes Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte und des Bundesarchivs, in: 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, hrsg. von Horst Möller und Udo Wengst, München 1999, S. 385-396, Zitate S. 395f.
- 16) Martin Broszat an Hans Booms vom 14. Juli 1975, IfZ-Archiv, ID 51 – 102.
- 17) Martin Broszat an Hans Booms vom 5. August 1975, IfZ-Archiv, ID 51 – 102.
- 18) Protokoll der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Zeitgeschichte vom 11./12. März 1976, IfZ-Archiv, ID 7 – 6.
- 19) Hermann Weiß, Das OMGUS-Projekt. Ein Erfahrungsbericht über die Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland, in: 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte (wie Anm. 15), S. 397-408, Zitat S. 405.
- 20) Martin Broszat an Hans Booms vom 16. März 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 21) Martin Broszat an Hans Booms vom 6. Mai 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 22) Hans Booms an Martin Broszat vom 10. Mai 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 23) Martin Broszat an Hans Booms vom 21. Mai 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 24) Hans Günter Hockerts, Die Edition der Goebbels-Tagebücher, in: 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte (wie Anm. 15), S. 249-264, Zitat S. 252.
- 25) Christoph Weisz, Politik und Gesellschaft in der US-Zone 1945-1949. Geschichte der Nachkriegszeit aus amerikanischen und deutschen Dokumenten: Ein Projekt des Instituts für Zeitgeschichte, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1953, hrsg. von Heinrich August Winkler (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979, S. 290-297.
- 26) Hans Booms an Martin Broszat vom 20. August 1979, IfZ-Archiv, ID 51 – 105.

- 27) Martin Broszat an Hans Booms vom 24. August 1979, IfZ-Archiv, ID 51 – 105.
- 28) Hans Booms an Martin Broszat vom 2. März 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 29) Martin Broszat an Hans Booms vom 6. März 1981, IfZ-Archiv, ID 51 – 106.
- 30) Lothar Gruchmann, Ein unbequemer Amtsrichter im Dritten Reich. Aus den Personalakten des Dr. Lothar Kreysig, in: VfZ 32 (1984), S. 463-488.
- 31) Hans Booms an Martin Broszat vom 28. November 1984, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.
- 32) Lothar Gruchmann an Hans Booms vom 11. Dezember 1984, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.
- 33) Seev Goshen, Albert Battels Widerstand gegen die Judenvernichtung in Przemyśl, in: VfZ 33 (1985), S. 478-488.
- 34) Vermerk von Josef Henke vom 18. September 1985 und handschriftliche Notiz von Klaus Oldenhage für Hermann Graml vom 12. Oktober 1985, IfZ-Archiv, ID 51 – 109.
- 35) Archivoberrätin Kinder an Lothar Gruchmann vom 21. Oktober 1982, IfZ-Archiv, ID 51 – 107.
- 36) M. Rest an Martin Broszat vom 5. August 1983, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.
- 37) Hans Booms an Martin Broszat vom 5. August 1984, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.
- 38) Hermann Graml an Heinz Jürgen Real vom 26. Juni 1984, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.
- 39) Martin Broszat an Hans Booms vom 27. Juli 1983, IfZ-Archiv, ID 51 – 108.

Archivgut als content. Erfahrungen mit der Benutzung von Quellen des Bundesarchivs durch Print- und Onlinemedien

Gegensätze sollen sich anziehen, heißt es. Wenn das stimmte, müssten Archive und Medien, Archivare und Journalisten schon immer problemlos zusammenarbeiten, ja geradezu begeistert kooperieren. Denn unterschiedlicher können zwei Berufsgruppen und ihre Aufgaben kaum sein: Archive und Archivare sollen und wollen bewahren, schutzwürdige private Interessen respektieren und nachhaltig wirken. Sie denken mindestens in Jahrzehnten, oft in Jahrhunderten. Tagesaktualität ist für Archivare jedenfalls nicht die dominierende Erscheinungsform der Zeit. Ganz anders Journalisten: Sie sollen und wollen aufdecken, Geheimnisse enthüllen, selbst wenn der Datenschutz dabei auf der Strecke bleiben sollte, und rasch Ergebnisse sehen. Sie denken in Stunden, Tagen, Wochen oder – beim Fernsehen – höchstens in Monaten. Tagesaktualität ist für Journalisten wenn auch nicht die einzige, so doch eine allgegenwärtige Erscheinungsform der Zeit. Viel unterschiedlicher als Archivare und Journalisten können Menschen also eigentlich nicht sein.

Aber Gegensätze ziehen sich eben gerade nicht an – jedenfalls nicht automatisch. Natürlich wäre es möglich, dass Archive und Medien auch in der Zukunft wie so lange in der Vergangenheit nahezu ohne Berührungspunkte nebeneinanderher existieren. Allerdings hätten dadurch beide Seiten mehr Nach- als Vorteile. Besser ist es allemal, die schon heute existierende Zusammenarbeit zu intensivieren, gegenseitig davon zu profitieren – und auf beiden Seiten zu lernen, was noch möglich ist und was eben nicht. Dann gewinnen nicht nur sowohl Archive als auch Medien, sondern obendrein auch noch die Wissenschaft und die Öffentlichkeit.

Im folgenden soll anhand von Beispielen vor allem aus den vergangenen zwei Jahren gezeigt werden, wie die Zusammenarbeit von Archiven und Medien funktionieren kann¹. Dabei geht es in erster Linie um Print- und Online-Medien; Fernsehen, Radio und Sachbücher werden hier weitgehend ausgeblendet². In einem ersten Schritt soll eine Bestandsaufnahme zeigen, welche Rolle überwiegend archivaliengestützte zeithistorische Themen in Print- und Onlinemedien überhaupt spielen. So

dann ist an einigen Beispielen zu illustrieren, wie eine solche Zusammenarbeit praktisch aussehen kann und worauf beide Seiten achten sollten, um Reibungsverluste möglichst zu vermeiden. Schließlich behandelt ein Ausblick, wie diese Kooperation zum beiderseitigen Nutzen ausgebaut werden kann.

Grundlage der folgenden Ausführungen sind Erfahrungen aus einer fast zwei Jahrzehnte währenden Tätigkeit im Geschichtsjournalismus bei verschiedenen, vorwiegend textorientierten Medien. Fast alle Beispiele stammen aus den Medien der WELT-Gruppe. Man könnte ähnlich gewiss auch mit Beispielen etwa aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung oder dem Spiegel arbeiten. Doch da es hier um Arbeitsweisen geht, erscheint es sinnvoller, sich auf vertraute Projekte zu beziehen.

Zeithistorische Themen in Print- und Online-Medien

Eine repräsentative Untersuchung zum Interesse des Medienpublikums an Zeitgeschichte gibt es aus den vergangenen zwei oder drei Jahren nicht. Die letzte derartige Untersuchung stammt aus dem Jahr 2005; sie förderte seinerzeit wichtige, aber nicht unbedingt überraschende Erkenntnisse zu Tage wie etwa die Einsicht, dass typischerweise das Interesse an (Zeit-)Geschichte mit dem Lebensalter zunimmt³. Jedoch gibt es keine Hinweise, dass sich an den seinerzeit gewonnenen Ergebnissen etwas geändert hat. Zwar erreichen fiktionale zeithistorische TV-Produktionen kaum mehr Zuschauer in zweistelliger Millionenzahl, haben auch die Quoten von Dokumentationen abgenommen wie die Auflagenhöhen aller Printprodukte. Doch das deutet nicht auf ein Ende der Konjunktur der Zeitgeschichte hin, sondern nur auf die Ausdifferenzierung durch immer neue TV-Kanäle, die teilweise wie die beiden privaten Nachrichtensender in Deutschland zeitgeschichtliche Dokumentationen zu ihren erfolgreichsten Themen zählen. Auch bei textorientierten Medien ist Ähnliches feststellbar: Den tendenziell deutlich sinkenden Auflagen bei Printprodukten steht die kontinuierliche Zunahme von Nutzern der Online-Angebote gegenüber.

Die Mediennutzung pro Tag insgesamt ist je nach Untersuchung entweder seit Jahren stabil auf sehr hohem Niveau oder sogar leicht zunehmend – allerdings gibt es keine speziellen Daten zur Nutzung von zeitgeschichtlichen Inhalten in Medien⁴.



Sven Felix Kellerhoff, *Die Welt*
B 198 Bild-2012-0605-020

Dennoch kann man als Indikator für das nach wie vor hohe Interesse des Publikums an Zeitgeschichte die Auflagen des Magazins *Der Spiegel* heranziehen, ohne Zweifel eines der drei Leitmedien des Landes. Von den zehn am besten verkauften Heften zwischen April 2010 und März 2012 hatten vier Hefte zeitgeschichtliche Themen auf dem Titel, konkret der zweite, der fünfte, der achte und der zehnte Platz. Dreimal drehte sich die Coverstory um Aspekte der NS-Geschichte und des Zweiten Weltkrieges, einmal um den Wiederaufstieg der Bundesrepublik seither⁵. Die Themen der übrigen sechs Titel in den Top Ten waren dagegen weit gestreut; sie reichten von den – wie sich unter historisch geschultem Blickwinkel⁶ rasch erwies – nicht gerade sehr spektakulären „Enthüllungen“ der Internetplattform „Wikileaks“ über die US-Außenpolitik und den überbewerteten Politprovokateur Thilo Sarrazin bis hin zu Servicethemen wie der Modekrankheit „Burnout“⁷.

Auch im Online-Medium *welt.de* erzielen Zeitgeschichtsstoffe regelmäßig hervorragende Leserzahlen. Mehrfach in der Woche schaffen es Artikel aus diesem Themenfeld in die täglich erstellten Top

Ten, Mitte Mai 2012 zum Beispiel Texte über die Offensive der Wehrmacht an der Ostfront 1942, über die Entwicklung des RAF-Terrorismus oder über den gescheiterten Anlauf zum Boykott der Olympischen Spielen 1936 in Berlin⁸. Zwar werden genaue Zahlen über die Visits nicht veröffentlicht, was auch nicht sachgerecht wäre, da die Artikel nach ihrer Erstpublikation zunächst auf verschiedenen Unterseiten, später im Archiv und über Suchmaschinen dauerhaft lesbar bleiben. Doch regelmäßig sind – bei täglich durchschnittlich knapp 1,4 Millionen Visits auf *welt.de* – deutlich fünfstelligen Zahlen von Lesern die Voraussetzung, damit ein einzelner Text es in die Top Ten schafft. Mit den Abrufzahlen von Artikel des Ressorts „Aus aller Welt“ oder Livetickern etwa bei Sportevents oder politischen Großereignissen können Zeitgeschichtsthemen zwar nicht mithalten; verglichen mit anderen Feuilleton-Themen jedoch sind die Leserzahlen erfreulich hoch.

Erfolgskriterien

Damit zeithistorische Stoffe jedoch solchen Zuspruch bei Lesern erzielen können, müssen sie dreierlei sein: sachgerecht, mediengerecht und publikumsgerecht⁹. Das einfachste dieser Kriterien ist „sachgerecht“: Ergebnisse der historischen Forschung sind nur dann publikationswürdig, wenn sie nach den Regeln der Zunft erarbeitet wurden. Zuspitzungen sind zwar legitim, dürfen aber nicht übertrieben werden. Natürlich erzielen auch regelmäßig Themen Aufmerksamkeit beim Publikum, die diesem Kriterium nicht entsprechen, doch in der pluralistischen Medienlandschaft der Bundesrepublik halten solche Erfolge erfahrungsgemäß nicht lange vor.

Das zweite Kriterium „mediengerecht“ bedeutet, dass der Stoff einerseits inhaltlich relevant und aktuell sein muss, etwa durch ein anstehendes Jubiläum, ein wesentliches neues Buch, einen neuen wichtigen Aufsatz mit bedeutenden Erkenntnissen, einen neuen Film in den Kinos oder im Fernsehen. Andererseits muss das Thema im jeweiligen Medium darstellbar sein – die Voraussetzungen unterscheiden sich je nach Medium stark.

Erfahrungsgemäß von Wissenschaftlern am schwersten zu akzeptieren ist das dritte Kriterium „publikumsgerecht“. Werbefinanzierte Zeitungen und Online-Medien leben davon, dass ihre Ange-

bote von interessierten Lesern wahrgenommen und rezipiert werden, also Auflage oder Visits erzielen. Publikungsgerecht sind zeitgeschichtliche Stoffe in der Regel, wenn sie entweder personalisiert werden oder das Publikum emotional ansprechen.

Die Rolle der Archive

Fragt man danach, welche Rolle Archive und ihre Bestände für Themen der Zeitgeschichte in den Medien haben können, zeigt sich, dass sie vor allem für zwei der drei Kriterien wesentlich sein können: Einerseits hängt die Zuverlässigkeit von Erkenntnissen wesentlich ab von den ihnen zugrundeliegenden und seriös gedeuteten Quellen, die in vielen Fällen in Archiven liegen. In deren Beständen sind Behauptungen überprüf- und gegebenenfalls falsifizierbar. Ein typisches Beispiel dafür ist die seit fast 80 Jahren anhaltende Debatte um den Reichstagsbrand 1933. Die seit einigen Jahren im Bundesarchiv in Berlin zugänglichen 207 Bände der Ermittlungs- und Prozessakten erlauben die klare Feststellung, dass die Polizeibeamten in den ersten Märztagen 1933 sauber und unbeeinflusst von politischen Wünschen ihre Arbeit getan haben; gegenteilige Behauptungen erweisen sich mit Blick auf die Originalakten als nicht tragfähig¹⁰.

Noch wichtiger sind Archive für die Erfüllung des zweiten Kriteriums. Denn damit Zeitgeschichte in den Medien Erfolg haben kann, braucht man fast immer für die Öffentlichkeit neues, bislang also unpubliziertes Material. Selbst wenn man sich, was fahrlässig wäre, allein auf nicht durch Parallelüberlieferungen abgesicherte, bestenfalls bestätigte Zeitzeugenaussagen verlasse, so wären doch stets noch Bilder, Pläne oder ähnliches notwendig, um Artikel zu illustrieren. Auf diese Weise kann eine inhaltlich den Forschungsstand nicht wesentlich erweiternde Ausstellung wie „Die Reichsautobahn in Südbayern“ viel Aufmerksamkeit gewinnen¹¹.

Weniger Bedeutung haben Archive und Archivare in der Praxis für das dritte Kriterium „publikungsgerecht“. Mitunter werden medial ausgesprochen spannende Funde wie zwei Karteikarten, auf denen die Gestapo die ihr bekannten Informationen über Herbert Frahm alias Willy Brandt zusammentrug, nur durch einen Zufall bekannt und damit zu einem Artikel¹². Tatsächlich ist die Versorgung von Redaktionen mit potenziell spannenden Inhalten in wohl keinem deutschen Archivgesetz als Aufgabe

verankert. Besondere Regeln für Medien sind nur im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegt, dem zufolge die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Akten an Journalisten in einem beschleunigten Verfahren und gegen besondere Gebühren herausgibt, allerdings mit größeren Einschränkungen als für Betroffene und Wissenschaftler¹³.

Kurz-, mittel- und langfristig zu bearbeitende Themen

Erfahrungsgemäß zu den Reibungsflächen zwischen Archiven und Medien gehört die Frage des Zeitbudgets. Journalisten stehen immer unter Druck, und im Gegensatz zu vielen im Archiv recherchierenden Wissenschaftlern arbeiten sie stets an mehreren, manchmal an weit über einem Dutzend Themen gleichzeitig. Hilfreich ist es daher, die Zeithorizonte zu verdeutlichen¹⁴. Zu unterscheiden sind kurz-, mittel- und langfristige Themen. „Kurzfristig“ sind solche zeitgeschichtlichen Stoffe, die in der Regel als Reaktion auf bereits publizierte Berichte anderer Medien oder aufgrund von mit geringem Vorlauf angekündigten Aktenfreigaben durch Institutionen wie dem BStU oder dem BND verfasst werden müssen; so gut wie nie geht es um selbst gesetzte Themen. Der Zeithorizont zwischen Informationseingang und der Publikation liegt hier bei wenigen Stunden. Es kann sich um „nachziehende“ Berichterstattung handeln, etwa über die auf Antrag der Bild-Zeitung freigegebenen Akten zu dem SS-Offizier Otto Skorzeny, oder um gleichzeitig vielen Medien zur Verfügung gestellte Unterlagen, etwa zum Erfinder der „mobilen Gaskammern“ Walther Rauff und seiner zeitweiligen Tätigkeit für den BND¹⁵.

Während solche Artikel sehr rasch entstehen und trotzdem möglichst seriös, also zutreffend sein müssen, gibt es bei mittelfristigen Themen die Möglichkeit zu Vorbereitung und besserer Recherche. Darunter fallen in der Regel Stoffe, die an einen im Vorhinein bekannten, aktuellen Termin gebunden sind – es kann sich um offizielle Anlässe wie Ausstellungseröffnungen handeln, um das Erscheinen von mit Sperrfrist vorab verschickten Büchern, Aufsätzen oder Filmen. Der Zeithorizont für mittelfristige Themen beträgt meistens einige Tage bis etwa zwei Wochen – bei TV-Produktionen gelegentlich länger. Allerdings steht diese Zeit niemals allein für dieses Thema zur Verfügung, sondern

nur ein Bruchteil davon. Dennoch ist das für einen Journalisten eine relativ komfortable Situation, weil man in Ruhe nachdenken, Stimmen einholen und an dem Artikel feilen kann. Man kann etwa die Grundsteinlegung für ein kommendes Dokumentationszentrum zum Anlass nehmen, um über dessen schwierige Vorgeschichte zu reflektieren, oder einen zu einem runden Geburtstag programmierten Film rezensieren. Solche Themen können sowohl selbst als auch fremd gesetzt sein¹⁶.

Immer selbst gesetzt sind Themen oder wenigstens ihre Schwerpunkte, die langfristig erarbeitet werden. Zwar kann es auch hier um runde Jahrestage gehen, jedoch sollte jedes Medium dazu neue, selbst recherchierte Erkenntnisse bieten. In vielen Fällen beruhen solche Recherchen auf Archivfunden, die man bestenfalls exklusiv hat; jedoch kann auch eine der Öffentlichkeit noch unvertraute oder gar nicht bekannte Interpretation den Kern eines solchen langfristigen Artikels bilden. Der Zeithorizont für solche Beiträge liegt bei Print- und Online-Medien zwischen mehreren Wochen und einigen Monaten. Deshalb sind Archivrecherchen für langfristige Themen am wertvollsten¹⁷.

Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Medien

Sicher ist es sinnvoll, diese grundsätzlichen und teilweise bereits konkretisierten Erwägungen über die Zusammenarbeit von Medien und Archiven an praktischen Beispielen zu illustrieren. Das soll anhand von zwei großen Themenkomplexen aus dem Jahr 2011 geschehen sowie ergänzend anhand von drei Beispielen aus anderen Zusammenhängen. Alle skizzierten Themen stammen aus dem Online-Angebot der WELT-Gruppe, könnten aber ähnlich wohl auch in anderen Online-Medien gefunden werden.

70. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion

Zu den wichtigen, gleichwohl bereits medial intensiv bearbeiteten Jubiläen des Jahres 2011 gehörte der 70. Jahrestag des Überfalls der Wehrmacht auf die Sowjetunion. Das Problem war daher, eine für viele Leser neue, also interessante Perspektive zu gewinnen. Die Lösung entwickelte sich aus Gesprächen mit Wissenschaftlern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Die Mikroperspek-

tive einer bestimmten deutschen Einheit auf ihrem Vormarsch Richtung Moskau hatte es gestützt auf Archivalien in einem Massenmedium noch nicht gegeben. Nach intensiven Vorrecherchen in der Literatur und bei Fachleuten sowie nach Gesprächen mit dem Bundesarchiv-Militärarchiv fielte der Historiker und Redakteur Berthold Seewald die Entscheidung, die 7. Infanteriedivision auf ihrem Weg nach Osten gewissermaßen zu „begleiten“.

Die in Freiburg erhaltenen Unterlagen wie Kriegstagebücher und ähnliche Berichte ermöglichten tiefe Einblicke in die Wirklichkeit an der Front, in die mörderischen Kämpfe und enormen Verluste der Division und ihrer sowjetischen Gegner. Zusammen mit einer mediengerechten Aufarbeitung zahlreicher im Archiv gewonnener Informationen in Form von Infografiken entstand so ein Titelthema mit mehr als tausend Zeilen Umfang auf insgesamt fünf vollformatigen Seiten. Das Stück wurde sehr viel gelesen und führte zu zahlreichen Publikumsreaktionen – bis hin zu einem noch lebenden Offizier der 7. Division, der die Darstellung inhaltlich voll bestätigte¹⁸.

50. Jahrestag des Mauerbaus

Noch wichtiger war der 50. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer am 13. August 1961. Schon frühzeitig hatte das Ressort Zeit- und Kulturgeschichte der WELT-Gruppe erkannt, dass viele verschiedene Strecken im Angebot dieser Gruppe interessante Stoffe brauchten. Der naheliegende Schritt waren Recherchen im Bundesarchiv, vor allem in der Abteilung Militärarchiv in Freiburg und in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR in Berlin.

Um die Arbeit auf eine für beide Seiten ertragreiche Grundlage zu stellen, verabredeten die Leitungen des Bundesarchivs und der WELT-Gruppe eine Kooperation. Zwei mehrtägige Recherchephasen in verschiedenen Beständen in Freiburg, umfangreiche Kopien und Scans sowie ergänzende Arbeiten in Berlin sorgten für einen breiten Vorrat an interessanten Stoffen, die zu mehr als 25 einzelnen Beiträgen führten¹⁹. Dabei ging es um Themen, die gestützt auf meist erstmals medial ausgewertete Bestände dargestellt wurden. Bislang unbekannte Fotos beispielsweise von der berühmten Panzerkonfrontation am Checkpoint Charlie Ende Oktober 1961, über die Einführung der berüchtigten Selbst-



Während des Vortrages von Sven Felix Kellerhoff

B 198 Bild-2012-0605-021

schussanlagen und über die Logistik, die man für den Aufbau einer innerstädtischen Grenze braucht, fanden sehr viele Leser²⁰. Im Gegenzug war in jedem derartigen Artikel das Logo des Bundesarchivs integriert. Vor allem aber gab es eine intern als „Klappe“ bezeichnete besondere Darstellungsform von Informationen über das Bundesarchiv²¹. Zwar lässt sich aus technischen Gründen keine Gesamtzahl der Aufrufe dieser Informationen feststellen, doch dürfte sie über die Sommermonate 2011 hinweg deutlich in sechsstelligen Dimensionen gelegen haben.

Auch abseits solcher zeitaufwendiger Großprojekte hat sich die Kooperation von Archiven und Medien bewährt. Auf dem Höhepunkt der Debatte um die Nachfolge des zurückgetretenen Bundespräsidenten Christian Wulff etwa sorgte ein Fund aus dem Bundesarchiv in Berlin für eine gewichtige Akzentverschiebung betreffend Beate Klarsfeld, die Kandidatin der Linkspartei: Eine Zahlungsanweisung des SED-Politbüro-Mitglieds und Propaganda-Chefs Albert Norden zeigte, dass die Rolle der „Nazijägerin“ neu bewertet werden musste. Dauernd interessant sind auch die NSDAP-Mitglieder-

kartei und allgemein Unterlagen zur Durchsetzung des SED-Herrschaftsanspruches in der DDR-Gesellschaft. Manchmal hängen Artikel an einzelnen Dokumenten, manchmal bieten sie nur ergänzende Informationen für Rechercheergebnisse aus anderen Quellen²².

Ausblick

Archivaren mag es seltsam vorkommen, wenn einige Benutzer in den sorgsam verwahrten Unterlagen content sehen, wie der neudeutsche Sammelbegriff für alle unterschiedlichen Arten von online nutzbaren Inhalten lautet. Das ist durchaus nachvollziehbar, denn die gerade in den vergangenen etwa 20 Jahren rapiden Veränderungen in der Mediengesellschaft fordern auch viele Journalisten sehr heraus. Jedoch lohnt es sich, diese Veränderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten, beispielsweise durch Kooperationen mit Medien.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Archiven und Geschichtsjournalisten bietet nämlich für alle Seiten eigentlich nur Vorteile: Die Archive

bekommen die öffentliche Aufmerksamkeit und idealerweise auch das Verständnis, dass sie als Teil der modernen Dienstleistungsgesellschaft benötigen, um Akzeptanz zu gewinnen oder besser noch auszubauen. Die Redakteure und Reporter verschiedener Medien können sich mit den Inhalten versorgen, die sie dringend brauchen, um in selbstgewählter Form und mit eigenen Schwerpunkten ihrem allgemeinen Auftrag nachzukommen, Politik und Öffentlichkeit kritisch und unabhängig zu begleiten. Nicht zuletzt profitiert das allgemeine Geschichtsbewusstsein, denn jede Auseinandersetzung mit Vergangenheit ist besser als verdrängen, verschweigen oder Verschwörungstheorien.

Allerdings gibt es durchaus noch Verbesserungspotenzial, und zwar sowohl bei den Medien wie bei den Archiven. Mehr gegenseitiges Interesse und mehr Verständnis für die sehr verschiedenen Bedingungen der beiden Arbeitsgebiete wären wünschenswert. So wenig Archivare die Regeln der ihrer Arbeit zugrunde liegenden Gesetze verletzen dürfen, so wenig können Journalisten die Zwänge des Nachrichtengeschäfts verändern. Archive und Medien bleiben Gegensätze, aber die Anziehungskraft könnte und dürfte durchaus noch zunehmen.

Sven Felix Kellerhoff

Sven Felix Kellerhoff, geb. 1971, Studium der Neueren und Alten Geschichte, des Medienrechts und der Publizistik an der FU Berlin und der Berliner Journalistenschule, seit 1993 Tätigkeit als Journalist, u.a. für die Berliner Zeitung, die Badische Zeitung und den Bayerischen Rundfunk, seit 1997 Tätigkeit für die Axel Springer AG, u.a. als Leiter der Wissenschaftsredaktion und des Feuilletons der Berliner Morgenpost, seit 2003 Leitender Redakteur für Zeit- und Kulturgeschichte bei der WELT, der WELT am SONNTAG und der Berliner Morgenpost

Anmerkungen

- 1) Vgl. zu weiteren Beispielen aus den Jahren bis 2009 etwa Sven Felix Kellerhoff, *Geschichte – Archive – Medien. Anmerkungen aus der Sicht eines Journalisten*, in: Edgar Lesch/Peter Müller (Hrsg.), *Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtages 2009*, Stuttgart 2010, S. 28-37.
- 2) Zu Aspekten von Zeitgeschichte im Fernsehen hat die medienwissenschaftliche und historische Forschung viele, zum Teil fragwürdige, mitunter aber auch durchaus treffende Bewertungen vorgelegt. Vgl. beispielhaft etwa Thomas Fischer/Rainer Wirtz (Hrsg.), *Alles authentisch? Popularisierung der Geschichte im Fernsehen*, Konstanz 2008; Albert Drews (Hrsg.), *Zeitgeschichte als TV-Event. Erinnerungsarbeit und Geschichtsvermittlung im deutschen Fernsehfilm*, Rehbun-Lochum 2008; Frank Bösch, *Der Nationalsozialismus im Dokumentarfilm. Geschichtsschreibung im Fernsehen, 1950–1990*, in: Ders./Constantin Goschler (Hrsg.), *Public History. Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt (Main) 2008, S. 52-76.
- 3) Vgl. Forschungsgruppe Wahlen e. V., *Deutsche Geschichte. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*, Mannheim März 2005; Sven Felix Kellerhoff u.a., *Was die Deutschen über ihre Geschichte wissen*, in: *Welt vom 25. April 2005*, S. 1 u. 9-15.
- 4) Laut einer Untersuchung des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft (eco) zur Dauer der Mediennutzung in Deutschland von 2006 bis 2012 sank die durchschnittliche Mediennutzung von 459 Minuten täglich auf 440 Minuten täglich (nur aktuelle Medien, ohne Bücher, Tonträger und Videos). Vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/77176/umfrage/dauer-der-mediennutzung-in-deutschland-von-2006-bis-2012/>. Laut einer Studie von ARD und ZDF betrug die durchschnittliche Mediennutzung 2010 ohne Bücher, Tonträger und Videos sogar 519 Minuten, einschließlich dieser nicht aktuellen Medien sogar 581 Minuten. Vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164504/umfrage/taegliche-nutzungsdauer-von-medien-in-deutschland/>.
- 5) Heft 33/2010: *Allein gegen Hitler. Wie Winston Churchill die Nazis stoppte* (verkaufte Gesamtauflage: 1.072.249); Heft 24/2011: *Hitler gegen Stalin. Bruder Todfeind* (1.037.357); Heft 20/2010: *Aus Schutt und Schuld. Der unglaubliche Wiederaufstieg der Deutschen seit 1945* (1.016.572); Heft 47/2010: *Der Hetzer. Joseph Goebbels – der Mann, der Hitler machte* (1.014.130). Quelle: IVW e.V.
- 6) Vgl. Michael Borgstede, *Wo ist der Skandal? Die WikiLeaks-Depeschen zeigen vor allem eins: Die USA sind weder dumm noch naiv. Das Land besitzt einen gut funktionierenden diplomatischen Apparat und beweist in seinen außenpolitischen Zielen große Kontinuität*, in: *Welt vom 18. Januar 2011*, S. 3.
- 7) Heft 48/2010: *Enthüllt. Wie Amerika die Welt sieht* (verkaufte Gesamtauflage 1.113.981); Heft 36/2010: *Volksheld Sarrazin. Warum so viele Deutsche einem Provokateur verfallen* (1.043.130); Heft 19/2011: *Codename Geronimo. Die geheime Jagd auf Osama bin Laden* (1.038.445); Heft 10/2011: *Arabiens Stunde null. Wohin führt die neue Freiheit?* (1.022.469); Heft 36/2011: *Als Deutschland in den Krieg zog. Afghanistan. Die Geschichte eines Irrtums* (1.020.544); Heft 4/2011: *Ausgebrannt. Das überforderte Ich* (1.015.539). Quelle: IVW e.V.
- 8) Vgl. <http://www.welt.de/kultur/history/article106284986/Wehrmachtstriumph-auf-dem-Weg-nach-Stalingrad.html> (15. Mai 2012); <http://www.welt.de/kultur/history/article106310312/Auch-der-deutsche-Terrorismus-begann-am-9-November.html> (14. Mai 2012); <http://www.welt.de/kultur/history/article106306551/Ein-Amerikaner-verhinderte-Olympia-Boykott-1936.html> (14. Mai 2012). Quelle: Tägliche Statistik der Redaktionsleitung von welt.de (unveröffentlicht).

- 9) Vgl. ausführlich zu dieser Begriffstria etwa Sven Felix Kellerhoff, Zeitgeschichte in den Medien, in: Daniel Hechler/Jens Hüttmann/Ulrich Mähler/Peer Pasternack (Hrsg.), Promovieren zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte, Berlin 2009, S. 235-246 sowie Ders., Zwischen Vermittlung und Vereinfachung: Der Zeithistoriker und die Medien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 54 (2006), S. 1082-1092. Dieselben Begriffe verwendet, jedoch anders definiert und mit deutlich abweichenden Ergebnissen, Siegfried Quandt, Geschichte im Fernsehen. Sachgerecht, mediengerecht, publikumsgerecht?, in: Christoph Kühberger/Christian Lübke/Thomas Terberger (Hrsg.), Wahre Geschichte – Geschichte als Ware. Die Verantwortung der historischen Forschung für Wissenschaft und Gesellschaft, Rahden (Westfalen) 2007, S. 181-196.
- 10) Vgl. zum Gesamtzusammenhang Sven Felix Kellerhoff, Der Reichstagsbrand. Karriere eines Kriminalfalles, Berlin 2008, bes. S. 119-139. Durch die Akten vielfach widerlegt ist die angeblich auf eben dieselben Unterlagen gestützte Verschwörungstheorie in Alexander Bahar/Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird, Berlin 2001, bes. S. 195-261.
- 11) Vgl. <http://www.welt.de/kultur/history/article13899225/Der-unzerruettbare-deutsche-Mythos-Autobahn.html> (2. März 2012).
- 12) Vgl. <http://www.welt.de/kultur/history/article13885499/Die-Gestapo-fuehrte-Kartei-ueber-Brandt-Willi.html> (27. Februar 2012).
- 13) Vgl. StUG, §§ 32-34.
- 14) Diese Angaben beziehen sich auf das Ressort Zeit- und Kulturgeschichte der Welt-Gruppe; andere Medien können deutlich abweichende Arbeitsweisen haben.
- 15) Vgl. <http://www.welt.de/kultur/history/article13755941/Ein-SS-Offizier-plant-westdeutsche-Geheimarmee.html> (7. Dezember 2011); <http://www.welt.de/kultur/history/zweiter-weltkrieg/article13624408/SS-Offizier-Rauff-arbeitete-jahrelang-fuer-den-BND.html> (25. September 2011).
- 16) Vgl. etwa <http://www.welt.de/kultur/history/article13912393/Hitlers-Braunes-Haus-Zerreissprobe-fuer-Muenchen.html> (9. März 2012); <http://www.welt.de/fernsehen/article106238637/Axel-Springer-und-das-personifizierte-Boese.html> (1. Mai 2012).
- 17) Vgl. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106142517/Gysi-verschwieg-Kontakte-zur-DDR-Staatssicherheit.html> (1. April 2012); <http://www.welt.de/kultur/history/article13823530/Die-Moerder-sahen-sich-allen-Ernstes-im-Recht.html> (20. Januar 2012).
- 18) Berthold Seewald, Die Soldaten der 7. Division, in: Welt am Sonntag vom 29. Mai 2011, S. 1 u. 15-19.
- 19) Aus technischen Gründen leider nicht vollständig ist die Sammlung unter <http://www.welt.de/kultur/history/die-mauer/>.
- 20) Vgl. <http://www.welt.de/kultur/history/article13678726/Als-Panzer-in-Berlin-zum-Dritten-Weltkrieg-rollten.html> (25. Oktober 2011); <http://www.welt.de/kultur/history/article13359919/Wie-die-Selbstschussanlagen-an-die-Grenze-kamen.html> (10. Mai 2011); Berliner Morgenpost vom 13. August 2011, S. 4f.
- 21) Vgl. z.B. <http://www.welt.de/kultur/history/article13439861/Der-fremde-Mauerspringer-vom-Brandenburger-Tor.html> (29. Juni 2011).
- 22) Vgl. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13909123/2000-D-Mark-fuer-die-beruehmteste-deutsche-Ohrfeige.html> (7. März 2012); <http://www.welt.de/kultur/history/article13419226/Magazin-nennt-bislang-unbekannte-NSDAP-Mitglieder.html> (8. Juni 2011); <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106148103/Gysi-schweigt-zu-neuem-Vorwurf-ueber-Stasi-Kontakte.html> (2. April 2012).

Impressum:

<i>Redaktion:</i>	<i>Gisela Müller, Tobias Herrmann, Manuela Lange</i>
<i>Umschlaggestaltung:</i>	<i>Ines Wegge-Schatz, DesignLevel 2, Neuss</i>
<i>Fotos:</i>	<i>Bundesarchiv</i>
<i>Grafik auf S. 6:</i>	<i>Alexander Beitz, dreist Media, Hamburg</i>
<i>Satz, Litho und Druck:</i>	<i>Druckerei Voigt GmbH, Bassenheim</i>

ISSN 0945-5531

*© Copyright Bundesarchiv, Koblenz 2013. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck der Beiträge mit genauer Quellenangabe.*

www.bundesarchiv.de

